

LandgerichtsakteGötze, Alfred gg Stadt Berlin: Wiedergutmachungsverfahren.21.1.54 - 16.8.56u.a.:

1. Klageschr. RA Schaefer v. 21.1.55 (Orig.): Einleitung eines Berufungsverfahrens. Kläger möge nach Aufhebung des Urteils der ersten Instanz wegen Schadens an Freiheit, Eigentum u. Vermögen, sowie wegen Schadens im beruflichen u. wirtschaftlichen Fortkommen entschädigt werden. Bl. 2 - 4
2. Prozeßvollmacht G.'s für RA Schaefer v. 22.11.54. Bl. 5
3. Entschädigungsamt Berlin an LG Berlin v. 25.4.55 (Orig): Abweisung der Klage G.'s, da G. nicht Verfolgter im Sinn des §1 BEG. Bl. 10
4. ✓ "Verteidigungsschr." G.'s v. Febr. 54 (Orig. 56 S.): In Form einer Denkschr. schildert G. seine politische Tätigkeit in den Jahren 1919 - 1933 u. dann seine Verfolgung durch das NS-Regime wegen angeblichen Verrates Schlageters an die Franzosen (Zweimalige Verhaftung durch die Gestapo. Folterung durch die SS). Die angeführten Zeugenaussagen u. Schriftstücke lassen G. als am Verrat Schlageters nicht beteiligt erscheinen u. geben zusammen mit den eigenen Ausführungen G.'s ein Bild vom überschles. Selbstschutz (1921 - 23) u. vom dt. passiven Widerstand im Ruhrgebiet während der frz. Besetzung. Die Zugehörigkeit G.'s zur NSDAP seit 1922 sei als Schutz vor weiterer NS-Verfolgung von G. nach seiner ersten Entlassung aus Gestapohaft fingiert worden. G.'s Beförderung zum SS-Stubaf sei ohne eigenes Zutun durch RFSS erfolgt. G. wurde nach seiner zweiten Verhaftung 1935 aus der SS ausgeschlossen. Bl. 15 Fol.
5. ✓ Prot. der öffentl. Sitzung des LG Berlin im Entschädigungsstreit G. gg Berlin v. 10.6.55 mit Urteil u. Urteilsbegründung (Orig.): G. nicht Verfolgter im Sinn des Wiedergutmachungsgesetzes. Bl. 16, 21 - 23 Fol.
6. RA Schaefer an LG Berlin v. 26.9.55 (Urschr.): Berufung gg. das am 10.6.55 ergangene Urteil. Bl. 31
7. Berufungsbegründung RA Schaefer v. 25.11.55 (Orig.): G. führt seine zweimalige Verhaftung durch die Gestapo nicht auf die Schlageteraffäre, sondern auf seine Zugehörigkeit zur SPD u. dt. Liga für Menschenrechte zurück. Bl. 34
8. ✓ Entschädigungsamt Berlin, Antrag auf Zurückweisung der Berufung G.'s v. 8. 12. 55 (Orig): Widerspruch in G.'s Behauptungen: Eine gleichzeitige Zugehörigkeit zur SPD, Leipziger Zeitfreiwilligen Rgt u. Freikorps Roßbach läßt sich nicht vereinbaren. Bl. 39 - 40 Fol.
9. Prot. der öffentl. Sitzung des LG Berlin im Entschädigungsstreit G. gg Berlin v 16.8.56 (Orig): Zurücknahme der Berufung durch G. Bl. 55

75-801-2 Fotok. am 7.11.56  
192.0 {Deutschd.} 23.55

Heille bl. 15

Alfred GÖTZE  
Berlin - Wannsee  
Am Kleinen Wannsee 9  
Tel. 805162

Exemplar Nr. 46



00001

Vorbemerkung:

" In allen menschlichen Dingen zeigt sich bei genauer Prüfung, dass man nie einen Übelstand beseitigen kann, ohne dass daraus ein anderer entsteht.

Wir müssen daher bei allen unseren Entschliessungen erwägen, wo das kleinere Übel liegt, und den danach gefassten Entschluss als den besten verfolgen; denn es gibt nichts, was ganz vollkommen und völlig ohne Schattenseite ist."

(Machiavelli, Schutz der Freiheit)

Wenn der vorliegenden Schrift diese Worte, die vor über 400 Jahren niedergeschrieben wurden, vorangestellt werden, so deshalb, weil diese Schrift keine Verteidigungsschrift sein soll. Es gibt nichts zu verteidigen, wenn Menschen schicksalhaft in Ereignisse verstrickt werden. Es gibt auch nichts zu verteidigen, wenn Ereignisse schicksalhaft ablaufen.

Die hier geschilderten Geschehnisse umfassen einen Zeitraum von 1919 bis 1945, dem Jahr des Zusammenbruches des Naziregimes; sie schildern ein Einzelschicksal - nicht so sehr unter dem Gesichtspunkt was ihm widerfahren ist, als unter der Fragestellung:

"Hat er sich schuldhaft verhalten, hat er jemals etwas getan, dessen er sich vor seinen politischen Freunden schämen müsste?"

Es ist nicht die Schuld des Verfassers, wenn durch die Ereignisse des Zusammenbruchs viele Akten und Unterlagen vernichtet sind, wenn Zeugen verstorben sind oder sich -im Bewusstsein ihrer eigenen Schuld- verborgen halten und unter anderen Namen untergetaucht sind. Es ist seitens des Unterzeichneten alles getan worden, um ein möglichst lückenloses Bild und den genauen Ablauf der Ereignisse zu schildern, welche schliesslich als offizielle politische Anschuldigung im Brief des Freiheitsbundes EV Landesverband Berlin vom 26.10.53 ihren Niederschlag gefunden haben.

Der Verfasser ist sich auch klar darüber, dass vieles, was in der vorliegenden Schrift geschildert wird, nur dem richtig verständlich ist, der selbst unter der Verfolgung der Gestapo zu leiden hatte. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob man die Gefängnisse der Gestapo und ihre brutalen Methoden am eigenen Leibe zu spüren bekommen hat oder aus Erzählungen und Schilderungen anderer Personen. Es ist auch ein wesentlicher Unterschied, ob man selbst im Widerstandskampf mit allen Konsequenzen gestanden hat, oder im Jahre 1945 staunend erfuhr, dass es so etwas wie "Widerstand" gegen den Nazismus überhaupt gegeben hat.

Berlin, im Februar 1954

Am 30.1.1904 wurde ich als Sohn des Obergerichtsvollziehers Alfred Götze und seiner Ehefrau Klara Elise geb. Zeuner in Leipzig geboren. Ich besuchte in Leipzig die Volksschule, anschliessend die Bürgerschule und entschloss mich dann, einen technischen Beruf zu ergreifen. Ostern 1918 verliess ich die Schule und ging in die praktische Lehre. Bereits während meiner Lehrzeit war ich im Metallarbeiterverband organisiert und trat auch nach meiner Schulentlassung der SAJ bei.

Das besonders in Leipzig so sehr turbulente Jahr 1919 war sicher bestimmend für meine spätere politische Entwicklung. An sich war Leipzig mit seinem imposanten Volkshaus eine Hochburg der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Nach der Abspaltung der USPD und der Gründung des Spartakusbundes tobten das ganze Jahr 1919 hindurch politische Machtkämpfe. Die durch 4 1/2 Jahre Weltkrieg ausgezehnte und erschöpfte Bevölkerung wollte Frieden, Ruhe und Ordnung - und ein sinnloser Streik nach dem anderen, angezettelt und geführt von kommunistischen Emmissären, wechselte mit sinnlosen Putschen und Aufstandsversuchen, bei denen meist unschuldige Bürger ihr Leben lassen mussten. Die sächsische Landesregierung war - ohne jede Machtmittel - nicht in der Lage, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und rief deshalb Mitte 1919 zur Bildung einer Einwohnerwehr auf, welche dann als Zeitfreiwilligen Regiment Leipzig aufgestellt wurde.

Mit einigen meiner Freunde trat auch ich diesem Zeitfreiwilligenregiment bei. Es bestand überwiegend aus sozialdemokratischen Arbeitern und Studenten - Menschen, die am Tage ihrem Beruf nachgingen, sonntags zu einer mehrstündigen Ausbildung zusammentraten und mehrere Male im Monat nachts kompagnieweise einberufen wurden und zum Schutz die öffentlichen Gebäude besetzten. Es blieb nicht aus, dass die Angehörigen dieser Formation von kommunistischer Seite als "Noskehunde" und "Arbeiterverräter" beschimpft wurden und auch in der Leipziger Sozialdemokratie gab es heftige Auseinandersetzungen über die Frage, ob Sozialdemokraten Zeitfreiwillige sein können. Ich selbst war noch nicht 16 Jahre alt, als ich dem Zeitfreiwilligenregiment Leipzig beitrug, und ich hatte vorher mit meinem Vater dieserhalb die heftigsten Kämpfe durchzustehen, bis ich meinen Willen durchsetzte. Schon damals als junger Mensch habe ich schwer an der historischen Schuld der deutschen Sozialdemokratie mitgetragen, die zwar das Deutsche Volk reif gemacht hat für die Revolution 1918, die den Deutschen die bürgerlichen Freiheiten brachte, die aber niemals bereit war, diese errungenen Freiheiten auch mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Statt dessen wurden Freikorps und Landknechtshaufen als Söldner angeworben und eingesetzt und die Bildung der Reichswehr den reaktionären kaiserlichen Offizieren überlassen. Eine verwirrende und deprimierende Situation für einen politisch aufgeschlossenen jungen Menschen. Auf der einen Seite erringt ein Volk - wenn auch als Folge eines verlorenen Krieges - seine Freiheit, auf der anderen Seite legt es die Machtmittel zur Verteidigung dieser Freiheit seinen erbittertsten Gegnern in die Hand. 1933 ging die Saat auf!

Das Zeitfreiwilligenregiment Leipzig war anders zusammengesetzt als ähnliche Formationen in damaliger Zeit. Es bewies seine politische Reife und republikanische Treue, als es anlässlich des Ausbruches des Kapp-Putsches im März 1920 alarmiert wurde. In einer Abstimmung in den einzelnen Kompagnien stellte sich das Regiment geschlossen hinter die Regierung und gegen Kapp und seine Putschisten. Damit war für die sogenannte Kapp-Regierung jeder Versuch aussichtslos, in Leipzig Fuss zu fassen. Dass die Kommunisten doch den Versuch unternahmen, durch einen bewaffneten Aufstand die Macht an sich zu reißen, zeigte sich schon am nächsten Tag und in der folgenden Woche.

Das Regiment wurde im Zentrum der Stadt Leipzig zusammengezogen und verteidigte eine Woche lang die öffentlichen Gebäude gegen kommunistischen Mob, bis es schliesslich durch Reichswehr entsetzt wurde. Nach dem Kapp-Putsch wurde das Zeitfreiwilligenregiment aufgelöst - das war etwa Ende April 1920.

Ostern 1921 beendete ich meine Lehrzeit. In der Zwischenzeit war ich ausser meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit kaum mit der Politik in Berührung gekommen, da meine Zeit mit Ausbildungsproblemen und beruflichen Fragen voll in Anspruch genommen war.

Um mich auf den späteren Besuch der Maschinenbauschule Leipzig vorzubereiten, entschloss ich mich, ein zweijähriges Praktikum bei einem grossindustriellen Betrieb zu absolvieren. Mein Vater hatte einen Kriegskameraden in Beuthen O/S, an den er sich gewandt hatte, um mir eine entsprechende Stellung zu beschaffen. Ich erhielt auch Ende Mai 1921 eine zusagende Antwort und fuhr etwa Anfang Juni von Leipzig ab. Der am 3. Mai 1921 ausgebrochene Polenaufstand war zwischenzeitlich beendet und zwischen die kämpfenden Parteien hatten sich alliierte Truppen geschoben. Ich kam auf der Fahrt nach Beuthen aber nur bis Kreuzburg O/S und musste dort einige Tage warten, da der Zugverkehr noch nicht wieder in Gang gekommen war.

In Rosenberg bei Kreuzburg hatte ich Verwandte und benutzte nun die unfreiwillige Zwischenpause, mir die Gegend anzusehen und mich mit den dortigen Problemen bekannt zu machen. Rosenberg war von englischen Truppen besetzt und war Demarkationslinie. Östlich von Rosenberg lagen die polnischen Aufständischen und westlich davon lagen die deutschen Selbstschutzformationen, die aus Freiwilligenverbänden aus dem Reichsgebiet bestanden. Die Zustände waren noch vollkommen chaotisch. Auf der polnischen Seite ermordeten die Polen -im wesentlichen kongresspolnische Freiwillige- die deutschgesinnten Oberschlesier und auf der deutschen Seite hausten die üblen Elemente der deutschen Freiwilligenverbände und verfolgten die Oberschlesier, die in Verdacht standen, zur polnischen Sache zu stehen.

In diesen Tagen hatte ich ein entsetzliches Erlebnis, welches entscheidend war für meinen späteren politischen Lebensweg. Anlässlich eines Spazierganges im Wald westlich von Rosenberg hörten meine Verwandte und ich auf einmal entsetzliche Schreie. Wir kamen an eine Lichtung, und dort standen und lagen ein grösserer Trupp deutscher Freiwilliger um einen etwa sechzehnjährigen Jungen herum, der mit Knüppeln und Koppeln furchtbar geschlagen wurde und eine Grube ausschaufeln musste -wie ich bald feststellen musste- sein eigenes Grab. Dazu musste er "Deutschland, Deutschland über alles" singen. Von einem Dorfbewohner erfuhren wir, dass er während des Aufstandes angeblich Munition für die Polen gefahren hatte. Er war von einem anderen Jungen denunziert worden und die Freikorpsleute hatten ihn mit Pferd und Wagen vom Feld geholt und schlugen ihn in viehischer Weise nun einfach mit Knüppeln tot. Als ich dazwischentreten wollte, wurde ich selbst bedroht und beschimpft. Alles Bitten half auch bei den anderen, die gleichgültig dabeistanden, nichts -diese Menschen waren wie in einem Blutrausch. Meine Verwandte war nach dem nächsten Dorf gerannt, um Hilfe zu holen. Einige der Freikorpsler holten sie ein und hielten sie fest.

In meiner hilflosen Verzweiflung fing ich wieder zu bitten an und versuchte, diesem bestialischen Treiben Einhalt zu gebieten. Schliesslich brach der Junge ohnmächtig zusammen. Ich versuchte ihm wiederum Hilfe zu bringen, wurde aber von dem Hauptschläger, einem unteretzten rothaarigen Unteroffizier, mit dem Knüppel zurückgejagt.

Ich hoffte jetzt, dass die Horde verschwinden würde, zumal einige riefen: "Aufhören! Mach Schluss jetzt!" Ich zog mich in das Unterholz zurück, um nach dem Abzug der Soldateska die erste Hilfe zu leisten.

Auf einmal krachte ein Schuss -in namenlosem Entsetzen musste ich zusehen, wie einige der Burschen das Loch zuscharften, einige Zweige darauf warfen und mit Pferd und Wagen des Burschen, den sie eben zuvor kaltblütig ermordet hatten, in Richtung eines nahegelegenen Dorfes abzogen.

Auf dem Rückweg trafen wir am Wege einen weinenden jungen Mann im Grase liegend. Er trug dieselben Abzeichen wie die Mörder. Es war ein junger Student aus Jena. Er erzählte mir, wie er sich aus vaterländischer Begeisterung nach Oberschlesien gemeldet hatte, und wie jetzt Greuelthaten und Plünderung ihm die Augen geöffnet hätten. Er war auf halbem Weg zurückgeblieben, von den anderen als "Feigling" beschimpft, weil er sich gegen den beabsichtigten Mord gewehrt hatte. Von ihm erfuhr ich den Namen des rothaarigen Unteroffiziers und auch die Bezeichnung der Einheit, der die Mörder angehörten. Es war das "Freiwilligen Bataillon v. Arnim", 2. Kompanie.

In Rosenberg angekommen, begab ich mich zum englischen Kreiskontrollleur und meldete ihm den Vorfall. Er gab es an die nicht funktionierende deutsche Kriminalpolizei ab. Die Untersuchungen wurden vertuscht, die Mörder waren verschwunden -wie sich später herausstellte, hatte man ihnen zur Flucht verholfen.

Später, als ich in Beuthen mit der politischen Polizei in Verbindung kam, gab ich einen ausführlichen Bericht. Die beiden Haupttäter wurden ermittelt und zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt. Das geschah jedoch erst Jahre später.

Nach dem Kennenlernen der kommunistischen Gewaltmethoden hatte ich nun auch Anschauungsunterricht der rechtsradikalen Seite genossen.

Wenn es in meinem Leben so etwas wie "Schuld" gibt, dann ist es der Vorwurf, den ich mir bis zum heutigen Tage mache, dass ich doch nicht alles eingesetzt habe, um diesem Jungen das Leben zu retten. Weil ich feige war -vielleicht ist mein damaliges Alter von 17 Jahren eine schwache Entschuldigung.

Aber immer, wenn ich in meinem späteren Leben einen Menschen in Not fand, stand das Bild dieses Jungen vor mir -es war wie eine stumme Mahnung. Uch ich sollte später viele Menschen in Not sehen und erleben. ---

Als nach einigen Tagen der Eisenbahnverkehr wieder funktionierte, fuhr ich nach Beuthen weiter. Der Kriegskamerad meines Vaters hatte mir eine Stellung als Maschinenpraktikant bei der Castelenko-Grube in Hohenlinde bei Beuthen beschafft und ich konnte auch im Ledigenheim der Zeche wohnen. Hohenlinde wurde später polnisches Gebiet, und ich musste mir daher in Beuthen vorerst eine andere Unterkunft suchen, weil es für die deutschen Insassen des Ledigenheimes immer Schwierigkeiten gab. Nach wie vor arbeitete ich aber auf der Grube weiter.

In Beuthen lernte ich den Ingenieur Hans D o m i n kennen, als ich in Beuthen ein Zimmer in der Gymnasialstrasse 4 bezog. Er war Sozialdemokrat, und ich war sehr bald mit ihm befreundet, und wir haben in der Folge bis Anfang 1923 zusammen gewohnt. Über diese Zeit in Beuthen hat der Ingenieur Hans D o m i n dann die nachfolgende eidesstattliche Erklärung abgegeben:

1. Ausfertigung

V e r h a n d e l t

zu B e r l i n

am 19. November 1953

Vor dem unterzeichneten Notar in Berlin

Jochen Klaus S c h a e f e r  
wohnhaft in Berlin-Charlottenburg,  
Sybelstr. 53,

erschien heute

Der Ingenieur Johannes Joseph D o m i n,  
wohnhaft in Berlin - Wilmersdorf,  
Uhlandstrasse 142.

Der Erschienenene wies sich aus durch Vorlage seines Personalausweises Nr. II 18313/51 GB des Polizeipräsidenten in Berlin v. 4.9.51 mit Lichtbild. Dadurch verschaffte sich der Notar Gewissheit über die Person des Erschienenen.

Daraufhin erklärte der Erschienenene:

Ich bin bereit, eine eidesstattliche Versicherung abzugeben, die vor Gerichten und Behörden, insbesondere der PrV.-Stelle des Senators für Sozialwesen in Berlin und dem Entschädigungs-Amt Berlin vorgelegt werden soll. Mir ist bekannt, dass ich mich durch vorsätzliche oder fahrlässige Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar mache.

Nunmehr erkläre ich folgendes an Eidesstatt:

Im Jahre 1920 siedelte ich von Berlin nach Beuthen O/S über und wohnte im Jahre 1921 in der Gymnasialstrasse 4 in einem möblierten Zimmer. Etwa im August/September 1921 fragte mich meine Wirtin, ob ich bereit sei, einen jungen Mann als Mitbewohner in mein Zimmer aufzunehmen.

Ich war hiermit einverstanden unter der Voraussetzung, dass ich diesen jungen Mann zuvor kennenlernte. In den nächsten Tagen erschien dann dieser junge Mann und stellte sich als Alfred G ö t z e aus Leipzig vor. Er war in Hohenlinde auf der Castelengo-Grube (durch die Abstimmung im Jahre 1920 als polnisches Gebiet abgetreten) als Maschinenpraktikant beschäftigt und ging seiner beruflichen Ausbildung nach.

Da Alfred G ö t z e auf mich einen guten Eindruck machte und damals im Ledigenheim der Castelengo-Grube wohnte, war ich damit einverstanden, dass er mit mir zusammen wohnte. Einige Tage darauf zog er ein. Da wir technisch und beruflich viele gemeinsame Interessen hatten, beide auch gewerkschaftlich organisiert waren - Götze im Bergarbeiterverband und ich im Verband der Metallarbeiter - kamen wir uns persönlich sehr bald näher. Hinzu kam, dass Götze nach seinen Angaben aus der sozialistischen Jugend kam und ich schon seit 1912 in der SPD organisiert war. Ich führte Götze in meinen Freundes- und Bekanntenkreis ein, und wir haben fast unsere gesamte Freizeit gemeinschaftlich verbracht.

Nach dem 1. Mai 1921 entstand aus der deutschen Bevölkerung in Oberschlesien ein Ordnungsdienst, der oberschlesische Selbstschutz. Ich gehörte in Beuthen der 4. aktiven Selbstschutzkompanie als Zugführer an. Dieser Selbstschutz wurde abwechselnd nachts zur Unterstützung der Abstimmungspolizei zu Ordnungsaufgaben eingesetzt. So war ich mit meinem Zug vornehmlich zur Bewachung des Bahnhofes Beuthen tätig; denn das Räuben- und Bandenunwesen war im oberschlesischen Industriegebiet besonders stark.

Dieser Selbstschutz in Beuthen, und insbesondere die 4. akt. Selbstschutzkompanie bestand aus Angehörigen aller Bevölkerungsschichten und aller politischen Richtungen. Ein Zug bestand z.B. aus Bergarbeitern und Bergschülern, es waren Kommunisten dabei, Sozialisten und Bürgerliche. Selbst drei oder vier Juden gehörten meiner Kompanie an. Entscheidend war das Bekenntnis zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Ich veranlasste auch Alfred G ö t z e, der 4. akt. Selbstschutz-Kompanie beizutreten. Auch er wurde in meinem Zug zur Bewachung von Grubenanlagen, zur Bahnhofsbewachung usw. mit eingesetzt.

Bemerken möchte ich, dass die Kompanie zu Kampfhandlungen nicht eingesetzt war, und dass es zu solchen Kampfhandlungen -abgesehen von kleineren Zusammenstößen mit Bandenmitgliedern- nicht gekommen ist.

Die Führer der 4. akt. Selbstschutzkompanie von der Gründung im Jahre 1921 bis zur Auflösung 1922 waren folgende Personen nacheinander:

1. Gerhard W i e c z o r e k, Diplomlandwirt -ging in die Landwirtschaft zurück,
2. Hanns K i n n e, Bergschüler im letzten Semester, stieg ins Examen und nahm anschliessend eine Stellung als Grubensteiger an,
3. ich selbst, bis zur Auflösung der Kompanie im Juni/Juli 1922, als die deutsche Polizei einrückte und deutsche Behörden wieder die Verwaltung übernahmen.

Der Selbstschutz wurde bis zu diesem Zeitpunkt stillschweigend von den Alliierten, die als Besatzungsmacht im Lande waren, geduldet. Als die preussischen Behörden wieder die Verwaltung übernahmen, wurden auch in Beuthen die Selbstschutzkompanien aufgelöst.

Auf Anregung des jetzt verstorbenen Ministers Dr. Carl Spieker wurde damals mit Unterstützung -auch finanzieller- der preussischen Regierung der Verband ehemaliger Selbstschutzangehörigen gegründet. Wir traten damals alle diesem überparteilichen Verband bei.

Da der Ort Hohenlinde, wo Alfred Götze auf der Castelengo-Grube immer noch als Maschinenpraktikant tätig war, unter polnische Verwaltung kam, vermittelte ich Götze durch den mir persönlich gut bekannten Berginspektor von Schweinichen eine Stellung als Maschinenpraktikant auf der Carsten-Zentrum-Grube in Beuthen auf deutschem Gebiet. Beide waren wir nach wie vor gewerkschaftlich organisiert und tätig. Ein Parteileben war überhaupt noch nicht zum Anlaufen gekommen, lediglich die Kommunisten -die auch während des ganzen Abstimmungskampfes organisiert geblieben waren- machten sich stärker bemerkbar. An sich war aber das gesamte politische Leben noch überschattet von den Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Polen. Aber auch hier machten sich die ersten Verständigungsversuche bemerkbar.

Im Herbst 1922 liess Götze seinen Bruder Helmut nach Beuthen kommen, dem wir bei einem Freund, dem Konditormeister Abendroth eine Stellung beschafft hatten.

Den Freund von Alfred Götze, Herrn Otto Schneider, der damals in Hindenburg tätig war, lernte ich ebenfalls flüchtig kennen, mir ist jedoch nicht mehr erinnerlich, als was dieser tätig war.

Im Spätherbst 1922 zog ich mit Götze zusammen nach Kaiserplatz 6, wo wir bei dem Klempnermeister B e i t z ein Zimmer bewohnten. Ebenfalls lernte ich in Beuthen den Vater von Götze kennen, der damals einmal zu Besuch kam. Auch mit ihm hatte ich enge Berührungspunkte, da er wie ich Sozialdemokrat war.

Anfang 1923 - ich glaube Ende Februar- gab Götze seine Stellung bei der Carsten-Zentrum-Grube in Beuthen auf und fuhr mit Schneider nach dem Ruhrgebiet.

Im Frühjahr 1923 hörten wir dann durch Pressemeldungen, dass Götze mit seinem Freund Schneider in Westdeutschland verhaftet sei unter der Beschuldigung, Albert Leo Schlageter an die Franzosen verraten zu haben. In politischen Kreisen und vor allem im Kreise des Beuthener Selbstschutzes wurde dieser Fall lebhaft diskutiert. Ich kann mich sogar daran erinnern, dass es bei einer grossen Versammlung der Vereinigung ehemaliger Selbstschutzangehöriger darüber zu einer Vertrauensabstimmung kam und 80 - 90 % der Anwesenden dafür stimmten, dass bei der Kenntnis der Persönlichkeit von Götze, und weil man es auch zeitlich und technisch für unmöglich hielt, Götze und Schneider nichts mit dem Verrat zu tun haben könnten.

Wenn in einem Fragebogen des Document-Centre über Alfred Götze die Angaben enthalten sind, er habe 1918 einer deutschnationalen Jugendorganisation in Leipzig, im Jahre 1919 dem Zeitfreiwilligenregiment Leipzig, in den Jahren 1921/22 dem Freikorps Rossbach angehört, sei 1922 (September) in die NSDAP eingetreten, habe die Ortsgruppe Beuthen O/S gegründet und sei Führer der dortigen SA gewesen, so kann ich aus meiner Kenntnis hierzu nur folgendes erklären:

Götze hat mir bei unserer Bekanntschaft in Beuthen erklärt, er sei in der Sozialistischen Jugend in Leipzig und gewerkschaftlich organisiert. Von der Bekanntschaft mit seinem Vater wusste ich, dass dieser Sozialdemokrat war. Ich halte es daher für unmöglich, dass Götze gleichzeitig einer deutschnationalen Jugendorganisation angehört haben soll, wobei ich ausserdem noch bezweifle, dass es 1918 eine solche Organisation überhaupt schon gegeben haben sollte. Von seiner Zugehörigkeit zum Zeitfreiwilligenregiment Leipzig im Jahre 1919 hatte mir Götze erzählt. Er hatte bemerkt, dass es sich dabei um eine reine Ordnungstruppe gehandelt habe, die von der damaligen sächsischen Regierung eingerichtet worden sei. Von einer Zugehörigkeit zum Freikorps Rossbach hat mir Götze niemals etwas erzählt. Ich kann aus eigener Wissenschaft hierzu nichts sagen, halte es aber für möglich, dass man ihn insofern mit seinem Freunde Otto Schneider verwechselt, der meines Wissens dem Freikorps Rossbach angehört hat. Da mir Götze nach unserer Bekanntschaft seinen politischen Lebensweg genau erzählt hat, hätte er bestimmt die wichtige Tatsache einer Zugehörigkeit zum Freikorps Rossbach erwähnt, wenn er in diesem Freikorps gewesen wäre. Daraus und aus seiner politischen Einstellung schliesse ich, dass die Angabe seiner Zugehörigkeit zum Freikorps Rossbach unrichtig ist.

Die Angaben, Götze sei im Jahre 1922 in die NSDAP eingetreten, Gründer der Ortsgruppe Beuthen O/S und Führer der dortigen SA gewesen, sind absolut falsch. Da ich von 1920 - 1934 bis zu meiner Verfolgung als Gewerkschaftler und Reichsbannermann in Beuthen O/S gewohnt habe, weiss ich persönlich ganz genau, dass es im Jahre 1922 in Beuthen überhaupt noch keine NSDAP gab. Die erste Ortsgruppe der NSDAP wurde im Jahre 1924 oder 1925 von einem gewissen Piessarski aus Beuthen gegründet, der meiner Erinnerung nach im Jahre 1932 verstarb. Zum gleichen Zeitpunkt wurde von Piessarski die SA in Beuthen gegründet. Die erste Partei- und SA-Gründung wurde übrigens lange Zeit von der Parteileitung in München nicht anerkannt. Die SS wurde in Beuthen erst Ende 1932 von einem gewissen S c h m i e d i n g gegründet, der gleichzeitig Ortsgruppen- und Kreisleiter der NSDAP war. Führer der 1. SS-Formation war ein Ingenieur von der Generaldirektion der Kattowitzer A.G., deren Verwaltungsstelle sich in Beuthen befand. An den Namen dieses Ingenieurs kann ich mich im Augenblick nicht mehr erinnern.

Da Götze nach meinen obigen Ausführungen nur in der Zeit von 1921 - Anfang 1923 in Beuthen ansässig war, kann er weder dort in die NSDAP eingetreten noch Gründer der dortigen Ortsgruppe und SA gewesen sein.

In einem mir in Fotokopie vorgelegten Artikel der ehemaligen Tageszeitung "Der Angriff" vom 3.11.1934 wird Götze als Fähnrich a.D., Führer der 4. akt. SS-Kompanie Beuthen O/S, Angehöriger des Freikorps Rossbach, Begründer der

nationalsozialistischen Bewegung in Oberschlesien und als 1. SA-Mann Oberschlesiens bezeichnet. Hierzu kann ich folgendes erklären:

Ob Götze Fähnrich a.D. gewesen ist, weiss ich nicht. Da er jedoch mir gegenüber niemals etwas davon erwähnte, glaube ich auch nicht, dass es zutrifft. Dies auch deshalb nicht, weil Götze, als ich ihn kennen lernte im Jahre 1921 erst 17 Jahre alt war. Ich weiss nicht, ob er danach aus dem Weltkrieg 1914 - 18 ein Fähnrichspatent hätte erlangen können. Mit der 4. akt. SS-Komp. Beuthen O/S kann der Artikel nur die 4. akt. Selbstschuttkompanie Beuthen O/S gemeint haben, von der ich schon oben gesprochen habe. Götze ist zwar in dieser 4. akt. Selbstschuttkompanie, bei der ich Zugführer war, gewesen, war aber niemals Führer dieser Kompanie.

Führer einer SS-Formation in Beuthen O/S konnte er gar nicht in den Jahren 1921/23 gewesen sein, da die SS erst im Jahre 1932 in Beuthen gegründet wurde. Ebenso falsch ist die Bezeichnung in dem Artikel als Begründer der nationalsozialistischen Bewegung in Oberschlesien und als 1. SA-Mann Oberschlesiens. Beides kann auf Götze garnicht zutreffen, da sowohl NSDAP als auch SA erst nach seinem Weggang aus Oberschlesien überhaupt gegründet wurden. Hinsichtlich der in dem Artikel weiter erwähnten Zugehörigkeit zum Freikorps Rossbäch kann ich auf meine vorausgehenden Angaben Bezug nehmen.

Das Protokoll ist in Gegenwart des Notars vorgelesen, von dem Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden:

gez. Johannes Domin

gez. Schaefer

Notar.

Ich habe dieser eidesstattlichen Erklärung nicht mehr viel hinzuzufügen, da sie alle wesentlichen Daten bereits aufweist.

Nachdem ich mich in Beuthen beruflich eingelebt hatte, interessierten mich ganz selbstverständlich auch die politischen Probleme wieder, in die ich -ob ich wollte oder nicht- einfach hineingestellt wurde. Nachdem ich in Leipzig im wesentlichen die Auseinandersetzungen mit den Kommunisten erlebt hatte, waren es hier die Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Polen, welche das politische Tagesgeschehen beherrschten. Deutsche Parteipolitik spielte überhaupt keine Rolle.

Da ich in Hohenlinde, einem später Polen zufallenden Gebiet, arbeitete und ich täglich vorwiegend mit polnisch gesinnten Oberschlesiern zusammen arbeitete, stieg mir auch für ihre Probleme das Verständnis auf. Ich stand dem deutschen Nationalismus genau so fremd gegenüber wie dem polnischen Nationalismus. Im Verkehr mit diesen einfachen Menschen -bei der schweren Arbeit im Bergwerk, wo auch mir als Praktikant nichts geschenkt wurde- dämmerte mir die Erkenntnis: Es geht ja garnicht um diese Menschen, es geht ja um Kohle und Stahl. Damit ging mir auch erstmalig das Problem der Völkerverständigung und insbesondere das Problem einer deutsch-polnischen Verständigung auf.

Hans Domin hat schon geschildert, wie ich durch ihn in die 4. akt. Selbstschuttkompagnie in Beuthen eintrat. Nach Auflösung der polnischen und deutschen Freiwilligenverbände machte sich ein Bandenunwesen breit, welches die Bürger einfach zwang, da die Polizei machtlos und viel zu schwach war, sich selbst und ihr Haus zu schützen. Der Bürger war zum Freiwild geworden- wohin das führte, hatte ich ja selbst erlebt. Nach dem Abstimmungskampf und nach Beendigung des polnischen Maiaufstandes 1921 war eine "kaiser- und gesetzlose Zeit" eingetreten. Die deutschen und polnischen

Freiwilligenverbände wehrten sich gegen ihre Auflösung, niemand besoldete sie mehr - und so holten sich die Desperados aus ihren Reihen mit Gewalt, was man ihnen nicht mehr freiwillig gab.

Im Juni/Juli 1922 war endlich dieser Zustand zuende, und die deutsche Verwaltung übernahm Oberschlesien, soweit es beim Deutschen Reich verblieb. Die Beuthener Selbstschutzkompagnien wurden unmittelbar darauf aufgelöst, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung übernahm die einmarschierende preussische Polizei mit ihren Hundertschaften.

Wohl das schwierigste Problem war für die damalige Reichsregierung die Auseinandersetzung mit den deutschen Freiwilligenverbänden. Mit den örtlichen, aus eingewesenen Arbeitern und Bürgern bestehenden Selbstschutzorganisationen gab es keine Schwierigkeiten. Wir gingen einfach unserem Beruf weiter nach und die Entwaffnung war völlig reibungslos vor sich gegangen. Anders war es mit den angeworbenen Freiwilligen.

Sie und ein grosser Teil ihrer Führer wollten weiter ein Staat im Staate bleiben. Die Regierung selbst trug hierbei einen nicht unbedeutenden Teil der Schuld. Seit der Revolution 1918 hatte die Regierung selbst die Freikorps und Freiwilligenverbände immer dann gerufen und eingesetzt, wenn sie selbst in Not war oder sie in einem Teil des Reiches die Regierungsgewalt wieder hergestellt sehen wollte. War aber dann "Ruhe und Ordnung" wieder hergestellt, dann distanzierte man sich von den "Landsknechten, Noske-Hunden und Söldnern".

Aber ein noch weit schwierigeres Problem gab es für die damalige Regierung zu lösen. Mit der Aufstellung des ober-schlesischen Selbstschutzes, also der mobilen Freiwilligenverbände, wurde gleichzeitig die "Spezialpolizei des ober-schlesischen Selbstschutzes" aufgestellt. Mit der Aufstellung und Führung dieser "Spezialpolizei" wurde ein gewisser Heinz Oskar H a u e n s t e i n beauftragt. Wohl eine der abenteuerlichsten und verbrecherischsten Figuren der damaligen Zeit. 1926 hatte er es immerhin bis zum Gauleiter der NSDAP in Berlin gebracht und wurde dann von Gregor S t r a s s e r abgelöst.

Dieser Hauenstein machte aus dieser "Spezialpolizei" eine der grössten Fememordorganisationen mit einer Erfolgsserie von über 200 Fememorden, die er selbst "überschlägig" errechnet hatte. (Vergl. "Organisation Heinz" Verlag Reimar Hobbing Berlin 1934)

Dieser "Chef" einer reinen Mörderorganisation war gleichzeitig Staatsanwalt und Richter über Leben und Tod - seine Henker waren bezahlte, von ihm selbst ausgebildete "Stosstrupps". Diese "Spezialpolizei" war ein echter Vorläufer der Gestapo.

Auch in Beuthen hatten wir das Wirken dieser "Spezialpolizei" zu spüren bekommen. Geheimnisvolle Morde, unbekannte Tote, zu Krüppeln geschlagene Menschen, Revolverattentate auf offener Strasse liessen immer nur ahnen, wer die Attentäter waren. Immer wieder wurde "Heinz" (Deckname für Hauenstein) genannt, wenn über diese Terrorakte gesprochen wurde. Hinzu kamen die tollsten Gerüchte die über diesen Mann umgingen. Einmal hiess es, er sei ein Hohenzollernprinz, dann sollte er bei dem Attentat auf Walther Rathenau beteiligt gewesen sein. In dieser Sache hat er tatsächlich in Haft gesessen. Besonders hartnäckig wurde die Version verbreitet, dass er für das Attentat auf Scheidemann die Blausäurespritze geliefert hatte. Hier hatte ich selbst von einem Gewährsmann ziemlich genaue Details mitgeteilt bekommen.

Ich interessierte mich insbesondere deshalb für diese Dinge, weil ich innerhalb der 4. akt. Selbstschutzkompagnie die Funktion eines Sicherheitsbeauftragten übernommen hatte und dann bei der Auflösung der Kompagnie für die ordnungsgemässe Waffenablieferung an die preussische Polizei mitverantwortlich war. Die örtliche

Selbstschutzorganisation hatte gar keine Veranlassung, etwa wie die Freiwilligenverbände, geheime Waffenlager anzulegen, weil nach einer Vereinbarung mit dem damaligen Ministerialrat Dr. S p i e k e r offiziell mit Unterstützung der preussischen Regierung der "Verband ehemaliger Selbstschutzangehöriger" gegründet wurde und dieser seine Waffen bei der preussischen Polizei in guter Obhut wusste.

Es war ganz logisch, dass die neue deutsche Polizeibehörde um eine gute Zusammenarbeit mit uns bemüht war. Das ergab sich auch daraus, dass Hans Domin, der inzwischen die Führung der 4. akt. Selbstschutzkompanie übernommen hatte, persönliche gute Beziehungen zu dem Leiter der deutschen Polizei in Beuthen hatte. In einer für ein anderes Verfahren bestimmten Aussage macht er hierüber folgende Bekundungen:

"Bemerkenswert ist noch folgendes: Der Leiter der Beuthener Polizei war damals Polizeirat B e n d e r, mit dem ich gut bekannt war und dessen Sohn meine Schwester geheiratet hat. Dadurch wurde ich mit den Krim.-Kommissaren B l u m und F r i t s c h (pol. Polizei) bekannt, auch kann ich mich an den Leiter der politischen Abteilung, den Reg.-Bat B r ü n n i n g h a u s, erinnern.

Alfred Götze erhielt damals die Erlaubnis, eine Pistole zu tragen und einen Waffenschein von der Polizei, auf dem er als Privatdetektiv eingetragen war. Auch ich erhielt später einen Waffenschein auf Grund der immer noch unsicheren politischen Verhältnisse."

Die Abwicklungstätigkeit des Selbstschutzes brachte mich in enge Verbindung mit der politischen Abteilung der Beuthener Polizei (spätere Abtg. IA). Nach über 3 Jahren polnisch-deutschen Kampfes war eine Verwüstung und Verwilderung des politischen und wirtschaftlichen Lebens entstanden und alle gutwilligen Elemente bemühten sich, Ordnung in Oberschlesien zu schaffen.

Bei diesen Bemühungen kam ich auch mit meinem späteren Freund Otto S c h n e i d e r in Verbindung, der hauptamtlich bei der Abwicklungsstelle des Deutschen Selbstschutzes in Hindenburg O/S tätig war. Trotz unserer gegensätzlichen politischen Auffassungen hatten wir sehr bald ein herzliches menschliches Vertrauensverhältnis zueinander gefunden. Diese Freundschaft ist heute über 30 Jahre alt.

Es war völlig klar, dass bei der Wiederherstellung normaler staatlicher Verhältnisse eine Organisation wie die "Spezialpolizei" aufgelöst werden musste. Darüber hinaus war die politische Polizei gezwungen, sich mit deren Wirken in den letzten Jahren zu befassen. Laufend kamen Anzeigen von Menschen, deren Angehörige ermordet aufgefunden oder auch spurlos verschwunden waren. Es stellte sich sehr bald heraus, dass neben sogenannten "Verrätern" die nach unserer Meinung vor ein ordentliches Gericht gehörten, auch viele Menschen umgebracht waren, deren "Schuld" doch sehr zweifelhaft war. Die "Spezialpolizei" hatte weder Untersuchungsakten noch "Geständnisse" und vielfach genügten sehr zweifelhafte Indizien für den Befehl: "Umlegen!" Es bedurfte für mich keiner Überlegung, dass ich, als ich von der politischen Abteilung der Polizei gebeten wurde, mich dieser Aufklärungsarbeit ehrenamtlich zur Verfügung stellte.

Hauenstein hatte ich bis dahin niemals zu Gesicht bekommen. Dieses geschah erst etwa November/Dezember 1922 in Beuthen bei einer Begegnung, die ich selbst entriert habe. Wollte ich mit meinen Ermittlungen vorwärts kommen, musste ich selbst an den Löwen heran. Die Gefährlichkeit des ganzen Unternehmens war mir vollkommen klar.

Ich breche jetzt meine eigenen Ausführungen ab, um der Schilderung von Otto S c h n e i d e r Raum zu geben:

Berlin, den 4.1.1954

In der Angelegenheit Alfred G ö t z e gebe ich hiermit folgende Erklärung ab:

Ich heiße Otto S c h n e i d e r, geb. 16.11.99 in Sanne/Altmark, von Beruf Volkswirt, Sohn des Hauptpastors Max Schneider und dessen Ehefrau Toni geb. Busch, wohnhaft in Berlin - Reinickendorf, Residenzstr. 116.

Meiner Erinnerung nach lernte ich Alfred G ö t z e Ende 1922 oder Anfang 1923 in Beuthen O/S kennen. Er war in Beuthen auf einer Grube als Maschinenpraktikant beschäftigt. Ich selbst war in Hindenburg O/S in der Abwicklungsstelle der Selbstschutzverbände tätig und zwar im Abwicklungsstab. Diese Abwicklung ging im Auftrag und im engsten Einvernehmen mit der damaligen Reichs- und Preussischen Regierung vor sich. Leitender Verbindungsmann zur Regierung war der damalige Min.-Rat Dr. Spieker.

Im Rahmen dieser Tätigkeit lernte ich gelegentlich eines Besuches in Beuthen Alfred Götze kennen und wir wurden Freunde. Es scheint mir in diesem Zusammenhang notwendig zu sein, auf das Entstehen dieser Freundschaft näher einzugehen.

Ich entstamme einer christlich-konservativen Familie, habe den 1. Weltkrieg als Kriegsfreiwilliger mitgemacht, wurde Fähnrich und später Leutnant. Ende des Krieges war ich Angehöriger einer Pionier-Abtg. bei der Brigade Grodno. Im April 1919 ging ich von dort zur Ersatz-Abtg. des Gouvernements Liebau im Baltikum.

In das Freikorps Rossbach wurde ich unmittelbar nach dem Kapp-Putsch im März 1920 übernommen. Das Freikorps Rossbach wurde nach seiner Rückkehr aus dem Baltikum auf Veranlassung der damaligen Reichsregierung als 2. Reichswehr-Jäger Batl. 37 im Ruhrgebiet zur Niederschlagung des kommunistischen Aufstandes eingesetzt.

Nach Beendigung dieser Kämpfe wurden wir nach Pommern transportiert und dort wurde das Freikorps etwa Ende 1920 aufgelöst. (vergleiche auch "Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer" von Ernst v. Salomon, Berlin 1938)

Im Mai 1921, nach Ausbruch des Polenaufstandes wurde ich von Rossbach nach Schlesien geschickt, um in dem von Rossbach geführten Regiment "Schlesien" im Abschnitt Kreuzburg und Rosenberg eingesetzt zu werden. Nach Beendigung der Kämpfe wurde ich dann zu dem bereits oben erwähnten Abwicklungsstab nach Hindenburg O/S versetzt.

Ich weiss also aus eigener Kenntnis genau, dass Götze n i e m a l s dem Freikorps Rossbach angehört hat und angehört haben kann!

Ich habe mich damals in vielen nächtelangen Gesprächen mit Götze unterhalten. Wir kamen aus verschiedenen politischen Sphären; ich wusste aus seinen Erzählungen, dass er in Leipzig bei der sozialistischen Jugendbewegung war und aus einer sozialdemokratisch eingestellten Familie kam. An sich waren deshalb unsere politischen Gespräche immer politische Auseinandersetzungen.

Es war erklärlich, dass wir als Freikorpskämpfer und Soldaten, sofern wir uns aus den ideellen Gründen für Ruhe und Ordnung zu sorgen und den Bolschewismus zu bekämpfen, zur Verfügung gestellt hatten, ausserordentlich erbittert waren, wenn uns dieselben Kräfte, die uns, wenn Gefahr drohte, riefen und einsetzten und dann, wenn Ruhe und Ordnung wieder hergestellt war, wieder in die Ecke stellten und zum Teil auch noch beschimpften.

Natürlich hatte ich auch die Auswüchse des Freikorpsystems erkannt.

Meine Tätigkeit bei dem schon erwähnten Abwicklungsstab brachte es mit sich, dass ich einen ausserordentlich grossen Einblick hinter die Kulissen bekam. Es war oft sehr schwer, zwischen Idealismus und Abenteuerlust der einzelnen zu unterscheiden. Es gab sogenannte Freikorpsführer, die hart am Wege des Verbrechens gingen. Einer von diesen, die skrupellos ihren Weg gingen, war der Begründer der "Spezialpolizei des oberschlesischen Selbstschutzes", Heinz Oskar H a u e n s t e i n, die sich unter seiner Führung zu einer regelrechten Terror- und Mordorganisation entwickelt hatte. Ursprünglich einmal mit Zustimmung der damaligen Reichs- und Preussischen Regierung gebildet und von ihr finanziert, war sie längst jeder Kontrolle -sowohl der erwähnten Regierungsstellen als auch der offiziellen Führung des Selbstschutzes (Stab General Höfer) entzogen.

Im Heines-Prozess (1928) in Stettin kamen diese Dinge damals erstmals offiziell zur Sprache. Es waren weit über 100 Morde, die Hauenstein eingestand. Nach welchen Gesichtspunkten und aufgrund welcher Schuldbeweise diese sogenannten Fememorde befohlen und durchgeführt wurden, ist niemals geklärt worden.

Völlig anders geartet war die aus der bodenständigen Bevölkerung von Oberschlesien herausgewachsene Selbstschutzbewegung, der ja auch Götze als Angehöriger der 4. akt. Selbstschutzkompanie Beuthen O/S angehörte, als ich ihn kennenlernte. Auch sein damaliger Kompagnieführer Hans D o m i n mit dem er zusammenwohnte und den ich hier in Berlin wiedergetroffen habe, war mir aus dieser Zeit bekannt.

Ich weiss also auch aus eigener Kenntnis ganz genau, dass Götze, wie er es später in seinen Fragebogen angegeben hat, niemals in Oberschlesien der SA angehört hat oder etwa einer SS-Formation zugehörig war oder als Gründer der nat.-soz. Bewegung von OS anzusehen ist. In der damaligen Zeit war von Parteipolitik in Oberschlesien - ausser der Tätigkeit der Kommunisten - nichts zu spüren.

Götze lernte, auf welche Weise ist mir heute nicht mehr erinnerlich, etwa Ende 1922 auch Hauenstein kennen. Derselbe machte irgendwelche dunklen Geschäfte in Beuthen und zwar auch mit der Abwicklung seiner "Spezialpolizei" beschäftigt. Im Januar 1923 hörten wir von Hauenstein, dass er mit Beginn der Ruhrbesetzung, nachdem der "passive Widerstand" von der damaligen Reichsregierung erklärt war, im Ruhrgebiet eine Sabotageorganisation aufzog. Eine Reihe von seinen Leuten fuhren einzeln und in kleinen Trupps nach dem Westen. früheren

Von Götze war mir bekannt, dass er damals eine Verbindung zu einer Stelle der politischen Polizei in Beuthen und Oppeln unterhielt. Auch dem damaligen Landeshauptmann Piontek war er bekannt. Es handelte sich im wesentlichen um Auflösungs- und Waffenablieferungsfragen des örtlichen Selbstschutzes. Die Verbindung zur damaligen preussischen politischen Polizei war meiner Erinnerung nach von Hans Domin hergestellt. Götze hatte sogar einen Waffenschein auf eine Pistole von dieser Dienststelle erhalten und als Berufsbezeichnung stand auf diesem Waffenschein "Privatdetektiv". Die sogenannte "Spezialpolizei" von Hauenstein, über deren unheimliches Wirken immer neue erschreckende Tatsachen bekannt wurden, war Gegenstand vieler unserer damaligen Unterhaltungen.

Mein persönliches Verhältnis zu Götze wurde damals enger und freundschaftlicher. Etwa Anfang März war für mich die Tätigkeit im Abwicklungstab in Hindenburg beendet. Als Götze mir eines Tages sagte, dass er nach dem Ruhrgebiet fahren wolle, weil es dort eine interessante Aufgabe für ihn gebe und mich frag, ob ich mitfahren wollte, sagte ich zu. Der Hauptgrund für ihn lag wohl darin, weil ich das Ruhrgebiet ziemlich gut kannte und dort auch eine Reihe von Verbindungen hatte.

Wir fuhren etwa Mitte März von Beuthen ab und zwar zuerst nach Berlin. In Berlin suchten wir Hauenstein auf, der damals in Schlachtensee wohnte. Im Verlauf eines längeren Gespräches machte uns Hauenstein den Vorschlag, für ihn die kommunistische Bewegung zu beobachten; insbesondere die Bildung der kommunistischen Hundertschaften im Ruhrgebiet. Er gab uns hierbei die Adresse eines Berginspektors Hövermann in Essen auf, an den wir uns wegen Beschäftigung und Unterkunft wenden sollten. Ich hatte schon bei der damaligen Unterredung das Gefühl, dass Götze das Gespräch mit Hauenstein genau auf diesen Punkt hingelenkt hatte, aber der Zweck dieser Unterredung war mir d a m a l s in vollem Umfang noch nicht klar.

Von Berlin fuhren wir nach Essen und wurden dort im Betrieb der Zeche Graf Beust eingestellt.

Es gelang Götze sehr bald, ziemlich umfangreiches Material über die Bildung der kommunistischen roten Hundertschaften zusammenzustellen. Aber auch über die Fäden, die zwischen rechtsradikalen und linksradikalen kommunistischen Stellen spielten. Eine Abwehrstelle der Reichswahr in Münster spielte dabei eine erhebliche Rolle.

Das Bild, welches sich uns bot und in welches ich durch Götze eingeführt wurde, sah etwa folgendermassen aus:

Der von der Regierung Cuno proklamierte "passive Widerstand" sollte in einen "aktiven Widerstand" umgebildet werden. Hierbei arbeiteten Rechtsradikale und Kommunisten Hand in Hand. Mit im Spiel war die Ruhrindustrie. Sehr massiv stand im Hintergrund die Reichswehr. Planmässig sollte die täglich steigende Verelendung der Arbeiterschaft, gepaart mit immer stärker gesteigerten Sabotageaktionen, einen Zustand herbeiführen, der zum Bürgerkrieg und schliesslich zum Revanchekrieg nach Westen führen sollte. Die Rechtsradikalen planten wirklich diesen "Revanchekrieg", für die Kommunisten, hinter denen kommunistische russische Emissäre standen, war das Ziel, die Weltrevolution weiter nach Westen zu tragen. Hand in Hand damit ging der politische Mord mit oberschlesischen Methoden.

Hierzu gehört der Fall Synder: Ein Mann, der zu dem Essener Beobachtungs- und Nachrichtentrupp von Hauenstein gehörte und der einfach auf der Strasse nur deshalb umgelegt wurde, weil er nachts oder spät abends in der Nähe des französisch besetzten Kohlsyndikats gesehen wurde und nicht sofort eine ausreichende Erklärung abgeben konnte.

Über die Vorgänge, die zu Götzes und meiner Verhaftung unter der Anschuldigung führten, wir hätten Schlageter verraten, beziehe ich mich auf den Inhalt des Antrages auf Wiederaufnahme des Verfahrens G ö t z e , Akt.Zoh. 1 J 1034/27, den der RA Dr. Fritz D r u m m am 22. Juli 51 an das Landgericht Berlin gestellt hat.

Die Entwicklung des Falles Schlageter ist hier in allen wesentlichen Punkten richtig niedergeschrieben worden.

Wesentlich erscheint mir aber, noch folgendes festzustellen:

Die Verurteilung von Götze im Schlageterprozess 1928 war nur deshalb möglich, weil ich selbst als Zeuge nicht vereidigt und damit ausgeschaltet war. Hauenstein kämpfte um seine politische Position. Bis 1926 war er Gauleiter der NSDAP in Berlin. Er wurde unter der Beschuldigung ein politischer Abenteuerer zu sein, von den Brüdern Otto und Gregor Strasser aus dem Sattel gehoben und Hitler setzte Gregor Strasser als seinen Nachfolger ein. Einer der gegen ihn erhobenen Vorwürfe, dass er sich in der ganzen Affaire Schlageter nicht einwandfrei benommen habe, zwangen ihn, gegen Götze und mich wieder vorzugehen. Trotzdem er bereits im Reichsgerichtsverfahren 1923/24 alle Anschuldigungen und Verdächtigungen gegen uns zurückgenommen hatte, trat er besonders nun mit der Anschuldigung auf, wir hätten 1923 versucht, ihn den Franzosen in die Hände zu spielen.

Hinzu kam folgendes: Götze war als Zeuge gegen Hauenstein aufgetreten, weil er ermittelt hatte, dass Hauenstein bei dem bekannten Blausäureattentat auf Scheidemann entweder selbst oder durch einen Mittelsmann die Spritze und die Blausäure geliefert hatte. Götze und ich wurden auch in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft im Mordfall S y n d e r /Essen als Zeugen gegen Hauenstein als Anstifter und seine Leute als Täter vernommen.

Hinzu kam, dass man mit allen Mitteln die Zusammenhänge im Hintergrund der damaligen Zeit, nämlich die Verbindung Reichswehr-Rote Armee, KPD-Rechtsradikale-Ruhrindustrie, Umwandlung des passiven Widerstandes in einen aktiven Widerstand, unterdrücken wollte.

Ich selbst wurde infolge des Urteils gegen Götze von der Universität Giessen, wo ich damals studierte, relegiert und wanderte, weil auch ich jede Hoffnung auf Klärung des Falles aufgegeben hatte, nach Kanada aus. Mit Götze blieb ich weiter brieflich in Verbindung.

In Kanada gelang es mir sehr bald, mich emporzuarbeiten. Ich war Leiter eines Unternehmens, das mehrere gastronomische Betriebe unterhielt. Da ich mir damit eine Lebensexistenz aufgebaut hatte, auch in Kanada bleiben wollte, beantragte ich meine Einbürgerung als kanadischer Staatsbürger.

So kam das Jahr 1933. Die letzte Nachricht erhielt ich von Götze etwa Anfang März 1933. An sich hatte ich ihn in den letzten Jahren immer wieder zur Auswanderung aufgefordert; er hatte mir aber immer wieder geantwortet, dass er es nicht aufgegeben hatte, für sein Recht zu kämpfen und dass er deshalb in Deutschland bleibe.

Etwa Ende April 1933 teilte mir mein Vater mit, dass Götze in Leipzig wieder unter der Beschuldigung, Schlageter verraten zu haben und als politischer Gegner der Nazis verhaftet sei. Diese Mitteilung hatte er von Götzes Vater bekommen. Beide Väter kannten sich persönlich, was bei dem gemeinsamen Schicksal ihrer Söhne erklärlich war und standen ebenfalls die ganzen Jahre in Verbindung.

Ich schrieb meinem Vater, dass ich Götze auf keinen Fall im Stich lassen würde und dass ich sobald als möglich Urlaub nehmen würde, um nach Deutschland zu kommen und für Götze als Zeuge zur Verfügung zu stehen. Das war für mich eine selbstverständliche kameradschaftliche Pflicht. Diese Absicht teilte ich auch dem deutschen Konsulat mit.

Inzwischen verstärkten sich die Meldungen aus Deutschland über die Greuel-taten der Nazis. Immer mehr kamen deutsche Emigranten nach Kanada, die von grauenhaften Exzessen der Nazis berichteten. Es war offenbar, dass in Deutschland eine Zeit der Rechtlosigkeit und des Terrors angebrochen war und ich muss gestehen, dass ich sehr oft in meinem Entschluss nach Deutschland zu fahren, schwankend geworden bin. Aber auf der anderen Seite stand immer das Bild meines inhaftierten Freundes vor mir.

Im Juli 1933 konnte ich endlich meinen Urlaub nehmen und hoffte in längstens 3 Monaten wieder zurück zu sein. Für mich selbst fürchtete ich weniger, zumal ich ja die kanadische Staatsangehörigkeit beantragt hatte und somit kanadischer Schutzangehöriger war.

In Hamburg wurde ich vom Schiff herunter verhaftet und ich verweise hierbei auf die nachfolgende Abschrift meiner Anzeige an den Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin vom 3.10.51:

Otto S c h n e i d e r  
Volkswirt

Berlin-Reinickendorf Ost d.3.10.51

An den  
Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht  
Berlin NW 40  
Turmstrasse

#### Anzeige wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

Hierdurch erstatte ich Anzeige gegen

- 1.) den früheren Kriminalkommissar L i p e k, Kommissar des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin, Prinz Albrechtstrasse, bis 1933 Kriminalkommissar bei der Abtg. K des Polizeipräsidiums Berlin, z.Zt. unbekannten Aufenthaltes
- 2.) den früheren Kriminal-Betriebs-Assistenten K a i s e r, Krim.-Ass. bei der Geheimen Staatspolizei Berlin, bis 1933 Krim.Betr.Ass. bei der Abtg. K des Polizeipräsidiums Berlin

wegen

widerrechtlicher Inhaftierung, versuchter Aussageerpressung durch ungesetzliche Mittel und Freiheitsberaubung.

#### Tatbestand:

Im Jahre 1928 stand ich als Entlastungszeuge in einem Strafverfahren wegen Meineides gegen den Ing. Alfred G ö t z e vor dem Schwurgericht Berlin. In diesem Verfahren handelte es sich um eine Affaire aus dem Ruhrgebiet 1923 (Verrat von Schlageter). Nachdem ich die unschuldige Verurteilung von Götze in diesem Prozess erleben musste und mir selbst ein weiteres Studium in Deutschland unmöglich war, wanderte ich Anfang 1929 nach K a n a d a aus.

Im Frühjahr 1933 erfuhr ich durch meinen Vater, dass G ö t z e bereits im März 1933 von der Gestapo wegen der Affaire Schlageter erneut inhaftiert wurde.

Von den Verwandten von Götze wurde dringend um meine Zeugenaussage gebeten und mir auch mitgeteilt, dass seitens der Nazis mit den schärfsten Mitteln gegen Götze vorgegangen wurde.

Ich stand nunmehr vor einer schweren persönlichen Entscheidung. Die Greuelnachrichten über die Massnahmen der Nazis gegen politisch Andersdenkende, die Errichtung der Konzentrationslager und Verletzung der Menschenrechte füllten täglich die Spalten der amerikanischen und kanadischen Presse. Fast täglich traf ich in Toronto (Kanada) und Buffalo (USA), den Orten meiner beruflichen Tätigkeit, auf Emigranten, die diese Nachrichten bestätigten und zum Teil auch noch als schlimmer hinstellten, als wie sie in der Auslandspresse veröffentlicht wurden.

Aus der Tatsache heraus, dass es hier um ein Menschenleben ging und um das Eintreten für einen Freund, beschloss ich, nach Deutschland zu fahren. Mein Verbleiben in Kanada hätte für Götze das Ende bedeutet. Ich rechnete mit einem etwa 2monatigen Aufenthalt in Deutschland und traf die erforderlichen Reisevorbereitungen. Meinen Eltern teilte ich als Ankunftsstermin den 10. August 1933 mit.

Als ich am 10.8.1933 mit der "St. Louis" in Hamburg eintraf, kamen meine Eltern zu meiner Begrüssung an Bord.

Obwohl ich während der Reise von einem befreundeten irischen Ehepaar gewarnt wurde, dass ich überwacht würde und besser mit ihnen in Galway (Irland) das Schiff verlassen sollte, habe ich die Reise fortgesetzt.

Ich konnte nur wenige Worte mit meinen Eltern wechseln - hierbei kündigte mir mein Vater meine bevorstehende Inschutzhaftnahme an - als zwei Kriminalbeamte hinzutraten und mich für verhaftet erklärten.

Diese beiden Beamten waren der Krim.-Komm. L i p e k und der Krim.-Betr.-Ass. K a i s e r.

Ich habe sofort gegen diese ungesetzliche Verhaftung protestiert, habe darauf hingewiesen, dass ich freiwillig nach Deutschland gekommen bin und überdies auf Grund des Londoner Abkommens von 1924 eine Verhaftung nicht erfolgen dürfte.

In derselben Nacht wurde ich nach Berlin verbracht und in das Gefängnis des Polizeipräsidiums eingeliefert. Die Beamten, die mich in Hamburg und auf der Fahrt nach Berlin sehr höflich behandelten, änderten im Gefängnis des Polizeipräsidiums völlig ihren Ton.

Nach 3 Wochen wurde ich das erste mal vernommen. Man legte mir bei der ersten Vernehmung durch K a i s e r, der unter L i p e k arbeitete, zur Last, Schlageter und dessen Leute im Jahre 1923 im Ruhrgebiet an die Franzosen verraten zu haben. Mein Hinweis, dass gerade der Prozess im Jahre 1928 gegen Götze die Haltlosigkeit dieser Beschuldigung ergeben habe, wurde mit der Drohung abgelehnt, man werde mich schon noch zum Reden bringen.

Nach weiterer 2monatiger Einzelhaft und vergeblichen Drohungen durch Kaiser, erklärte mir dieser: "Jetzt bringe ich Sie dahin, wo man Sie schon w e i c h kriegen wird". Es kam Kaiser in der Hauptsache darauf an, von mir Aussagen zu Ungunsten von Götze zu erpressen.

Anfang Oktober holte mich Kaiser vom Polizeipräsidium ab und brachte mich persönlich nach dem Gefängnis der Geheimen Staatspolizei im Columbiahaus, Columbiastrasse am Flugplatz Tempelhof.

Er übergab mich der SS-Wachmannschaft mit dem Bemerkens: "Hier bringe ich Euch den zweiten Schlageterverräter".

Ich brauche hier nicht zu betonen, welche Reaktion diese Bemerkung bei der SS auslöste.

Im Gestapogefängnis Columbiahaus sah ich das erste mal Götze, von dessen Anblick ich entsetzt war. Er machte einen vollkommen zerschlagenen Eindruck und lag auf derselben Abteilung im 1. Stock, in der die Mörder des SS-Mannes Felsen lagen. Das war die Prügel- und Folterabteilung der Gestapo.

Die Behandlungsweise im Columbiahaus wurde entsprechend den Anweisungen der vernehmenden Gestapobeamten gehandhabt. Für meine, jeder Menschlichkeit Hohn sprechenden Behandlung sind die beiden von mir angezeigten Beamten verantwortlich.

Wie unmenschlich die Behandlung gewesen ist, geht daraus hervor, dass gegen Ende 1933, als die dauernden Drohungen und Misshandlungen gegen mich und die Verprügelungen und Folterungen gegen Götze, die mir schon damals bekannt waren, zu keinem Ergebnis führten, die Untersuchung den beiden Beamten entzogen wurde.

Es ist dies dem ebenfalls bei der Gestapo beschäftigt gewesenem Staatsanwalt J a k o b y zu verdanken, dessen menschliches Verhalten hier ausdrücklich erwähnt werden soll.

Das Verfahren wurde von da ab ordnungsgemäss geführt und endete Ausgang 1934 mit einer Rehabilitierung von Götze und mir.

Eine Rückwanderung nach Kanada wurde mir durch die Gestapo verboten, mein Pass wurde mir abgenommen.

Als Zeugen benenne ich:

- 1.) Professor Heinrich E h m s e n, Berlin-Wilmersdorf, Barstr. 54  
(mit mir zusammen in Haft)
- 2.) Ingenieur Alfred G ö t z e, Berlin-Wannsee, Bismarckstr. 64 c  
(mit mir zusammen in Haft)

gez. Otto Schneider.

In dieser Anzeige schildere ich die menschenunwürdige und brutale Behandlung, die wir von der Gestapo zu erdulden hatten.

Götze vor allem musste furchtbares erdulden -er wurde monatelang geschlagen und gefoltert, um von ihm ein Geständnis zu erpressen.

■ Fang 1934, als schon der Gestapo klar war, dass wir mit dem Verrat an Schlageter gar nichts zu tun haben konnten, wurden wir schliesslich auf freien Fuss gesetzt mit der Auflage, Berlin nicht zu verlassen und uns ständig der Gestapo zur Verfügung zu halten. Das Untersuchungsverfahren ging weiter.

Götze setzte sich sofort mit dem ihm von früher bekannten Oberreg.Rat N e b e im Preuss. Innenministerium in Verbindung. (Nebe, früher ABtg.I A, wurde später Chef des Reichskriminalamtes und wurde als Mitkämpfer von G o e r d e l e r im Anschluss an den 20. Juli hingerichtet.)

Nebe war sofort bereit, Götze und mich zu empfangen und es war für mich eine erstaunliche Feststellung, dass Götze und Nebe sehr gut bekannt waren und Nebe über umfassende Kenntnisse des gesamten Schlageterkomplexes verfügte. Nebe riet Götze zur Abfassung einer Denkschrift über den ganzen Fall und auch über die Misshandlungen, die wir zu erdulden hatten. Der Inhalt dieser Denkschrift wurde genau besprochen und Nebe versprach uns jede Hilfe und Unterstützung. Selbstverständlich blieb sein Name völlig aus dem Spiel.

Im Lauf des Jahres 1934 gingen die Untersuchungen der Gestapo weiter. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, jede erreichbare, den Fall Schlageter betreffende Akte hatte die Gestapo zur Verfügung. Mir ist aus den vielen Vernehmungen genau bekannt, dass folgende Akten beigezogen waren:

1. die Akten des Reichsgerichtes 1923/24 (später Oberlandesgericht Kassel) Akt.Z. O J 125/24 - dieses Verfahren wurde im Juni 1924 eingestellt und Götze und ich nach 14monatlicher Untersuchungshaft entlassen.
2. die Schwurgerichtsakten Berlin, Akt.Zch. 1034/27.
3. die Akten des Beleidigungsprozesses Schneider/Hauenstein.
4. die Geheimakten des Reichswehrministeriums über den Fall Schlageter
5. sämtliche Hauenstein betreffenden Akten und Vorgänge.
6. die Akten W i l h e l m Schneider, dem tatsächlichen Verräter.

Es wurden im Verlaufe des neuerlichen Untersuchungsverfahrens sämtliche erreichbaren Personen und Zeugen vernommen, die schon in den früheren Verfahren eine Rolle gespielt haben.

Mir ist noch genau in Erinnerung, wie Götze einmal im Spätsommer 1934 mit 2 Gestapobeamten auf eine wochenlange Vernehmungsreise durch ganz Westdeutschland geführt wurde, um irgendwie doch noch belastende Aussagen gegen uns zu finden.

Das Untersuchungsverfahren gegen uns wurde im Oktober 1934 abgeschlossen. Im November 34 erhielten Götze und ich gleichlautende Bescheinigungen des Geheimen Staatspolizeiamtes ausgehändigt, worin bestätigt wird, "dass die eingehenden und umfangreichen Ermittlungen den einwandfreien Nachweis erbrachten, dass Götze und Schneider in keiner Form an dem Verrat an Schlageter beteiligt waren."

Damit waren wir ausser Verfolgung gesetzt. Die vorerwähnte Rehabilitierungserklärung wurde als Auflagenachricht an die gesamte deutsche Presse gegeben. Bei Übergabe dieser Rehabilitierungserklärungen durch die Geheime Staatspolizei mussten wir folgende Erklärungen unterschreiben:

Beide mussten wir über die Untersuchungsmethoden sowie über die erlittene Schutzhaft uns zu Stillschweigen verpflichten.

Ich musste auf meine Rechte aus der beantragten kanadischen Staatsbürgerschaft Verzicht leisten, mich mit der Abgabe meines Passes und meiner kanadischen Papiere an die Gestapo einverstanden erklären und die ausdrückliche Verpflichtung übernehmen, nicht nach Kanada oder einem anderen Lande auszuwandern.

Götze musste sich verpflichten, auf eine Wiederaufnahme des Meineidsprozesses zu verzichten, da ihm erklärt wurde, dass die Rehabilitierungserklärung der Geheimen Staatspolizei "über allem" steht. Auch ihm wurde verboten, das Gebiet des Deutschen Reiches zu verlassen.

Schliesslich mussten wir noch die Verpflichtung eingehen, aus dem Londoner Abkommen zwischen den Alliierten Regierungen und der Deutschen Regierung vom 9. August 1924 keinerlei Rechte herzuleiten und keine Rechtsansprüche zu stellen.

Bei Verstoss gegen diese Verpflichtung war sofortige Inschutzhaftnahme und Einlieferung in ein Konzentrationslager angedroht.

Im Dezember 1934 erhielten wir beide eine Aufforderung, uns bei der Reichsführung SS in der Prinz Albrecht Strasse zu melden. Wir gingen naturgemäss mit gemischten Gefühlen nach dieser Dienststelle, denn wir hatten keinerlei Ahnung, was man von uns wollte.

Wir wurden beide von einem höheren SS-Führer empfangen, der uns erst einmal zu unserer Rehabilitierung gratulierte und uns dann erklärte, dass uns eine grosse Überraschung bevorstehe. Wir hätten sehr viel durchgemacht und Deutschland habe an uns viel gutzumachen. Wir würden deshalb beide ehrenhalber zu SS-Sturmabführern ernannt. Einigermassen verblüfft hörten wir uns an, dass wir ja als ehemalige Freikorpsleute zu den "Alten Kämpfern" rechneten und ich hatte auch durchaus den Eindruck, dass er uns für alte Nazis hielt. Das war psychologisch auch erklärlich, denn alle früheren Angehörigen des Schlagetertrupps waren in der NSDAP etwas geworden. Ich nenne hier nur folgende Namen: Lutze, SA-Gruppenführer und Stabschef des SA; Koch, Gauleiter; Sadowski, Oberarbeitsführer; Werner, SA-Standartenführer; Zimmermann, SA-Sturmabführer; Lorenzen, Kreisleiter usw.

Aber Götze und ich hatten niemals der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört. Ich hatte mich zwar in allen bisherigen Verfahren auf meine nationale Einstellung berufen und auf meine Zugehörigkeit zum Freikorps Rossbach und Götze war, einfach aus Gründen der Verteidigung in diesem Schatten mitgelaufen.

Götze und ich standen in diesem Augenblick wirklich einer Situation gegenüber, in der wir völlig ratlos waren. Alles lief ab, wie eine Kettenreaktion. Man überreichte uns jedem einen Fragebogen, und es war ein Glück, dass wir uns in ein Besuchszimmer oder Wartezimmer setzen und uns erst einmal ungestört sprechen konnten.

Götze hatte sich zuerst gefasst und sagte wörtlich zu mir: "Mensch, das nützt nichts, jetzt müssen wir hier erst einmal durch. Wenn sie es so haben wollen, sollen sie es so kriegen. Irgendwie müssen wir uns hier durchwinden". Es wurde dann zwischen uns besprochen, wie wir die Fragebogen ausfüllen wollten.

Wir wussten eines ganz genau; und es war bedauernd damals durch die gesamte deutsche Presse gegangen: Sämtliche Archivunterlagen der früheren NSDAP vor 1923 waren als Folge des Hitlerputsches 1923 vernichtet. Wir setzten also in den Fragebogen Dinge ein, die nicht so ohne weiteres nachgeprüft werden konnten. Z.B. machte ich aus mir, dem damaligen Adjutanten der Abwicklungsstelle des oberschlesischen Selbstschutzes in Hindenburg, den Adjutanten einer überhaupt zu der damaligen Zeit noch garnicht bestandenen Kreisleitung der NSDAP Hindenburg O/S. Ebenso gab ich, genau wie Götze, an, dass ich 1922 der NSDAP in Oberschlesien beigetreten sei.

Mit einer ernstlichen Nachprüfung dieser Angaben brauchten wir überhaupt nicht zu rechnen. Unsere Handlungsweise ist überhaupt nur aus der damaligen Zeit und als Folge der erlittenen Verfolgungen verständlich. Wir waren -sicher mit sehr viel Glück- einer Verfolgung entgangen, die uns leicht das Leben kosten konnte. Es war daher verständlich, dass wir uns mit allen Mitteln eine Position auszubauen versuchten, die uns vor einer weiteren Verfolgung auf absehbare Zeit schützte. In der Wahl unserer Mittel konnten wir deshalb nicht mehr wählerisch sein. Nach unserer Meinung war einem Gegner gegenüber, wie wir ihn mit seinen Methoden am eigenen Leibe erlebt hatten, alles erlaubt.

Wir gaben also die von uns ausgefüllten Fragebogen ab, wobei es zu der Frage des SS-Führers kam: "Ihr habt ja Eure Parteimitgliedsnummer nicht angegeben". Götze antwortete schnell: "Ja, das hat ja bis jetzt alles geruht". Hierauf kam die Antwort des SS-Führers: "Das bringt aber schnellstens in Ordnung, denn Ihr könnt ja nicht SS-Sturmabführer sein, ohne der Partei anzugehören".

Wir wurden nun im Anschluss hieran dem Gruppenführer, ich glaube es war Wolff, vorgestellt, der uns die Ernennungsurkunden zum SS-Sturmabführer übergab mit den schon einmal gehörten Worten: Bedauern, Wiedergutmachung von Unrecht, Rehabilitierung usw. Anschliessend erfolgte noch eine kurze Vorstellung bei Himmler und einigen anderen höheren Führern. Dann wurden wir mit vielen Glückwünschen verabschiedet. So waren wir also auf einmal -ohne unser geringstes Zutun, ohne vorher der NSDAP oder der SS oder irgend einer anderen Gliederung angehört zu haben, frischgebackene SS-Sturmabführer.

Götze und ich waren uns sofort darüber einig, dass wir auf keinen Fall der Partei beitreten würden -dies ist auch in den folgenden Wochen nicht geschehen. Für das vorliegende Verfahren gegen Götze ist diese Feststellung vielleicht nicht unwichtig.

Ein wichtiger Punkt in dem ganzen damaligen Verfahren darf nicht unerwähnt bleiben:

Hauenstein war zwar, genau wie alle Beteiligten der Schlageteraffäre, von der Gestapo vernommen worden und hatte dabei alle früheren Anschuldigungen zurückgenommen oder stark abgeschwächt. Götze war ihm aber, nach unserer Freilassung Anfang 1934 dauernd auf den Fersen geblieben, um ihn zur Strecke zu bringen. Das war auch mit dem damaligen Oberregierungsrat Nebe so abgesprochen und derselbe half auch von sich aus.

Hauenstein schlug nach 1933 erneut politisches und nunmehr auch finanzielles Kapital aus dem Namen Schlageter. Er reiste mit einem "Schlageter-Gedächtnismuseum" durch Deutschland und wir hatten bald ermittelt, dass er die hierfür eingehenden Beträge restlos für sich verbrauchte. In Berlin hatte er sich auf dem Weg der Gleichschaltung in den Besitz des Verbandes der sozialen Baubetriebe VSB gesetzt, hatte sich einen 8 Zyl. Horch angeschafft und fuhr mit der Gauleiterflagge in Berlin herum.

Er beging nun die entscheidende Dummheit, bei der es uns gelang, ihn zu fassen. Hauenstein in seiner Sucht nach Geld, hatte über den von ihm gegründeten und geleiteten "Schlageter-Gedächtnis-Bund" ein Ordenverleihungsgeschäft aufgezogen. Er verlieh, gegen Voreinsendung von 12.-DM an zehntausende von ehemaligen Freikorpskämpfern den von ihm gestifteten "Schlageterschild"; als Orden auf der linken Brustseite zu tragen. Es war ein Riesengeschäft, bei dem er in kurzer Zeit weit über 100.000.- DM verdiente.

Die Geschichte flog auf, als ein damaliger Geschäftsführer, ängstlich geworden, kurzerhand während Hauenstein einige Zeit von Berlin abwesend war, eine Prüfung durch eine Revisions- und Treuhandgesellschaft vornehmen liess. Götze beschaffte sich eine Kopie des für Hauenstein katastrophalen Prüfungsberichtes und übergab sie Oberregierungsrat Nebe. Dieser leitete sie auf seinem Kanal der Gestapo zu. Gleichzeitig erfuhr Hauenstein von unserer Rehabilitierung und verschwand nunmehr nach Dänemark. Damit war er als unser gefährlichster Gegner vorerst matt gesetzt.

Ein weiterer günstiger Umstand war, dass wir uns im Laufe des Untersuchungsverfahrens 1934 mit dem Kriminal-Assistenten Wilczewski sehr angefreundet hatten. Derselbe war ein alter Kriminalbeamter und war von der Abtg. K des Polizeipräsidiums als Fachbeamter zur Dienstleistung beim Gestapo 9 kommandiert.

Wir haben von ihm manchen Rat und manchen Wink bekommen.  
Einige Wochen nach unserer Ernennung erzählte er uns, dass man plötzlich alle uns betreffenden Akten aus seinem Dezernat herausgezogen habe und in ein Sonderdezernat gegeben hat. Er warnte uns und war der Ansicht, dass wieder etwas gegen uns im Gange sei.  
Es schien sicher zu sein, dass die Gestapo mit unserer Ernennung zu SS-Sturmabführern nicht einverstanden war. Eine diesbezügliche Äusserung war uns insbesondere von Meisinger, dem Chef des Sonderdezernats zugetragen worden. (Meisinger wurde nach dem Krieg von den Polen als "Henker von Warschau" gehängt.

Götze und ich wurden keiner SS-Formation zugeteilt und haben auch in der kurzen Zeit unserer formellen SS-Zugehörigkeit keinerlei SS-Dienst getan. Eines Tages -Anfang 1935- wurde erst Götze und dann kurze Zeit danach ich, wieder von der Gestapo verhaftet und in das Columbiahaus eingeliefert. Götze wurde vorerst am Alexanderplatz inhaftiert.

Es begann wieder ein eingehendes Untersuchungsverfahren, nur ging es diesmal ohne Prügel ab. Nach einigen Monaten -meiner Erinnerung nach war es im August- erhielt ich einen schriftlichen Bescheid, dass ich degradiert und aus der SS wieder ausgestossen sei. Nach meiner Entlassung Anfang 1936 konnte ich dann feststellen, dass auch Götze zum gleichen Zeitpunkt wie ich, ebenfalls degradiert und aus der SS wieder ausgestossen war.

Damit war diese SS-Episode beendet.  
Bei der Entlassung wurden uns wieder die üblichen Auflagen gemacht. Gleichzeitig wurde uns erklärt, dass die ausgesprochene Rehabilitierung in vollem Umfang bestehen bleibt.

Mit Götze und Dr. Drumm war ich dann anschliessend in der Garagenbau- und Betriebsgesellschaft in Berlin tätig und als sich Götze Anfang 1937 im Auto-Heim des Westens in Berlin-Halensee selbständig machte, ging ich zur Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest in Berlin. Wegen meiner KZ-Haft wurde ich jedoch dort wieder entlassen und ging 1938 zur GEG Hamburg.

Am 3. Okt. 1939 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen, jedoch nicht als Offizier, sondern als Oberfeldwebel. Ich wurde auch während des ganzen Krieges, den ich bis Schluss mitgemacht habe, nicht zum Offizier befördert.

Am Ende des Krieges geriet ich in amerikanische Gefangenschaft und wurde im Juni 1945 in das Zentralgefangenenlager Attichy/Frankreich eingeliefert. Hier begannen die Vernehmungen ehemaliger Angehöriger der SS. Ich hatte mich gemeldet und wurde durch den FID von einem ehemaligen Deutschen jüdischen Glaubens vernommen.

Nachdem ich ihm die damaligen Ereignisse kurz geschildert hatte, erklärte er mir, dass er die Zusammenhänge des Falles Schlageter sehr genau kenne und sagte mir, dass ich für die Kategorie "SS-Angehörige" überhaupt nicht in Frage käme.

Diese Beförderung zum SS-Sturmabführer sei entweder ein Versehen oder ein Manöver gewesen. Ich sei ja mit meinem Freund Götze damals sehr schnell wieder in ein KZ eingesperrt worden.

Ich wurde bald nach dieser Unterredung Headquarter Dolmetscher im Camp Philadelphia und anschliessend im Zentrallager Mailly le Camp. Mitte 1946 wurde ich aus der Kriegsgefangenschaft entlassen.

Götze holte mich dann 1947 nach Berlin, wo ich als Geschäftsführer der Betriebswirtschaft- u. Treuhand GmbH tätig war. Infolge der Blockadefolgen musste die Gesellschaft ihren Betrieb einstellen.

Die Aufklärung einiger Punkte, welche Götze als angeblich "belastend" oder als "ungeklärt" vorgehalten werden, scheint mir im nachfolgenden noch notwendig zu sein:

1. Die Tatsache, dass Götze bereits im Reichsgerichtsverfahren 1923 und anschliessend im Schwurgerichtsverfahren 1927/28 als Angehöriger des Freikorps Rossbach bezeichnet wurde und sich dann auch selbst als solcher bezeichnet hat, war eine taktische Verteidigungsfrage. Ich habe bereits einmal im vorliegenden gesagt, dass er in dieser Frage einfach in meinem

Schatten mitlief.

Entstanden ist diese Legende schon 1923 durch Hauenstein, der bei seiner Anzeige bei der Elberfelder Kriminalpolizei, in der er uns beschuldigte, Schlageter verraten zu haben, von den beiden Rossbachern Schneider und Götze sprach. Er behauptete damals sogar, dass dieser Verrat auf Veranlassung von Rossbach geschehen sei. Unmittelbar nach der Verhaftung Schlageters durch die Franzosen ging durch die rechtsstehende Presse der Vorwurf gegen die preussische Polizei, dass Schlageter aufgrund des Fahndungsblattes vom 12. April 1923, in welchem eine Fahndung der Preuss. Polizeiverwaltung Kaiserswerth vom 5.4.1923 erschienen war, von den Franzosen festgenommen sei.

Sollte Götze -nachdem die gesamte Rechtspresse in den wütendsten Ausfällen über die preussische Polizei und über ihren verantwortlichen Minister Severing herfiel- nunmehr erzählen, dass er gar kein "nationaler" Mann, er sei vielmehr Jungsozialist und Gewerkschaftler, habe noch dazu Verbindungen zur damaligen preussischen politischen Polizei, ja er sei sogar in der Frage der oberschlesischen Fememorde, des Attentats auf Scheidemann usw. auf Hauenstein angesetzt gewesen? Dann hätte es doch sicher kaum eine Verteidigungsmöglichkeit für Götze gegeben und auch ich wäre in ein noch schiefes Licht gekommen.

Dieses ganze Verhalten lässt sich nur aus der damaligen Zeit und aus unserer schwierigen Situation, in die wir plötzlich gekommen waren, erklären. Rossbach, der ab 1925 einer der schärfsten Gegner Hitlers wurde, hat sich mit diesem Verhalten von Götze einverstanden erklärt. Insbesondere als Götze bei seiner Verteidigung in der Nazizeit sich dieses Argumentes bediente -nämlich ehemaliger "Rossbacher" zu sein. Zudem kannte Rossbach durch seinen Schwager, den früheren Oberstleutnant H a r r i e r s, welcher bei Canaris war, genau die gesamten Hindergründe der Affaire Schlageter.

Jedenfalls kann ich zu dieser Frage nur erklären, dass Götze und ich diese seine Zugehörigkeit zu Rossbach (Freikorps) n a c h unserer Verhaftung 1923 in Elberfeld festgelegt haben -wenn ich nicht irre, war es auf unserem gemeinschaftlichen Transport nach Kassel.

Im übrigen gibt es aber in den ganzen damaligen Verfahren keinerlei Hinweis oder Erklärung unsererseits, dass wir etwa der NSDAP, der SA oder etwa überhaupt einer Naziorganisation angehört hätten.

2. wird Götze der Vorwurf gemacht, er sei nach seiner Ernennung zum SS-Sturmabführer in Uniform "herumgelaufen". Ich weiss ganz genau, dass Götze nicht einmal eine eigene Uniform besessen hat. Er hat sich damals eine solche von einem gewissen Andree ausgeliehen, als er für den auszustellenden Ausweis ein Uniformbild benötigte. Soweit seine Schwägerin Hildegard Götze hierüber Angaben gemacht hat, stimmen diese schon einmal zeitlich auf keinen Fall.

Ich werde aber hier einen Fall schildern, bei dem Götze Uniform getragen hat:

Mit uns zusammen war 1933 im Columbiahaus der Kunstmaler und jetzige Professor Ehmsen inhaftiert. Er war Sozialist und wir waren anschliessend sehr eng mit ihm befreundet, besonders ich bin es heute noch. Im Nachbarhaus von Ehmsen in der Barstrasse in Wilmersdorf lebte eine Jüdin, welche von einem Mann aus Gründen die mir heute nicht mehr in Erinnerung sind, verfolgt wurde. Derselbe wollte, meiner Erinnerung nach, ihre Wohnung und drohte ihr dauernd mit Anzeige bei der Gestapo. Die Schwester dieser Frau hatte sich nun an Ehmsen um Hilfe gewandt. Ehmsen erzählte uns den Fall und Götze war, wie in allen solchen ähnlichen Fällen, bereit, sofort zu helfen. Götze liess sich erst von der jüdischen Dame den ganzen Vorfall erzählen und als der Mann, der diese Frau bedrohte, das nächste Mal erschien und seine erpresserischen Forderungen wiederholte, erschienen Götze und ich in Uniform und der Mann wurde sofort von uns so fertig gemacht, dass die Frau ein für alle Male Ruhe hatte. Götze drohte dem Mann, dass er bei dem geringsten Versuch, die Frau noch einmal zu belästigen, sofort festgenommen würde und erklärte, dass diese Frau unter unserem Schutz stehe.

Ich erzähle diesen Fall deshalb, weil sowohl Prof. Ehmsen und auch diese jüdische Frau, welche die Nazizeit überstanden hat und heute als Gesangslehrerin in Westberlin lebt, hierfür als Zeuge zur Verfügung stehen.

Mir ist aber bekannt, dass dieser Fall der Hilfeleistung von Götze nicht der einzige ist, ich weiss genau, dass er in der kurzen Zeit seiner nominellen SS-Zugehörigkeit vielen Menschen geholfen hat.

Ein weiterer Fall ist mir in Erinnerung:

Als Götze 1933 von der Gestapo verhaftet wurde, wohnte er im Bezirk Kreuzberg, Yorkstrasse 40. Als die Rehabilitierung von Götze und seine Ernennung im Hause bekannt war, wandte sich eine im Hause wohnende Frau mit 5 Kindern an ihn und bat ihn, sich für ihren Mann zu verwenden, der noch eine mehrmonatliche Strafe in Tegel abzusitzen hatte, während die Familie in grösster Not ohne Ernährer war.

Dieser Mann gehörte früher der SPD an und war als Buchhalter in einer jüdischen Firma; der Inhaber war geflüchtet und wegen irgendwelcher Geldgeschichten zugunsten dieses jüdischen Inhabers war der Mann verurteilt worden.

Götze zog Uniform an, setzte sich in seinen Wagen, fuhr nach Moabit und boxte sich dort mit Richtern und Staatsanwälten solange herum, bis er für diesen Mann Bewährungsfrist erwirkt hatte. Einige Tage später holte er mit seinem Wagen den Mann von Tegel ab.

Diese Fälle kannte ich aus eigenem Erleben und sie sind bezeichnend für die Einstellung von Götze gegenüber den Nazis.

In diesem Zusammenhang muss ich eine Frage aufwerfen, die für das vorliegende Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung ist:

Es gibt viele Menschen, die für die Hilfsbereitschaft von Götze während der Nazizeit Zeugnis ablegen können. Diese Hilfsbereitschaft hat er ausgeübt, trotzdem er sich jedesmal bei seiner ohnehin gefährdeten Position in schwerste persönliche Gefahr brachte.

Gibt es eigentlich einen einzigen Zeugen, der jemals behauptet hat, dass Götze sich während der Nazizeit oder während der Zeit seiner nominellen Zugehörigkeit zur SS etwa als Nazi oder sonst irgendwie ungehörig aufgeführt hat?

So wie Götze seit 1945 wieder im öffentlichen Leben steht, hätte es bestimmt Menschen gegeben, die sich aus solchen Gründen gegen ihn gestellt hätten - wenn es das geringste an ihm zu tadeln gäbe.

3. Der Artikel in Nr. 259 der Zeitung "Der Angriff" vom 3. Nov. 1934.

Es erscheint mir an der Zeit, über die Entstehung dieses Artikels Aufklärung zu geben.

Als die schon erwähnte Rehabilitierung ausgesprochen war, sagte Götze, und das war auch meine Meinung, dass wir uns jetzt vor allem gegen Hauenstein absichern müssen. Ausserdem gab es noch eine Reihe weiterer Gegner für Götze in Leipzig, denen irgendwie der Mund gestopft werden musste. Von einer Ernennung zum SS-Sturmabführer hatten wir damals noch keine Ahnung.

Götze setzte sich also hin und schrieb in meiner Gegenwart den Artikel; allerdings ohne den Abschnitt "Severings Methode". Dieser Abschnitt weist übrigens einen sachlichen Fehler auf, weil die Landtagsrede von Severing in das Jahr 1932 verlegt wird. In Wirklichkeit war sie bereits 1923 gehalten worden.

Dieser Artikel war also rein zweckbestimmt und er enthielt alle Elemente, die nicht ohne weiteres nachgeprüft werden konnten.

Mit diesem Artikel gingen wir beide zum "Angriff" und übergaben ihn zur Veröffentlichung. Der zuständige Redakteur nahm ihn jedoch nicht an und verlangte eine Gegenzeichnung von der Gestapo.

Götze nahm den Artikel, wir gingen gemeinsam zur Gestapo zu unserem Freund Wilczewski. Götze erzählte ihm, hier sei ein Artikel, den der "Angriff" über unsere Sache verfasst habe und bringen wolle. Er soll doch der Ordnung halber den Artikel mit einem Sichtvermerk versehen. Wilczewski hatte keine Bedenken grundsätzlicher Art, meinte nur: Na, das ist aber reichlich dick! und drückte den Stempel seines Dezernats auf das Manuskript.

Wir gingen zur Redaktion des "Angriff" zurück, gaben dem Redakteur den Artikel ab und kurze Zeit darauf - ich glaube sogar am nächsten Tag - erschien er. Allerdings unter Zufügung des oben erwähnten Abschnittes

"Severings Methode". Aber das war ja nicht vor auszusehen. Ich habe damals sehr oft das dunkle Gefühl gehabt, dass gerade dieser Artikel wahrscheinlich sehr zu der Ernennung als SS-Sturmabführer mit beigetragen hat. Jedenfalls -und das war damals für uns das wichtigste- wirkte sich dieser Artikel für uns erst einmal als "Schutzwand" aus.

Abschliessend erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung:  
Vor einiger Zeit erschien Herr Georg K o h n im Büro des Walther Rathenau Heims und versuchte auf nicht sehr faire Art, mich gegen Götze zu beeinflussen. Herr Kohn erklärte mir, dass man doch gegen mich nichts habe, aber ich solle doch auf jeden Fall erklären oder zugeben, dass Götze bereits vor 1933 der NSDAP oder einer sonstigen rechtsradikalen Organisation angehört habe. Ich erklärte Herrn Kohn kurz die Zusammenhänge, trotzdem versuchte er auf jede Weise auf mich einzuwirken und mich zu einer Erklärung gegen Götze zu veranlassen.

Anschliessend füge ich noch in Photokopie folgende Bescheinigungen bei:

1. Bescheinigung meines Vatters Theodor S t e l t z e r, damals Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein.
2. Eidesstattl. Erklärung meines Vorgesetzten aus dem letzten Krieg Hans R o s e h r .
3. Eidesstattl. Erklärung meines Freundes und Mithäftlings Professor Heinrich E h m s e n .

gez. Otto Schneider

Die wichtigsten Punkte aus der Erklärung Otto S c h n e i d e r sind in der nachfolgenden eidesstattlichen Erklärung zusammengefasst:

Nr. 27 von 1954 der Urkundenrolle

1. Ausfertigung

V e r h a n d e l t

zu Berlin

am 25. Februar 1954

Vor dem unterzeichneten Notar in Berlin

Jochen Klaus S c h a e f e r,  
wohnhaft in Berlin-Charlottenburg 4,  
Mybelstr. 53,

erschien heute

- von Person bekannt- der Angestellte Otto S c h n e i d e r, wohnhaft in Berlin-Reinickendorf, Residenzstrasse 116.

Der Erschienene erklärte, in dem Entschädigungsverfahren des Alfred G ö t z e und dessen Verfahren vor dem Senator für Sozialwesen -PrV-Stelle- eine eidesstattliche Versicherung abgeben zu wollen.

Der Notar belehrte den Erschienenen über die Strafbarkeit einer vorsätzlich oder fahrlässig falsch abgegebenen eidesstattlichen Versicherung.

Hierauf erklärte der Erschienene folgendes:

1. Ich kenne Alfred G ö t z e seit Ende 1922 bzw. Anfang 1923. Götze ist niemals Angehöriger des Freikorps Rosbach gewesen, dem ich selbst angehört habe.
2. Götze hat niemals in Oberschlesien 1922 oder 1923 der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört und hat auch in keiner Weise bei der Gründung der NSDAP, der SA oder der "Bewegung" in Oberschlesien mitgewirkt. Das ist technisch und zeitlich unmöglich, da es so etwas zu dieser Zeit in Oberschlesien überhaupt nicht gab. Ich war damals selbst dort.
3. Götze hat ebensowenig wie ich etwas mit dem Verrat von Schlageter oder seinen Leuten oder dem angeblichen Versuch, Hauenstein den Franzosen zu verraten, zu tun.

4. Eine Verbindung zur Sureté erfolgte im April (14. oder 15.4.) 1923 erst durch die Verhaftung von Götze und mir durch die Sureté. Sie endete bereits mit der Verhaftung durch die deutsche Kriminalpolizei in Elberfeld -für Götze meines Wissens am 27.4. und für mich am 30.4.1923.
5. Der Artikel im "Angriff" nach unserer Rehabilitierung ist von Götze verfasst -allerdings ohne den Abschnitt "Severings Methoden". Der Zweck dieses Artikels war eine Verteidigung gegen die zu erwartenden Angriffe von Hauenstein und anderen Gegnern Götzes aus Leipzig.
6. Es ist richtig, dass Götze und ich nach unserer Entlassung durch die Gestapo in der Schlageter-Affaire plötzlich ohne unser Zutun und ohne vorherige Zugehörigkeit zur SS zu SS-Sturmabführern ernannt wurden.
7. Götze ist nie in eigener SS-Uniform "herumgelaufen". Er hat jedoch in einigen Fällen aus bestimmter Veranlassung eine geliehene Uniform angezogen -und im wesentlichen immer dann, wenn es galt, jemand zu helfen.
8. Den Fragebogen, den man Götze bei seiner Ernennung zum SS-Sturmabführer vorlegte, hat er frisiert in Abstimmung mit mir. Ich selbst habe damals ebenfalls falsche Angaben in diesem Fragebogen gemacht. Die Ausfüllung dieses Fragebogens, so wie sie damals erfolgte, war eine reine Zweck- und Sicherheitsfrage.
9. Mir ist von mehreren massgeblichen Persönlichkeiten -auch aus der Gestapo- 1936 nach unserer zweiten Entlassung aus der Haft mehrfach erklärt worden, dass unsere erneute Verhaftung und die Ausstossung aus der SS zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen ist, weil sich später herausstellte, dass Götze früher der SAJ angehört hat.

Verstehende Angaben versichere ich hiermit an Eidesstatt und erkläre, dass mir nach gewissenhafter Prüfung nichts bekannt ist, was der Richtigkeit dieser Angaben entgegensteht.

Das Protokoll ist in Gegenwart des Notars vorgelesen, von dem Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

gez. Otto Schneider

gez. Schaefer  
Notar

Ich schalte jetzt noch einmal zurück auf Ende des Jahres 1922. Mit der Aufgabe, die Tätigkeit der "Spezialpolizei" aufzuklären, ihre Verbindungen und ihren nunmehr "dunklen" Geldquellen nachzugehen, hatte ich mir eine Aufgabe vorgenommen, die ich damals mit all ihren Konsequenzen nicht übersehen konnte. In mindestens fünf Fällen hatte ich festgestellt, dass ermordete Menschen niemals mit irgendwelchen Verrätereien, Waffenverrat oder was ihnen sonst die "Feme" vorwarf, zu tun hatten.

Irgendeine Denunziation, eine zweideutige Situation oder auch eine Personenverwechslung hatten genügt, dass der "Chef" ein Todesurteil aussprach und einer seiner "Befehlsempfänger" es vollstreckte. Gnadenlos - erbarmungslos! Der Beschuldigte oder Verdächtige wurde ja überhaupt nicht gehört. Niemand sagte ihm eine Anklage ins Gesicht, mit Ausnahme derjenigen wenigen Fälle, wo man den Verdächtigen entführte und ihn in einem dunklen Keller oder in einer stillen Waldschneise solange verprügelte und folterte, bis unter dem physischen Druck so etwas wie ein Geständnis erpresst wurde. Die Hinrichtung folgte dann auf dem Fusse.

Das waren die wenigen Fälle, wo entsetzlich zugerichtete Leichen gefunden wurden, die bis zur Unkenntlichkeit entstellt waren. In diesen Fällen hiess es dann immer, dass der Betreffende von Polen ermordet wurde.

Da die Beteiligten schwiegen, die Mordgruppen relativ nur aus wenigen Personen bestanden und ausserdem von der damaligen Reichsregierung eine Amnestie erlassen wurde, kamen die Dinge damals nicht an die Öffentlichkeit. Erst anlässlich des "Fememordprozesses Heines in Stettin" erklärte Hauenstein als Zeuge vor Gericht (1928) auf die Frage des Vorsitzenden, ob in Oberschlesien Fememorde vorgekommen sind: "Jawohl". Als der Vorsitzende weiter fragte und um Aufklärung ersuchte, wieviele "Verräter" durch die von Hauenstein geleitete "Spezialpolizei" beseitigt worden sind, erklärte Hauenstein: "Die genaue Zahl kann ich nicht angeben. Aber ich habe mir einen kleinen Überschlag gemacht und bin auf die Zahl 200 gekommen". (siehe "Organisation Heinz", Seite 216 u.f.)

Aus diesem Holz wurden dann die nationalsozialistischen Führungs-offiziere geschnitzt, als den ich dann Hauenstein im Jahre 1943 in Dresden im Range eines Hauptmannes feststellte.

Bei den Untersuchungen, die bis Ende 1922 dauerten, hatten wir damals annähernd etwa schon 100 Mordfälle zusammengestellt, bei denen die Urheberchaft der "Spezialpolizei" ziemlich sicher fest stand. Ich erinnere mich damals an eine Sitzung in Oppeln, an der auch der damalige Ministerialrat Dr. Spieker, der Landeshauptmann Piontek und Dr. Brüninghaus, sowie einige Vertreter der Abtg. I A aus Berlin teilnahmen. Vertreter der Parteien, die mit zugezogen waren und ein grosser Teil der Anwesenden stimmte dafür, unter die Vergangenheit einen Strich zu machen. So verliefen die Untersuchungen dann im Sande und hatten kaum noch historische Interesse. Aber in Deutschland wurde weiter "femegemordet" und immer wieder zeigten die Untersuchungen auf denselben Personenkreis.

Es war mir schliesslich gelungen, im wesentlichen durch die Mithilfe meines Freundes Schneider, an einer Zusammenkunft teilzunehmen, bei welcher Hauenstein unter dem Namen "Heinz" erschien. Ich wurde ihm als Selbstschutzangehöriger aus Beuthen vorgestellt. Das war, wie ich bereits erwähnte, Ende 1922. Auch Rossbach lernte ich bei dieser Gelegenheit persönlich kennen.

Wie es bereits in den vorhergehenden Erklärungen von Otto Schneider und Hans Domin zum Ausdruck gebracht wurde, will ich auch hier noch einmal feststellen, dass es zu damaliger Zeit in Beuthen weder eine NSDAP noch eine SA oder SS gegeben hat.

Etwa Mitte Januar 1923 brach im Ruhrgebiet der "passive Widerstand" aus. Schon einige Wochen später -Ende Februar 1923- erfuhr die politische Polizei in Beuthen von Berlin Abtg. I A, dass "Heinz" im Ruhrgebiet eine Sabotageorganisation aufziehen würde. Beuthen wurde gebeten, festzustellen, welche früheren Angehörigen der "Spezialpolizei" nach dem Ruhrgebiet abgezogen würden.

Von diesen Leuten hatten wir inzwischen eine ganze Reihe festgestellt. Tatsächlich verschwand aus dem uns bekannten Personenkreis nach und nach einer nach dem anderen.

Etwa Anfang März 1923 hatte ich eine Unterredung mit Dr. Brüninghaus, der von Berlin gekommen war. Als Folge dieser Unterredung sagte ich zu, nach dem Ruhrgebiet zu gehen und Hauenstein und seine Tätigkeit zu beobachten. Ich machte zur Bedingung, dass ich meinen Freund Otto Schneider mitnehmen könne, da dieser in Essen sehr gut bekannt war und viele Verbindungen hatte. Dies wurde mir zugestimmt unter der Voraussetzung, dass Schneider nicht eingeweiht wurde.

Zu den mir gegebenen Anweisungen gehörte, dass ich nur direkt an Brüninghaus berichten und mich nur im grössten Notfall an eine Polizeidienststelle direkt wenden durfte. Das hatte seinen Grund einfach darin, dass die Polizei zum Teil auch von nationalistischen Elementen durchsetzt war.

Das beste Beispiel hierfür war später bekanntlich der Reg.-Rat Dr. Rudolf D i e l s, der als leitender Beamter der Abtg. I A jahrelang vor 1933 an Göring Berichte geliefert hatte und von diesem dafür im März 1933 mit der Errichtung des Geheimen Staatspolizeiamtes betraut wurde.

Etwa Anfang bis Mitte März 1923 fuhren wir erst einmal nach Berlin und hatten auch das Glück, Hauenstein anzutreffen. Es gelang mir im Lauf eines Gespräches zu erreichen, dass Hauenstein uns selbst den Vorschlag machte, nach Essen zu fahren und dann zu versuchen, die Bildung der kommunistischen Hundertschaften zu beobachten. Er gab uns eine Adresse an, wo wir in Essen Beschäftigung und Unterkunft finden sollten. Im übrigen wollte er sich zu gegebener Zeit selbst mit uns in Verbindung setzen.

Ich möchte hier zwischenschalten, dass ich selbst damals die Absicht hatte, hauptberuflich in den Dienst der Polizei zu treten; erstens brachte ich hierfür eine natürliche Begabung mit und zweitens war mir ein entsprechendes Angebot auch schon von Dr. Brüninghaus gemacht worden. Nach meiner Rückkehr aus dem Ruhrgebiet sollte ich dann offiziell in den Polizeidienst treten und zwar nach Abschluss meiner beruflichen Ausbildung.

Schneider und ich fuhren also nach Essen, meldeten uns bei einem Berginspektor F ö v e r m a n n und erhielten auch sofort eine entsprechende Anstellung.

In überraschend kurzer Zeit und mit sehr viel Glück, das man eben in solchen Dingen haben muss, hatte ich die Zusammenhänge erspürt, die unter der Decke des "passiven Widerstandes" schwelten. Für die politische Öffentlichkeit sah die Situation folgendermassen aus: Die Reichsregierung hatte den passiven Widerstand proklamiert als Folge des unrechtmässigen Ruhreinzugs der Franzosen und des Belgiers. Auf Kosten der deutschen Währung wurde fast die gesamte Bevölkerung des Ruhrgebietes versorgt und erhalten. Sinnlos blutete der deutsche Wirtschaftskörper Milliardenbeträge aus und das Ende musste der totale Zusammenbruch der deutschen Währung und der deutschen Wirtschaft sein. Das musste aber die zwangsläufige Verelendung der Massen zur Folge haben. Auf diesen Zeitpunkt speulierte die KPD und stellte in zäher unterirdischer Arbeit die Roten Hundertschaften auf und formierte sie zur illegalen Roten Armee. Und hier trafen sich, wahrscheinlich erstmalig in der Geschichte nach 1918 die Kommunisten mit den deutschen Nationalisten. Erstmalig berührten sich hier die Extreme.

Was die deutsche Öffentlichkeit nicht wusste, war die Tatsache, dass sich die deutschen rechtsradikalen Führungskräfte bis in die Reichswehr hinein, welche mit allen Kräften und allen schon in Oberschlesien bewährten Mitteln, den "passiven Widerstand" in einen "aktiven Widerstand" umwandeln wollten, sich schon längst mit den kommunistischen Führungskräften geeinigt hatten. Ich stellte damals fest, dass alle diese Fäden bis in die Reichswehrkommandostellen nach Münster liefen. Stein auf Stein konnte ich damals ein Mosaik zusammenstellen, welches entsetzliche Folgen haben musste. Für die deutschen Rechtsradikalen war die Parole: "Revanchekrieg gegen Frankreich" und für die Kommunisten bedeutete das die Bolschewisierung Deutschlands, mit dem Ziel, die Weltrevolution bis nach Frankreich hineinzutragen.

Zwischenzeitlich war es Anfang April geworden, und von Hauenstein hatte ich noch nichts gehört. Mir war inzwischen auch klar geworden, dass ihn die Ermittlungen über die kommunistischen Hundertschaften, die er mir aufgetragen hatte, garnicht sonderlich interessieren konnten.

Eines Tages trafen wir mit einem seiner Leute zusammen, den wir von Beuthen her kannten. Dieser erzählte uns einige Tage darauf, dass dicke Luft sei, da ihr Essener Führer von den Franzosen verhaftet sei. An diesem Tage ist mir und Schneider überhaupt erst der Name und die Existenz von Schlageter bekannt geworden.

In diesen Tagen gab es dann für meinen Freund Otto Schneider und mich noch eine merkwürdige Begegnung, die in der Folge für uns unglückseligerweise viel Verwirrung in den ganzen Fall Schlageter gebracht hat.

Hauenstein hatte in Essen einen Beobachtungstrupp. Wir kamen auch mit diesen Leuten zusammen. Einer der Leute dieses Trupps war ein W i l h e l m Schneider und sah mir zum Verwechseln ähnlich. Einer jener merkwürdigen schicksalhaften Zufälle.

Da es von Essen aus unmöglich war, meine Berichte, die mir unter den Nägeln brannten, an Dr. Brüninghaus abzusenden, musste ich zu diesem Zweck nach dem unbesetzten Gebiet fahren. Gleichzeitig hatte mir auch Hauenstein, mit dem ich ja in Verbindung zu kommen suchte, mitgeteilt, dass er mich sprechen wollte. Ich beschloss also, am nächsten Tag -am 14.4.23- nach Elberfeld, dem Sitz Hauensteins zu fahren.

Am Vormittag des 14.4. wurde ich am Hauptbahnhof in Essen von einem französischen Kriminalbeamten festgenommen. Man sagte mir auf den Kopf zu, dass ich auf dem Weg nach Elberfeld wäre und mich mit Hauenstein treffen wollte. Selbstverständlich fand man bei mir auch das Material über meine Beobachtungen.

Zu meinem Erstaunen war man über mich gut informiert, zumindest insofern, als ich ja mit keinerlei Sabotagetätigkeit oder einer sonstigen gegen die Franzosen gerichteten Tätigkeit etwas zu tun hatte. Wie jeder andere Deutsche bedauerte ich das Vorgehen der Franzosen im Ruhrgebiet und war auch ehrlich empört über viele Übergriffe, die mir bekannt waren. Ich hegte aber in keiner Weise irgendeine Abneigung gegen das französische Volk oder die Franzosen.

Ich war auch über meine Festnahme nicht sonderlich beunruhigt und war der festen Überzeugung, dass man mich bald wieder freilassen würde.

Aus den Fragen der französischen Beamten konnte ich jedoch entnehmen, dass es für sie über die gesamte Tätigkeit Hauensteins und seiner Organisation kaum noch Geheimnisse gab. Ich persönlich gab ziemlich freimütig über meine eigene Tätigkeit Auskunft und mir wurde auch gesagt, dass man mein Material für so wichtig hielt, dass ich bleiben muss bis ein Spezialoffizier aus Düsseldorf eintrifft, der sich mit mir eingehend unterhalten wolle.

Fragen nach dem Aufenthalt einiger mir bekannter Leute beantwortete ich ausweichend. Man drang auch garnicht ernstlich in mich und sagte mir, dass man über alles genau Bescheid wisse.

Es gab nur einmal eine ernsthafte Differenz gleich zu Anfang meiner Vernehmung, als man in meiner Brieftasche ein Bild meines Freundes Otto S c h n e i d e r fand und ich auf die Frage, wer dies sei, antwortete: "Das ist mein Freund Schneider!"

Die Beamten wurden wütend und erklärten mir, ich solle ihnen nichts vorlügen, denn den Schneider kennen sie genau, der sähe ganz anders aus. Erst später war mir klar, dass sie damit Wilhelm Schneider meinten.

Auf jeden Fall hatte ich den Eindruck, dass ich mich inmitten einer regelrechten Razzia befand, die das Ergebnis einer vorherigen genauen Aufklärungsarbeit war.

Am Nachmittag desselben Tages kam der angekündigte Offizier, ein Kapitän aus Düsseldorf und war über das bei mir gefundene Material doch sehr erstaunt. Es kam zu einem stundenlangen Gespräch über die Folgen, wenn die Entwicklung in der von mir aufgezeigten Richtung verlaufen sollte. Die Erkenntnis, mit Hilfe einer "Roten Armee" den Krieg schliesslich wieder nach Frankreich hineinzutragen und Europa wieder in ein neues Chaos zu stürzen, war erschreckend. Dass diese Hypothese um ein Haar Wirklichkeit geworden wäre, hat sich ja erst viel später herausgestellt. Es war klar, dass die Franzosen das allergrösste Interesse hatten, nun ihrerseits über die Entwicklung der kommunistischen Untergrundbewegung weiter orientiert zu sein. Da politisch und auch sonst in keiner Weise etwas gegen mich vorlag, bot man mir die Freilassung an, wenn ich ihnen über die weitere Entwicklung berichtete, und zwar ausschliesslich darüber. Ich hatte persönlich nicht die allergeringsten Bedenken in dieses Angebot einzuschlagen, machte aber die selbstverständliche Bedingung, dass mein Freund Otto Schneider, von dem man mir sagte, er wäre auch verhaftet, ebenfalls freigelassen würde. Da auch gegen ihn nichts vorlag, wurde diese Bedingung akzeptiert.

Otto Schneider, der an diesem Tage auf meine Rückkehr gewartet hatte, war über mein Ausbleiben -ich wollte am Frühnachmittag schon zurück sein- beunruhigt und war spät abends nach dem Quartier der Leute des Trupps (Sadowski, Becker und Werner) gegangen und dann mit diesen zusammen ausgehoben worden.

Da auch die Verhafteten aussagten, dass Schneider nichts mit ihnen zu tun hatte, die französische Sureté das auch selbst wusste, wurden wir schliesslich in derselben Nacht noch auf freien Fuss gesetzt.

Während meiner Haftzeit, die vom 14.4.23 bis in die frühen Morgenstunden des 15.4.23 dauerte, begegnete mir auf dem Korridor bereits in den Mittagsstunden ein Mitglied des Essener Beobachtungstrupps (Bisping), den ich nur flüchtig kannte, zwischen zwei französischen Kriminalbeamten. Auch glaubte ich flüchtig -allerdings nicht in der Haltung eines Verhafteten- Wilhelm Schneider gesehen zu haben, als ich den Korridor an einem offenstehenden Zimmer vorbeigeführt wurde. Dieser sass oder stand rauchend und erzählend mit französischen Kriminalbeamten zusammen. Zu dieser Zeit schien es mir aber möglich, dass ich mich getäuscht hatte.

Mit dem französischen Kapitän hatte ich mich für Mitte der kommenden Woche verabredet, wobei noch völlig unklar war, ob ich dieser Verabredung Folge leisten würde. Ich musste die ganze Angelegenheit erst einmal durchdenken und im wesentlichen kam es mir darauf an, erst einmal frei zu sein. Den Franzosen gegenüber war ich erst einmal -wenn auch ohne mein Verschulden- enttarnt. Immerhin wussten sie nun, dass auch seitens der deutschen politischen Polizei dem Zusammenspiel der deutschen Rechtsradikalen mit den Kommunisten die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Trotz der ausserordentlich scharfen politischen Gegensätze der deutschen und französischen politischen Haltung gab es auf diesem Gebiet ein gemeinsames politisches Interesse. Nur ein Wahnsinniger konnte an einer solchen Entwicklung vorbeigehen oder sie etwa unterstützen, die Europa und insbesondere Frankreich und Deutschland in einen neuen Abgrund treiben würde.

(siehe auch: W.G. Krivitsky, "Ich war in Stalins Dienst!" S. 55 ff.)

Auf einige Einzelheiten werde ich später noch einmal zurückkommen. Um Wiederholungen nach Möglichkeit zu vermeiden, lasse ich jetzt die Wiederaufnahmeschrift von RA Dr. Fritz Drumm aus Koblenz folgen, da sie eine ziemlich umfassende Darstellung des Falles Schlageter enthält. Dr. Drumm war 1933 in der Haftanstalt der Gestapo mein Leidensgenosse und war längere Zeit mit mir zusammen inhaftiert:

An das

Landgericht Berlin - Moabit

Betrifft: Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens G ö t z e  
Akt.Z. 1 J 1034/27

Ich berufe mich auf meine bei den Akten befindliche Vollmacht und beantrage die Wiederaufnahme des Verfahrens, in welchem der Ingenieur Alfred G ö t z e, damals wohnhaft Leipzig C 1, Marienstr. 2 c, heute Berlin NW 40, Kirchstr. 10a, durch Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht I in Berlin in der Sitzung vom 29.6.1928 wegen Meineids zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten verurteilt worden ist.

Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens stützt sich auf Paragraph 359 Ziffer 2 und 3 STPO.

Zu diesem Verfahren führten folgende Ereignisse:

Bereits im Jahre 1923 wurde dem Verurteilten vorgeworfen, er habe zusammen mit dem damaligen Studenten Otto S c h n e i d e r, Schlageter und andere Mitglieder seines Sabotagetrupps im Ruhrgebiet an die französische Besatzungsmacht verraten. Die Reichsanwaltschaft griff sofort diese Beschuldigungen auf und machte sie zum Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens, welches im Auftrag der Reichsanwaltschaft Leipzig der Herr Generalstaatsanwalt in Kassel unter dem Aktenzeichen O J 125/24 führte.

Die eingehenden Ermittlungen dieser Dienststelle führten zu dem Ergebnis, dass das Verfahren nach 14 monatlicher Ermittlungszeit eingestellt wurde.

Beweis: die Akten O J 125/24 der Generalstaatsanwaltschaft Kassel, deren Beiziehung ich beantrage.

Derjenige, welcher seit 1923 die Verleumdungen gegen den Verurteilten in die Welt gesetzt hatte, war der in diesem Verfahren mehrfach auftretende H a u e n - s t e i n . Welches Interesse dieser Mensch an der Aufrechterhaltung der Verleumdung in Wirklichkeit hatte, werde ich noch dartun.

Hauenstein setzte auch nach der Einstellung des Verfahrens in Kassel ununterbrochen dieselben Gerüchte in Umlauf.

Der Verurteilte hatte inzwischen eine Stellung in Leipzig als selbständiger Unternehmer in der Automobilbranche angetreten, während Schneider an der Universität in Giessen Forstwirtschaft studierte.

Da die fortwährenden Verleumdungen in der geschilderten Weise nicht nur geeignet waren, die persönliche Ehre der beiden Betroffenen auf das tiefste zu verletzen sondern darüber hinaus auch das berufliche Fortkommen in erheblicher Weise hinderten, blieb ihnen nichts anderes übrig, als Privatklage gegen den Verleumder zu erheben.

Dies geschah durch Einreichung der Klageschrift bei dem Amtsgericht Berlin Moabit im Jahre 1926, und zwar von beiden Betroffenen gemeinsam.

Weil der Verurteilte, dessen Gewerbe jung war, nicht die finanziellen Mittel hatte, das Verfahren in Berlin durchzuführen, schied er als Kläger aus dem Verfahren aus und Schneider, welcher finanziell besser gestellt war, führte das Verfahren allein durch. Das Verfahren endete mit dem Freispruch Hauensteins, der sich in diesem Verfahren eines Individuums höchst zweifelhafter und verbrecherischer Qualität namens M ü l l e r bediente, der sich bereit gefunden hatte, die Angaben Hauensteins der Wahrheit zuwider unter Eid zu bestätigen.

Das Urteil in dieser Sache stellte fest, dass Götze und Schneider die Verräter Schlageters und einiger seiner Mitverschworenen waren. Während der Verhandlung in dieser Sache und zwar vor der Vernehmung des Zeugen Müller, war es Hauenstein klar, dass das Gericht nach der bis dahin geführten Beweisaufnahme zu seiner Verurteilung kommen müsse. Er stellte dann in dieser Verhandlung erstmalig zusätzlich zu seinen bisherigen Verleumdungen die weitere unwahre Behauptung auf, der Verurteilte habe, in Zusammenarbeit mit Schneider auch versucht, ihn selbst der französischen Besatzungsmacht auszuliefern, von der er sicherlich als Leiter der "Organisation Heinz" ebenso wie Schlageter zum Tode verurteilt und hingerichtet worden wäre, wenn er in die Hände der französischen Fahndung gefallen wäre. Auch diese, seine neue Behauptung wurde von dem Zeugen Moritz Müller, der immer wieder von Hauenstein in allen Promessen, so auch in dem Verfahren vor dem Schwurgericht Berlin gegen Götze, den Gerichten vorgestellt wurde, unter Eid bestätigt.

Der Verurteilte, der in diesem Verfahren als Zeuge vernommen worden war, hat unter Eid das Gegenteil der Angaben des Zeugen Müller beschworen.

Wegen dieser Aussage wurde gegen den Verurteilten das Verfahren wegen Meineides von der Staatsanwaltschaft Berlin aufgenommen und durchgeführt, welches heute Gegenstand meines Antrages auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist.

Beweis: die Akten 148 B 1050/26 des Amtsgerichts Berlin-Moabit, deren Beiziehung ich ebenfalls beantrage.

In dem Verfahren gegen Götze wegen Meineids ist erneut ein umfangreiches Ermittlungsverfahren durchgeführt worden, in welchem glasklar zum Ausdruck kommt, dass nicht der Verurteilte und Schneider die Verräter Schlageters und seiner Mitarbeiter waren. Ich verweise auf den Inhalt dieser Akten aus dem klar erkennbar ist, dass Schlageter durch sein eigenes Verhalten nach dem Umgang mit einer zweifelhaften Frauensperson und auf Grund seiner Prahlucht und Geschwätzigkeit sich selbst der französischen Fahndung ausgeliefert hat, um sodann sofort nach seiner Verhaftung nicht nur den Aufenthalt seiner Mitarbeiter im Sabotagetrupp sondern auch darüber hinaus, und das ist das Wesentliche und Unerhörte, auch den Aufenthalt des Verurteilten und Schneiders auf der Zeche Graf Beust angegeben hat, wo die beiden wohnten, welche nicht dem Sabotagetrupp Schlageters angehörten, sondern den Auftrag hatten, Nachrichten über die Bewegungen der kommunistischen Hundertschaften und die Bildung einer Roten Armee zu sammeln.

Es ist also nicht so, dass der Verurteilte Schlageter und seine Leute verraten haben, sondern das Umgekehrte ist richtig, dass Schlageter seine eigenen Leute, und zusätzlich Götze und Schneider der französischen Fahndung übergeben haben.

Beweis: Band II Blatt 12 und 18.

Lediglich der Tatsache, dass Götze und Schneider dem Sabotagetrupp nicht angehörten und dass die französische Fahndung, die den Verurteilten auf Grund der Angaben Schlageters am 15.4.23 verhaftet haben, selbst Interesse und ein erhebliches Interesse an der Nachrichtenarbeit von Götze hatten, haben die beiden es zu verdanken, dass sie nicht wie die Mitarbeiter Schlageters im Sabotagetrupp, vor ein Kriegsgericht gestellt und zu empfindlichen Strafen verurteilt worden sind.

Bei der Verhaftung des Verurteilten fand die französische Fahndung Feststellungen über Beziehungen der kommunistischen Hundertschaften zu rechtsradikalen Kreisen und zu einem Verbindungsmann der Reichswehr in Münster. Sodass der Verurteilte den Verdacht haben musste, dass mit Hilfe roter Gelder aus russischen Quellen, die wie er einwandfrei festgestellt hatte, in die Kanäle der Industrie, der Reichswehr, der Sabotagetrupps und der Roten Hundertschaften flossen, der passive Widerstand in einen aktiven verwandelt und nach Bildung einer Roten Armee unter Führung deutscher nationalistischer Kräfte der Krieg und damit die Weltrevolution weiter nach Frankreich getragen werden sollte.

Wie richtig der Verurteilte damals die Dinge gesehen hat, ergibt sich aus dem weltbekannten Buch des ehemaligen Chefs des Geheimen Sowjet-Nachrichtendienstes in West-Europa "Ich war in Stalins Dienst", in welchem dieser (W.G. Krivitzky) seine eigene verantwortliche Tätigkeit im Dienste der Sowjet-Union damals im Ruhrgebiet genau so schildert.

Beweis: ein Exemplar dieses Buches in der Anlage (insbesondere siehe Seite 35 und folgende.

Hinzu kommt, dass der Zeuge Hauenstein seine gesamte Organisation an den polnischen Nachrichtendienst verraten hat, er der sich bis zuletzt als einer der ersten Kämpfer für die "Nationale Erhebung" ausgegeben hat. Durch die klare Aussage des Oberlt. a.D. Mayr ist festgestellt, dass er nichts weiter war, als eine niedrige Kreatur und ein elender Verbrecher.

Beweis: Band II Blatt 20 und das Buch "Organisation Heinz", das ich in der Anlage ebenfalls beifüge, und in welchem sich Hauenstein selbst rühmt, mehr als 100 Morde in Oberschlesien 1921/22 begangen oder veranlasst zu haben.

Tatsächlich wurde auch Götze erneut in dem Urteil vom 29.6.1928 insoweit freigesprochen, als er unter Eid ausgesagt hatte, dass er und Schneider nicht Schlageter und seine Leute verraten habe. Die Verurteilung erfolgte lediglich auf grund der Beschuldigung, dass seine Aussage, er und Schneider hätten nicht versucht, Hauenstein an die französische Fahndung auszuliefern, falsch gewesen sei.

Mein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens kann sich also nur mit dem Urteil und seinen Gründen insoweit befassen, als tatsächlich eine Verurteilung erfolgt ist. (§ 363 I STPO)

Zur Begründung des Urteils, soweit Verurteilung erfolgte, hat das Gericht festgestellt, dass wiederum lediglich die Aussagen Hauensteins selbst und des Zeugen Müller die Grundlage gebildet haben, die zur Urteilsfindung führten.

Das Gericht ist also in seinen Urteilsgründen zu der Überzeugung gekommen, dass der Verurteilte und Schneider versucht hätten, Hauenstein nach Essen in das Café Welter zu locken um ihn auszuliefern. Ausser der präzisen Aussage Müllers und der Hauensteins hat das Gericht geglaubt, weitere Gesichtspunkte zur Untermauerung der Aussagen des Zeugen Müller heranzuführen. Es ist geradezu auffallend, dass in der Begründung zum Fall Hauenstein kaum, ja man kann sogar sagen niemals, jedenfalls niemals ausdrücklich, die Aussagen Hauensteins zur Fundamentierung des Urteils gebraucht worden sind. Ich schliesse daraus, dass das Gericht auf die Aussagen Hauensteins keinen Wert legte. Diese Meinung wird bestärkt durch die Tatsache, dass einmal der Freispruch im Fall des Verrates Schlageter ebenfalls nicht hätte erfolgen können, wenn das Gericht Hauenstein auch nur im geringsten für glaubwürdig gehalten hätte und zum anderen, weil der Zeuge Müller nach der Begründung des Urteils ausschliesslich über den Auslieferungsfall Hauenstein als Zeuge vernommen worden ist. (siehe Urteilsbegründung ab Seite 16-). Diese Stellungnahme des Gerichts ist vollverständlich, ja sogar selbstverständlich, da das Gericht ja infolge Kenntnis der Akten über den Wert der Persönlichkeit Hauensteins im klaren war.

Bei der Bewertung der Zeugenaussage Müller, die also praktisch allein, als wahr unterstellt, die Urteilsfindung stützen konnte, hat das Gericht in den Gründen gar keinen Hehl daraus gemacht, dass die Persönlichkeit des Zeugen, der als politischer Agent auf zwei Schultern trug, indem er sowohl für Dienststellen der französischen Besatzungsmacht als auch für Dienststellen der deutschen Abwehr als politischer Agent tätig war. Das Gericht hat jedoch letzten Endes seinen eidlich erhärteten Aussagen Glauben geschenkt, nicht nur, weil der Zeuge Theuring einen guten Leumund ausstellte, sondern auch deswegen, weil nach Ansicht des Gerichts andere Umstände und Vermutungen für die Täterschaft des Verurteilten sprachen. Als solche Vermutungen und Umstände hat das Gericht folgende Umstände und Vermutungen angeführt:

1. aus der Tatsache, dass der Verurteilte und Schneider aus der Zeche Beust in den Hamburger Hof in Essen umgezogen sind, glaubte das Gericht die Folgerung ziehen zu können, dass der Verurteilte und Schneider ihre Arbeit auf der Zeche aufgegeben hätten und nunmehr nur noch auf Geldzahlungen durch die französische Abwehr angewiesen gewesen seien.
2. aus dem Eingeständnis Schneider, -Götze hat ein derartiges Eingeständnis nie abgegeben - den Franzosen behilflich gewesen zu sein, Hauenstein zu fangen und seiner weiteren Einlassung, er habe diese Bereitwilligkeit indessen nur zum <sup>Sp</sup>ein erklärt, schliesst das Gericht, indem es die Angaben Schneiders für unglaublich hält, dass mindestens Schneider diese Absicht tatsächlich gehabt habe, weil er nach den Aussagen des Zeugen Przda, eines Tachechen, offenbar in dieser <sup>Zeit</sup> einmal nach Vohwinkel gefahren sei um dort Hauenstein mit Sicherheit zu fangen.
3. aus der Tatsache, dass der Verurteilte selbst am 17. oder 18. April 1923 mit Hauenstein eine Besprechung hatte, schliesst das Gericht, dass der Verurteilte in dieser Besprechung von sich aus den Hauenstein zum 20.4. 1923 in das Café Welter nach Essen bestellt habe.
4. Den Inhalt des Briefes des Verurteilten vom 21. April 1923 an Hauenstein hält das Gericht für unehrlich und offensichtlich deshalb geschrieben um Hauenstein, der am Freitag den 20.4.23 nicht im Café Welter erschienen war, nunmehr durch diesen Brief endgültig nach Essen zu locken. In dieser Auffassung unterstützt durch die Aussage des Zeugen Hövermann, der unter Eid erklärt hat, dass er der Sabotageaktion im Ruhrgebiet völlig ferngestanden habe und dass der Verurteilte bei ihm niemals das Ausbleiben von Hauenstein entschuldigt habe. In Sonderheit glaubt das Gericht aus dem Anerbieten des Verurteilten, das von Hauenstein geforderte Geld bei der nächsten Lohnzahlung zurückzuzahlen, eine Vorspiegelung falscher Tatsachen des Verurteilten, weil er nach Ansicht des Gerichts keine Lohnzahlungen mehr zu erwarten hatte.
5. Das Gericht sieht weiterhin in dem Beuthener Brief vom 21.4.1922 den letzten Versuch des Verurteilten, Hauenstein in das französisch besetzte Gebiet zu locken.
6. Das Gericht nimmt als Tatsache an, dass der Verurteilte nach seiner Freilassung in Kassel im Jahre 1924 durch ein französisches Militärgericht wegen Spionagebetrugs verurteilt worden ist.

Alle diese Umstände haben das Gericht mitveranlasst, die Aussage des Zeugen Müller für wahr zu halten und zu einem Urteil zu kommen.

Ich bin leider nicht in der Lage, die wirklichen Zeugenaussagen, sowie die Einlassung des Verurteilten in der Hauptverhandlung, die allein zur Urteilsfindung gewertet werden durften, zu überprüfen. Denn das Protokoll der Hauptverhandlung ist so geführt, dass der Inhalt der Einlassungen und der Zeugenaussagen mit keinem Wort niedergelegt ist.

Ich bin daher darauf angewiesen, lediglich zur Begründung meines Wiederaufnahmeantrages die Möglichkeiten des § 359 STPO auszuschöpfen.

Diese Möglichkeit ist mir gottlob in vollem Umfang gegeben. Sofort nach der Machtübernahme durch die NSDAP im Jahre 1933 wurde der Verurteilte, der inzwischen eine gut dotierte Stellung in Leipzig in einem grossen Automobil-Unternehmen als Leiter innehatte, auf Betreiben Hauensteins, der sich als nationalsozialistischer Heros in Berlin gebärdete, von der Gestapo als Schlageter-Verräter verhaftet.

Und nun beginnt ein Martyrium ohnegleichen. Der Verurteilte, der bald der berüchtigten Gestapostelle Berlin ausgeliefert wird, wird von, durch Hauenstein persönlich informierten Gestapobeamten, nachdem er kein Geständnis ablegen will, den Prügelknaben der Gestapo im Columbia-Gefängnis in Berlin übergeben.

Hier wird der Verurteilte mit Nilpferdpeitschen im Keller mehrmals auf das schändlichste bearbeitet, sodass mit seinem Ableben gerechnet wird. Trotz der bei diesem Massaker immer wieder durchgeführten Vernehmung, bleibt der

Verurteilte standhaft und legt kein Geständnis ab. Als dann die Gestapo, die zunächst durch das mit der Anzeige Hauensteins veröffentlichte Buch "Organisation Heinz" an die Täterschaft des Verurteilten glaubte, durch die Standhaftigkeit des Verurteilten beeindruckt, zu einem normalen Ermittlungsverfahren durch Beiziehung von Akten und Vernehmungen von Zeugen überging, stellte sie letzten Endes als eindeutiges Ergebnis ihrer Ermittlungen fest, dass sowohl der Verurteilte, als auch Schneider bisher völlig zu Unrecht verfolgt worden sind, und dass deshalb auch das Urteil des Schwurgerichts Berlin vom 29.6.28 ein bitteres Unrecht an dem Verurteilten bedeutete. Hauenstein war inzwischen vom nationalsozialistischen Héros zu einem Verbrecher geworden, der sowohl aus politischen Gründen von der Gestapo als auch von der Kripo, als krimineller Verbrecher gesucht wurde. Er war ins Ausland geflohen.

Bei den von der Geheimen Staatspolizei durchgeführten Ermittlungen waren alle Zeugen umgefallen. So hat bei dieser gross angelegten Ermittlungsaktion der Zeuge Hövermann bekundet, dass seine damalige Aussage ganz und gar falsch gewesen sei. Er hat nunmehr eingeräumt, dass er sehr wohl mit der Sabotageaktion zu tun hatte. Er wusste plötzlich, dass der Verurteilte und Schneider nur zum Schein als Arbeiter auf seiner Zeche Beust geführt wurden, dass sie nur ein paar Tage wirklich als Zechenarbeiter praktisch gearbeitet haben, um sich dann ausschliesslich ihrer eigentlichen Aufgabe zu widmen. Er hat den vernehmenden Beamten der Gestapo Wilczewski im Beisein des Verurteilten erklärt, er habe vor dem Schwurgericht in Berlin und in seinen früheren Vernehmungen nur deswegen die falschen Aussagen gemacht, weil er sich aus patriotischen Gründen zu dieser Aussage veranlasst gesehen habe, um nicht die Hintergründe des Ruhrkampfes in Erscheinung treten zu lassen.

Ebenfalls der Zeuge Müller -inzwischen seit 1927 Pö geworden, hat gegenüber den vernehmenden Beamten Wilczewski, der in dieser Sache federführend für die Abtg. IV der Gestapo war, ebenfalls seine gesamten Aussagen widerrufen.

Jedenfalls hatte die Gestapo im Jahre 1934 den absolut einwandfreien Beweis für die restlose Unschuld des Verurteilten und Schneiders. Sie hat damals auch nicht gezögert, dieser ihrer Erkenntnis entsprechend zu handeln. Sie hat daher

1. das Buch Hauensteins "Organisation Heinz" beschlagnahmt und den Weiterverkauf verboten und unter Strafe gestellt und
2. die vollständige Rehabilitierung des Verurteilten und Schneiders von sich aus in allen deutschen Tageszeitungen veröffentlicht.

Das Unheil brach erneut über den Verurteilten und Schneider herein, als Hauenstein durch einen Mittelsmann der Gestapo Anfang 1935 vortragen liess, der Verurteilte sei als früherer Angehöriger der SPD, der SAJ und als Funktionär der früheren Liga für Menschenrechte ein ausgesprochener Gegner des Regimes, wurden beide erneut verhaftet. Die Ermittlungen der Gestapo ergaben, dass diese Angaben richtig waren. Die erneut über den Fall Schlageter aufgenommenen Ermittlungen, bei denen auch in besonderem Masse der angeblich versuchte Verrat an Hauenstein eine Rolle spielte, führten jedoch zu demselben Ergebnis wie die ersten Ermittlungen. Die Rehabilitierung wurde aufrecht erhalten, jedoch wurden die Beschuldigten erst nach neunmonatlicher Haft, in der sie als staatsfeindliche Elemente gehalten wurden, im Februar 1936 endgültig entlassen.

Interessant ist hierbei, dass Hauenstein, der von der Gestapo bei der im Jahre 1935 erneut angestellten Ermittlung unter der Zusage freien Geleits nach Deutschland gelockt worden war, dort dieser Zusage zuwider, sofort eingesperrt wurde und dass er dann ebenfalls seine gesamten Vorwürfe wegen des angeblichen Verrates an Schlageter und ihm ebenfalls vor Wilczewski widerrufen hat.

Sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Entlassung hat die Gestapo den Verurteilten ausdrücklich verboten, und zwar bei Androhung der KZ-Inhaftierung auf Lebenszeit, das Wiederaufnahmeverfahren gegen das Urteil des Schwurgerichts Berlin vom 29.6.28 zu betreiben.

Die Gestapo hat hierbei den Verurteilten klar gemacht, dass die Rehabilitierung durch ihre Dienststelle wesentlicher sei als ein freisprechendes Urteil im Wiederaufnahmeverfahren, welches ohnehin durch die öffentlich bekanntgegebene Stellungnahme der Geheimen Staatspolizei gegenstandslos geworden sei. Dem Verurteilten indessen war durch den Landgerichtsdirektor Dr. T o l k , den damaligen Vorsitzenden des Schwurgerichts, bei einer Rücksprache erklärt worden, dass die Ansicht der Gestapo falsch sei und dass er unter allen Umständen bei der neuen Beweislage auf der Durchführung des Wiederaufnahmeverfahrens bestehen solle. Als der Verurteilte dieses durch seinen Verteidiger Dr. S a c k der Gestapo erneut vortrug, wurde auch ihm bedeutet, dass die Gestapo über allen Gerichten stünde, dass ein Wiederaufnahmeverfahren strikt verboten sei und dass der Verurteilte sofort in ein KZ käme, wenn er trotzdem das Wiederaufnahmeverfahren betreibe.

Beweis: Zeugnis des RA Dr. Pelckmann, Frankfurt/Main, der damals Mitarbeiter des inzwischen verstorbenen Dr. Sack war.

Die Stellungnahme der Gestapo, die ja auch die Akten des Schwurgerichtsprozesses kannte und in ihren Ermittlungen bezüglich Schlageter auf dasselbe Ergebnis gestossen war, ist aus dem Gedankenkreis dieser Männer verständlich. Die Gestapo konnte nicht dulden, dass das nationalsozialistische Regime, welches Schlageter zu einem Nationalhelden erhoben hatte, infolge der Durchführung dieses Prozesses diffamiert wurde. Die Gestapo konnte weiter nicht dulden, dass Zeugen wie Hövermann und der uralte Pg. Müller durch diesen Prozess in ein Meineidsverfahren verwickelt worden wären, welches selbstverständlich mit der Verurteilung beider enden musste. Die Gestapo konnte weiter nicht dulden, dass die Fäden, die schon 1923 zwischen der Sowjet-Union und den nationalsozialistischen Verbänden liefen, offengelegt wurden.

Die Zeugen Hövermann und Müller sind trotz grosser Mühe von mir nicht mehr aufzufinden. Ebenso ist Hauenstein verschwunden, wie auch der Zeuge Przda.

Ich benenne ausdrücklich zunächst als Zeugen für die Wahrheit meines Vorbringens:

1. den ehemaligen Gestapobeamten Wilczewski, den ich noch suche und wo ich die berechtigte Aussicht habe, ihn zu finden. Ich werde seine Anschrift noch finden.
2. den Volkswirt Otto Schneider, Berlin-Reinickendorf, Residenzstr. 72
3. die geschiedene Ehefrau Ruth Götze, Berlin-Friedenau, Sponholzstr.
4. den Kaufmann Heinz Drehmer, Berlin-Friedenau, Wilhelm Haufstr.10
5. den Kaufmann Hans Kientopf, Stuttgart,
6. den Versicherungskaufmann Gerhard Rossbach, Weilburg/Lahn, Schillerstr.5
7. Oberstlt. a.D. Harriers, Weilburg/Lahn
8. Hans Sadowski-Eichler, dessen Anschrift ich auch noch nachreichen werde.

Es sei mir erlaubt, über 2 Zeugen das Beweisthema genau zu präzisieren, weil diese Zeugen zu diesem Thema allein benannt sind:

Der Zeuge Rossbach wird bekunden, dass er, der bekannte Freikorpsführer, der 1935 ebenfalls aus politischen Gründen in Gestapohaft war, von dieser veranlasst worden ist, der Wahrheit zuwider, eine Erklärung zu unterschreiben, wonach der Verurteilte und Schneider des Verrates schuldig waren. Hierfür wurde Rossbach die sofortige Freilassung in Aussicht gestellt. Rossbach hat dieses widerliche Anerbieten als unwürdig abgelehnt und blieb lieber in Gestapohaft. Ich überreiche in der Anlage hierzu auch sein Buch "Mein Weg durch die Zeit" und verweise auf Seite 170 ff.

Der Zeuge Harriers, der in der deutschen Abwehr im Stabe Canaris tätig war, wird bekunden, dass der Abwehr, auf Grund einwandfreier Ermittlungen die Tatsache bekannt war, dass der Verurteilte und Schneider als Verräter überhaupt nicht infrage kämen.

Die übrigen Zeugen werden über das Geschehen nach 1933, wie ich es geschildert habe, aussagen.

Ist dieser mein Vortrag richtig, dann steht fest, dass die Aussagen der Belastungszeugen im Jahre 1928 falsch waren, und dass nach Rechtskraft des Urteils, neue Tatsachen und Beweismittel aufgetreten sind, die geeignet sind, den Freispruch des Verurteilten rückhaltlos zu fordern.

Ich selbst habe mich freiwillig und gern zur Durchführung dieses Wiederaufnahmeverfahrens zur Verfügung gestellt, weil auch ich mit den Verurteilten zusammen im Gestapogefängnis Columbiahaus inhaftiert war, sogar teilweise mit ihm in einer Zelle sass, sodass auch ich selbst die Entwicklung nach 1933 miterlebt habe und deshalb weiss, dass der Verurteilte unschuldig ist.

gez. D. r u m m  
Rechtsanwalt

Es ist uns später mehrfach vorgehalten worden, warum wir nun nicht unmittelbar Hauenstein von unserer Festnahme und Freilassung durch die französischen Behörden Mitteilung gemacht haben.

Hierfür gab es eine Reihe von guten Gründen:

1. stellte Otto Schneider fest, dass der Bursche Schlageters, F e d e r, bei der Verhaftung der Leute des Sabotagetrupps in der Nacht vom 14./15.4.23 -also die Nacht, in der auch Otto Schneider in der Unterkunft der Leute des Sabotagetrupps mit festgenommen wurde, von den französischen Kriminalbeamten nicht verhaftet wurde, trotzdem er sich in demselben Zimmer befand. Er erklärte, er hätte sich schlafend gestellt. Dieses erzählte Feder dann Otto Schneider, als dieser einige Tage später zu Hauenstein nach Elberfeld fuhr. Das war ein so merkwürdiger Umstand, und eine solche Dummheit war den Franzosen nicht zuzutrauen.
2. hatte Otto Schneider inzwischen bei der Sureté festgestellt, dass Wilhelm Schneider bei der Sureté ein- und ausging. Wir konnten daher mit Sicherheit annehmen, dass dieser Schneider für die Sureté tätig war.
3. Ein guter Freund dieses Wilhelm Schneider war ein gewisser Krause. Er gehörte auch zu den Schlageterleuten und Otto Schneider stellte fest, dass dieser Krause in Elberfeld, wo Hauenstein sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, als sehr enger Mitarbeiter von Hauenstein fungierte.
4. schien Hauenstein die Verhaftung seiner Leute kaum zu berühren.

Da Hauenstein nicht F r a u n d sondern G e g n e r war, wir ausserdem feststellten, dass er in Elberfeld von den ihm zur Verfügung stehenden Millionenbeträgen riesige Summen für seinen eigenen Verbrauch, für Trinkgelage usw. ausgab und uns die ganzen Verhältnisse mehr als undurchsichtig vorkamen, hatten wir gar keine Veranlassung, Hauenstein gegenüber eine Erklärung abzugeben. Wir wollten erst einmal die weitere Entwicklung der Dinge abwarten. Von Elberfeld aus hatte ich inzwischen einen kurzen Bericht nach Beuthen gegeben.

Trotzdem wollten wir durch die Verbindung mit den Franzosen in keine zweideutige Situation kommen und ich beauftragte deshalb Otto Schneider, über den ihm persönlich gut bekannten Bankdirektor D i e h l, Essen, umgehend die Verbindung mit einem als zuverlässig bekannten Kriminalkommissar V o g t aus Essen aufzunehmen, um mit diesem die ganze Angelegenheit durchzusprechen.

Bevor diese Unterredung jedoch zustande kam, erfolgte am 27.4.23 meine Verhaftung in Elberfeld unter der Beschuldigung, Schlageter an die französischen Behörden verraten zu haben. Eine völlig absurde Beschuldigung. Denn weder war uns Schlageter dem Namen nach noch der Person nach bekannt, und über seinen Aufenthaltsort wussten wir überhaupt nichts. Als ich am 30.4.23 immer noch nicht nach Essen zurückgekommen war, fuhr Otto Schneider nach Elberfeld, um zu sehen, was mit mir los war. Er hatte eine Ahnung, dass Hauenstein irgendeine Schweinerei mit mir vorgenommen hatte. Dass er fuhr, war nicht nur kameradschaftlich gehandelt, sondern zweifellos auch der Beweis eines guten Gewissens.

In Elberfeld wurde er ebenfalls von der Kriminalpolizei unter derselben Beschuldigung verhaftet.

Gegen uns stand die Anzeige von Hauenstein, der zwischenzeitlich, wie sich später herausstellte, eine Warnung vor mir aus Oberschlesien erhalten hatte. Da er eine völlig falsche Darstellung gab, war der Schein erst einmal gegen uns.

Trotzdem man bei mir das Material über die Bildung der Roten Armee fand, glaubte man meiner Darlegung nicht. Als ich und Schneider nun auch noch ganz offen erzählten, wie wir von den Franzosen festgenommen wurden, und wie ich dann meine Verbindung zu den Franzosen ganz ehrlich erklärte und auch selbst angab, dass mir für die Zeit dieser zwei Wochen von diesem Kapitän für meine Spesen und Auslagen ein Betrag ausgehändigt war, der etwa den Wert von 200.-Goldmark entsprach, da hielt man das für Ausreden. Ich bot hierauf an, meinen Koffer aus Essen holen zu lassen, in dem sich Abschriften meiner Berichte an diesen Kapitän befanden und auch das ganze Ermittlungsmaterial. Wahrscheinlich war das ein verhängnisvoller Fehler von mir, denn jetzt offenbarte ich Kriminalbeamten, die ich nicht kannte und die nationalistisch eingestellt waren, wie weit ich mit meinen Ermittlungen gediehen war. Instinktiv und getreu der mir gegebenen Weisung, sprach ich nicht über meine Tätigkeit in Beuthen und über den mir gegebenen Auftrag. Otto Schneider konnte darüber nicht sprechen, weil er darüber von mir nicht orientiert war. Ich konnte nur ahnen, wie weit Hauenstein von den Kriminalbeamten in das Ermittlungsergebnis eingeweiht war. Wahrscheinlich sehr weitgehend, denn er hatte sogar von der Elberfelder Polizei einen Photoabzug der von mir bei der Einlieferung gemachten Photoaufnahme bekommen (siehe: Organisation Heinz, Seite 173).

Ich verlangte immer energischer, die Vernehmung durch einen Kommissar der politischen Polizei, die schliesslich erst nach etwa 10 Tagen erfolgte. Wir saßen immer noch in Elberfeld in Polizeihaft. Dem vernehmenden Kommissar erzählte ich nun die gesamte Sache und bat ihn, umgehend Beuthen zu verständigen. Gleichzeitig klärte ich ihn über Hauenstein auf.

Durch die Polizei wurde nunmehr gegen Hauenstein ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und auch die sozialdemokratische Presse versuchte mir zu helfen. Hauenstein wurde verhaftet.

(Siehe Organisation Heinz, Seite 164, "Freie Presse", Organ der SPD Elberfeld v. 14.5.23.)

Unglücklicherweise war die preussische Polizei selbst in einer schwierigen Lage. Unter dem 5.4.23 hatte die Polizeiverwaltung von Kaiserswerth eine Fahndung gegen Schlageter und Krause erlassen und im Deutschen Fahndungsblatt vom 12. April 1923 veröffentlicht. (Siehe Organisation Heinz, Seite 145).

Hierüber war eine wüste Pressekampagne der Rechtspresse gegen die preussische Regierung und insbesondere gegen die Polizei entfesselt worden. Hauenstein und Schlageter waren ja damals "nationale Helden". Mein Eingeständnis, dass ich nun -wenn auch aus völlig anderen Motiven- als Beauftragter der politischen Polizei die Tätigkeit Hauensteins und seiner Leute beobachtet hatte, hätte zur damaligen Zeit, in der nationalistischen Verwirrung des Ruhrkampfes, unausdenkbare politische Folgen für die SPD und die damalige preussische Regierung gehabt.

Die gegen Hauenstein eingeleiteten Verfahren wegen der Ermordung des S y n d e r in Essen, die oberschlesischen Fememorde, die Beteiligung bzw. Urheberschaft am Scheidemann-Attentat usw. verliefen seitens der Justiz völlig im Sande. Wie weit damals die Leitung der Reichswehr mit der Justiz zusammenspielte, kann man nur vermuten.

Die Verhaftung von Hauenstein löste in der nationalistischen Presse eine Hysterie ohnegleichen aus. Trotzdem Hauenstein -wie sich später einwandfrei herausstellte- für die Befreiung Schlageters niemals ernsthaft einen Finger gerührt hatte, behauptete er nun, dass er durch seine Inhaftierung an der Befreiung Schlageters verhindert würde und die spätere Erschiessung Schlageters wurde der preussischen Regierung als "Mitschuld" an der "Ermordung" Schlageters in die Schuhe geschoben.

(Siehe: Organisation Heinz, Seite 193, Bergisch-Märkische Zeitung vom 12.6.23)

Wir wurden im Mai 1923 von Elberfeld nach Kassel transportiert und kamen nun ordnungsgemäss in Untersuchungshaft. Die Untersuchung wurde im Auftrage des Oberreichsanwaltes durch einen Untersuchungsrichter geführt. Inzwischen wurde Schlageter am 26. Mai 1923 in Düsseldorf erschossen.

Hatte die Ruhrbesetzung und der dadurch ausgelöste "passive Widerstand" das deutsch-französische Verhältnis schon bis zur Unerträglichkeit belastet und den verständigungswilligen Kreisen in Deutschland bereits einen schweren Schlag versetzt, so löste die Erschiessung Schlageters, die von jedem schon einmal in Anbetracht des künftigen Zusammenlebens der beiden Völker auf das tiefste bedauert wurde, eine nationalistische Hysterie aus.

Gleichzeitig wurde dadurch der erste nationalsozialistische Märtyrer geschaffen.

In dieser Atmosphäre begann der Untersuchungsrichter des Reichsgerichtes mit seiner Untersuchung gegen uns. Mehrfach hatte ich in Kassel den Besuch von Beamten der politischen Polizei; ich war im Interesse der Sache der Demokratie entschlossen, über meinen politischen Auftrag zu schweigen. Aber auch im wohlverstandenen eigenen Interesse. Hauenstein sass damals selbst in Kassel mit in Untersuchungshaft.

Im Juni 1923 musste sich Severing gegen die Angriffe der Rechten im Preussischen Landtag verteidigen - für uns war diese Verteidigung nicht sehr geschickt- und es hat sich dann bei einer späteren Unterredung mit Karl Severing herausgestellt, dass er über die ganze Angelegenheit von seinen Organen nur sehr unvollkommen orientiert war.

Otto Schneider und ich waren in Kassel in völlig getrennten Untersuchungsgefängnissen untergebracht. Wir waren nur einmal auf dem Transport von Elberfeld nach Kassel zusammen, als wir von Kriminalbeamten gemeinsam nach Kassel gebracht wurden.

Ende Juni 1923 begannen dann in einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre die Vernehmungen. Die Beschuldigungen lauteten

1. Schlageter verraten zu haben,
2. Schlageters Leute verraten zu haben.

Die Möglichkeit, versucht zu haben, Hauenstein der Sureté in die Hände zu spielen, war zwar einmal erörtert worden, spielte aber nur eine völlig untergeordnete Rolle.

Schneider und ich waren uns völlig im klaren, dass die Anschuldigungen gegen uns zusammenbrechen würden, sobald man unsere Zeugen aus dem Ruhrgebiet vernahmen konnte.

Hauenstein war bereits vom Untersuchungsrichter vernommen worden und hatte belastende Angaben, die er gegen uns gemacht hatte, restlos zurückgezogen. Die Untersuchung dauerte insgesamt 14 1/2 Monate und endete mit einer Einstellung des Verfahrens im Juni 1924.

Die nationalsozialistische Reichstagsfraktion stellte im Mai 1924 noch die Anfrage an den Reichsjustizminister, wann wir endlich abgeurteilt würden. Die Antwort war unsere Haftentlassung kurz darauf. Auch der Versuch, aus der Verbindung mit den Franzosen eine "landesverräterische" Handlung zu konstruieren, misslang. Die Abtlg. Abwehr der Reichswehrführung hatte ein Gutachten erstattet, wonach die den Franzosen übergebenen Berichte, von denen ja Abschriften vorlagen, keine strafbare Handlung darstellten.

Dem an sich sehr aufgeschlossenen Untersuchungsrichter die Zusammenhänge zwischen den Nationalisten und Kommunisten klar zu machen, misslang mir vollständig. Entweder wollte er oder konnte er keine Kenntnis davon nehmen. Ausserdem war das Jahr 1924 schon politisch wesentlich ruhiger geworden.

Nach der Einstellung des Verfahrens und nach unserer Haftentlassung studierte Schneider in Giessen, während ich in Leipzig meine berufliche Ausbildung beendete.

Aus meiner gewerkschaftlichen Zugehörigkeit habe ich mich in dieser Zeit nicht politisch betätigt. Meine betriebswirtschaftlichen Studien sowie mein Beruf füllten mich vollkommen aus.

Historisch war zwischenzeitlich folgende Entwicklung eingetreten: Hauenstein hatte in Berlin die Führung der Nazibewegung übernommen (siehe: Organisation Heinz, Seite 203 ff.) und war inzwischen zum Gauleiter von Berlin avanciert.

Zwischen den Brüdern Strasser einerseits und Hauenstein andererseits führte das zu einem Machtkampf. Vor allem Dr. Otto Strasser führte einen erbitterten Kampf gegen Hauenstein, indem er ihn als politischer Hochstapler entlarvte. Hauenstein verlor diesen Kampf und schied Anfang 1926, meiner Erinnerung nach, aus der NSDAP aus und gründete darauf mit seinen Getreuen in Berlin die Unabhängige National-Sozialistische Deutsche Arbeiter Partei (UNSDAP). Schliesslich wurde der Kampf Otto Strassers gegen ihn so scharf, dass er selbst des Verrates an Schlageter bezichtigt wurde. Das zwang ihn zu Gegenmassnahmen und er erhob deshalb die alten Beschuldigungen erneut gegen uns.

Schneider erhob Privatklage, der ich mich anfänglich anschloss, ich dann aber -weil Hauenstein das Verfahren über ein Jahr lang hinzog und mir auch die finanzielle Basis für die Durchführung eines solchen Verfahrens fehlte- meinerseits die Klage fallen liess.

Immer ging es bei diesen Verfahren um den Verrat von Schlageter; und so wurde ich schliesslich im November 1927 als Zeuge nach Berlin geladen.

Die weiteren Vorgänge hat Dr. Drumm bereits in seinem Wieder-aufnahmeantrag geschildert. Hauenstein brachte jetzt einen völlig neuen Zeugen, den früheren Suretébeamten Moritz Müller, einen Elsässer, damals wohnhaft in Köln.

Dieser Müller war während des ersten Weltkrieges Beamter der deutschen Abwehr. Nach dem Krieg wurde er Franzose und wurde Beamter der französischen Abwehr (Sureté), blieb aber nach seinen eigenen damaligen Angaben weiter im Dienst der deutschen Abwehr und gab während des Ruhrkampfes dauernd Informationen aus seiner französischen Dienststelle in Essen an die deutsche Abwehr nach Münster. Im Jahre 1924/25 wurde diese Tätigkeit als Doppelagent bei den Franzosen ruckbar und er begab sich in das unbesetzte Gebiet und war auch dort weiter für die deutsche Abwehr tätig. Im Jahre 1927 trat er der NSDAP bei. Dieser Mann trat auf einmal als Zeuge gegen uns auf und auf Grund seiner Aussage wurde ich wegen Verdacht des Meineides verhaftet.

Im Juni 1928 fand der Prozess vor dem Schwurgericht in Berlin statt, und ich wurde wieder von der Anschuldigung, Schlageter und Schlageters Leute den Franzosen angezeigt zu haben, freigesprochen. Auf Grund der Aussagen Müllers und auch im wesentlichen Hauensteins aber verurteilt wegen des Versuches, angeblich Hauenstein zu verraten.

Während des Verfahrens wandte ich mich an die Deutsche Liga für Menschenrechte, um durch deren Vermittlung amtliche französische Stellen zu einer Aussage zu bewegen. Dieser damalige Brief ist in den heutigen Akten noch enthalten. Ich lasse ihn nachstehend folgen:

Beglaubigte Abschrift

Alfred G ö t z e  
Gefängn.I Abtg. C 1 Zelle 367  
Gef.B.Nr. 4260

Berlin, den 7. März 1928

Zum Aktenzeichen 1 J.1034/27 (189.27.11.2)

An die

Liga für Menschenrechte

Berlin

Am 28. Nov. 27 wurde ich in dem Privatklageprozeß Schneider kontra Hauenstein unter dem Verdacht des Meineids verhaftet. Durch die Aussage eines ehem. französischen Kriminalbeamten Müller wurde ich beschuldigt, Schlageter an die Franzosen verraten zu haben. Diese Behauptungen entsprechen nicht der Wahrheit und stützen sich zumeist nur auf Hörensagen.

Es ist für mich zu meiner Entlastung sehr wichtig, die Kriminalbeamten, die damals Schlageter verhaftet haben und die jetzt in Frankreich leben, als Zeugen zu bekommen. Nach dem Aktenbafund ist dies der ehem. Kriminalbeamte Littelier alias Berg, der sich z.Zt. in Paris befinden soll und der Kommissar des französischen Sicherheitsdienstes Barthelet.

Da leider anzunehmen ist, dass diese Beamten sich einem deutschen Gericht nicht als Zeugen stellen werden, bitte ich Sie, sich evtl. unter Vermittlung der französischen Liga für Menschenrechte dieser Sache anzunehmen.

Der Grund meines Schreibens ist die Befürchtung, unschuldig verurteilt zu werden, wenn es nicht gelingt, die betr. französischen Beamten als Zeugen zu befragen.

Es ist dem Untersuchungsrichter noch nicht gelungen, einen dieser Entlastungszeugen zu vernehmen.

Ich bitte Sie hfl., mir baldigst mitzuteilen, ob Sie gewillt sind, in dieser Angelegenheit Schritte zu unternehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Alfred Götze

z.Zt. Berlin NW 52

Alt Moabit 12 a

Untersuchungsgefängnis 4260

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vorliegenden Abschrift bescheinige ich.

Berlin, den 11.XII 1953

Der Notar:

gez. Schaefer

Stempel

Auf Grund dieses Briefes erhielt ich den Besuch von RA Prof. Alsberg und RA Feblowicz. Mir wurde auch seitens der Liga alle Unterstützung zugesagt, aber wie ich dann später erfuhr, hatten die Bemühungen der französischen Liga damals keinen Erfolg. Zwischenzeitlich war ich nämlich schon verurteilt.

Auch presse-mässig hatte man versucht, mir aus Ligakreisen zu helfen um dem Prozess eine andere Atmosphäre zu geben. Fritz Küster hatte damals in der Zeitung "Das Deutschland der Anderen" nach besten Kräften versucht, den nationalistischen Schleier um die Affaire Schlageter zu zerreißen ("Das Deutschland der Anderen" Nr. 27 vom 7. Juli 1928 und später noch einmal in Nr. 30 vom 26.7.1930)

Siehe: Organisation Heinz, Seite 207.

In diesem Verfahren hatte ich auch den Besuch des Regierungsrates N e b e, der damals meines Wissens noch Kriminalkommissar war. Er hatte offensichtlich den Auftrag, zu eruieren, welche Linie ich bei meiner Verteidigung einhalten würde. Ich hatte aber niemals die Absicht, etwa meinen Beuthener Auftrag zur Grundlage meiner Verteidigung zu machen. Denn wieder war die preussische Polizei durch die nationale und nunmehr auch die Nazi-Presse in die Verteidigung gedrängt und damit auch die SPD -wenn ich ihr auch zur damaligen Zeit nicht als Mitglied angehörte. Das ganze Verfahren war auch so verworren genug, ich konnte diese Verwirrung nicht noch durch einen Wechsel meiner Verteidigungstaktik vergrössern.

Da ich wusste, dass die Aussagen von M ü l l e r erlogen bzw, geschickt verdreht waren -wobei wieder die ominöse Ähnlichkeit von Wilhelm Schneider mit mir sowie die Namensgleichheit mit Otto Schneider eine verhängnisvolle Rolle spielten- hatte ich keinen Zweifel daran, dass ich bei der Verhandlung freigesprochen werden würde. In dieser Auffassung war ich von Anfang an bestärkt worden durch meinen Verteidiger Dr. Alfons S a c k (Verteidiger von Torgler im Reichstagsbrandprozess.)

Dr. S a c k hatte sich mir, unmittelbar am Tage nach meiner Verhaftung als Verteidiger zur Verfügung gestellt, zusammen mit meinem Mitverteidiger RA Jungfer und Justizrat Hahn. Wer die Kosten dieser Verteidigung getragen hat, ist mir bis zum heutigen Tage unbekannt geblieben. Mit Dr. S a c k hat mich dann bis zu seinem Tode Anfang 1945 in Brandenburg eine herzliche Freundschaft verbunden, aber über diesen Punkt hat er mir nie Aufklärung gegeben.

Im März 1929 kehrte ich aus der Strafhait nach Leipzig zurück, meine Existenz war mittlerweile zerschlagen. Unmittelbar nach meiner Rückkehr wurde mir von dem SPD-Stadtrat L e i s i n g (?) in einem der grössten Autogaragen- und Hotelunternehmen Leipzig die Stellung als Betriebsleiter angeboten. An diesem Unternehmen war die Stadt beteiligt. Ich nahm die mir von der SPD-Seite angebotene Hilfe dankbar an, bewies man mir doch damit, dass ich nicht allein stand.

Naturgemäss liessen mein neues Arbeitsgebiet sowie immer noch vorhandene Ausbildungslücken mir wenig Zeit zu einer politischen Betätigung. Lediglich auf gewerkschaftlichem Gebiet war ich vorerst tätig. Ende 1930 trat ich auch der SPD wieder bei, ohne jedoch in irgend einer Weise hervortreten oder eine Funktion auszuüben. Das verstand sich aus Gründen der politischen Zurückhaltung von selbst. Der Arbeitsgemeinschaft Leipzig der Deutschen Liga für Menschenrechte war ich aber beigetreten und war auch mit Wolfram von Hanstein, der immer über meine Geschichte ein Buch schreiben wollte, um damit den ganzen Komplex wieder aufzurollen, seit damals befreundet. Siehe hierüber die anschliessende eidesstattliche Erklärung von Frau von Hanstein:

Nr. 8 von 1953 der Urkundenrolle

1. Ausfertigung

V e r h a n d e l t

zu Berlin

am 21. Dezember 1953

Vor dem unterzeichneten Notar in Berlin  
Jochen Klaus Schaefer,  
wohnhaft in Berlin-Charlottenburg,  
Sybelstr. 53,

erschien heute von Person bekannt  
die Ehefrau Klara von H a n s t e i n geborene Freese,  
wohnhaft in Dresden,  
Hübnerstr. 6,

und erklärte:

Ich bin bereit, in dem Verfahren des Alfred G o e t z e vor der PrV-Stelle des Senators für Sozialwesen und dem Entschädigungsverfahren wegen nazistischer Verfolgung vor dem Entschädigungsamt Berlin eine eidesstattliche Versicherung abzugeben.

Der Notar wies die Erschienene auf die Strafbarkeit einer vorsätzlich oder fahrlässig abgegebenen eidesstattlichen Versicherung hin.

Darauf erklärte die Erschienene folgendes:

Herr Alfred Götze ist mir seit etwa 1948 oder 1949 persönlich bekannt. Ich habe ihn in Berlin kennengelernt durch meinen Ehemann, den Schriftsteller Wolfram von Hanstein, der sich seit 2 Jahren und 4 Monaten bei den Sowjets befindet. Nachdem ich Alfred Götze über meinen Ehemann kennengelernt hatte, erzählte mir mein Ehemann, dass er Alfred Götze schon "ewig" kenne. Er gab an, er kenne Götze noch aus der Zeit vor 1933 und zwar aus seiner Tätigkeit in der Deutschen Liga für Menschenrechte. Soviel ich weiss, gehörte mein Ehemann dem erweiterten Vorstand der Deutschen Liga für Menschenrechte vor 1933 an. Ich war damals mit meinem Mann noch nicht verheiratet. Ich kenne ihn erst seit 1943, als er sich auf der Flucht vor den Nazis befand. Da mein Mann mir erklärte, dass er Alfred Götze von der Deutschen Liga her kenne, nehme ich an, dass Alfred Götze in der Deutschen Liga für Menschenrechte tätig gewesen ist. Mein Mann muss die Zeit vor 1933 deshalb im Auge gehabt haben, weil er ihn erst 1948 oder 1949 wieder getroffen und erkannt hat.

Meine obigen Angaben versichere ich an Eidesstatt. Mir ist nichts bekannt, was der Wahrheit meiner Angaben entgegensteht.

Das Protokoll ist in Gegenwart des Notars vorgelesen, von der Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschreiben worden:

gez. Klara von Hanstein geborene Freese

gez. S c h a e f e r  
Notar

Der Liga für Menschenrechte beizutreten, war einem einfachen Gefühl der Dankbarkeit entsprungen. Hatte sie doch wenigstens versucht, mir zu helfen. Es war aber auch die Frucht meiner eigenen Erfahrung, der Erfahrung eines Menschen, der durch die Mühle der Justiz hindurchgedreht war und nun am eigenen Leibe erlebt hatte, wie weit die Missachtung der Menschenrechte in Deutschland schon gediehen war.

Meine politische Haltung gegen die Extremisten von rechts und links hatte sich nur verstärkt und mein Entschluss, künftig mit allen Kräften für den Kampf um die Menschenrechte einzutreten, bildete von da ab die Grundlage meines politischen und privaten Lebens.

Infolge meiner ausserordentlichen Kenntnisse, die mich auch die Entwicklung zum Nazismus immer stärker spüren liess, kamen viele jungen Menschen gleich mir in immer stärkere Differenzen mit der SPD. Die Verhältnisse innerhalb der SPD waren besonders in Sachsen und ganz besonders in Leipzig sehr diffizil. Man muss das selbst mit erlebt haben, wie die Demokratie immer schwächer wurde.

Die deutschen Sozialisten zehrten von der imaginären Revolution von 1918; ihre Jugend tummelte sich auf den Spielwiesen und hätte doch in republikanische Kadettenanstalten gehört, wenn die Väter nicht versäumt hätten, sie zu schaffen. Ich bekannte mich damals -wie heute- als Vertreter einer wehrhaften Demokratie.

Das Jahr 1933 kam heran. Bereits Anfang April wurde ich auf Grund einer Denunziation von SA-Leuten -kostümiert als sogen. Hilfspolizei- in Leipzig verhaftet und ins Gefängnis eingeliefert. Am 28.6.33 wurde ich wieder entlassen und flüchtete anschliessend nach Berlin. (Auf die Umstände dieser Verhaftung komme ich später noch einmal zurück, sie sind geschildert in dem weiter hinten folgenden Brief an RA S c h a e f e r vom 14.1.54)

In Berlin wohnte ich illegal bis zum 18.6.33. An diesem Tage wurde ich morgens von den Gestapobeamten Kaiser und einem zweiten Beamten aus dem Bett geholt und verhaftet. Grund der Verhaftung war wieder der angebliche Verrat an Schlageter. Vorerst wurde ich nach der Prinz Albrecht Strasse gebracht und einem scharfen Verhör unterworfen. Ich hatte noch den Mut, mich auf das Londoner Abkommen zu berufen (siehe Anhang) was nur mit einigen Faustschlägen und einem höhnischen Lachen quittiert wurde. Trotz sehr massiver Drohungen liess ich mich nicht einschüchtern und berief mich auf die Feststellungen des Urteils im Berliner Schwurgerichtsprozess 1928. Man sagte mir gleich, dass man Mittel habe, um mich zur Wahrheit zu zwingen, die "lahmen Zeiten" seien vorbei usw.

Vorerst wurde ich erst einmal im Gefängnis des Polizeipräsidiums untergebracht. Zwischenzeitlich war auch Schneider in Hamburg angekommen und ebenfalls in das Gefängnis des Polizeipräsidiums eingeliefert worden.

Täglich wurde ich zu Vernehmungen nach der Prinz Albrecht Strasse gefahren. Mit Stehtorturen und Ohrfeigen fing es an. Tagelang von morgens bis abends dieselbe Frage: "Willst Du nun gestehen?" Und immer meine selbe Antwort: "Ich habe nichts zu gestehen!"

Nach einigen Tagen war ich schon so zerschlagen, dass man garnicht mehr wagte, mich nach dem Polizeipräsidium zurückzubringen. Die Wachtmeister in diesem Gefängnis waren wenigstens noch Menschen. Nach etwa 14 Tagen machte die Gestapo einen letzten Versuch mit mir. Erst redete der schon erwähnte Kaiser mir gut zu und meinte "- den Kopf kriegst Du sowieso runter, was lässt Du Dich noch lange hier auf nutzlose Quälereien ein. Mach es wie Dein Freund Schneider, der war klug und hat gleich gestanden".

Als auch das nichts nützte, wurden die Beamten wütend und übergaben mich einem baumlangen SS-Mann, der mich nach dem Keller herunterbrachte, mich dicht mit dem Gesicht zur Wand stellte und mir dann jedesmal beim Vorbeigehen mit seinen schweren Stiefeln in die Kniekehlen trat. Alle Viertelstunde folgte dann die stereotype Frage nach dem Geständnis. Als ihm diese Prozedur zu langweilig wurde, schlug er mich mit dem Gesicht solange gegen die Wand, bis ich blutüberströmt zusammensank. In diesen Stunden wuchs in mir der Hass.

Am Spätnachmittag wurde ich dann wieder nach oben geschleift, denn gehen konnte ich nicht mehr. Die Beamten empfingen mich oben mit den Worten: "So, jetzt hast Du einen kleinen Vorgeschmack bekommen, willst Du nun endlich die Wahrheit sagen?" Als ich wieder erklärte, dass ich nichts zu gestehen hätte, erklärte mir Kaiser wütend, dass er mich jetzt an einen Ort bringen würde, wo man mich so behandeln würde, dass ich ihn noch auf Knien bitten würde, mein Geständnis anzuhören.

Ich wurde von drei SS-Leuten auf den Hof geschleift und in einen Wagen geworfen. Die Fahrt ging in Richtung Tempelhof. Wir hielten vor einem Gefängnis - dem berühmten "Columbiahaus".

Kaiser übergab mich der SS-Wache mit den Worten: "Hier bringe ich Euch den Verräter Schlageters. Macht ihn fertig! Wenn er mir etwas zu gestehen hat, könnt Ihr mich ja anrufen".

Was nun folgte, ist einfach nicht zu beschreiben. Ich wurde von einer Horde SS-Leute, die ununterbrochen auf mich einschlugen, eine Kellertreppe heruntergestossen, in einen Kollerraum gebracht, dessen Fenster dicht gemacht waren. In den Mund wurde mir ein blutiger Knebel gesteckt, ich wurde an Händen und Füßen gefesselt über einen Tisch gezogen und dann schlugen diese Unmenschen mit Reitpeitschen, Ochsenziemern und Stahlruten auf mich ein. Erbarmungslos und sich selbst immer mehr in Wut steigernd.

Schliesslich war ich nur noch ein ohnmächtiges Bündel. Häftlinge trugen mich dann in einer Zeltplan nach oben. Ich kam mit 5 Mann in eine Zelle, von denen keiner mehr sitzen oder liegen konnte, so zerschlagen waren sie. Alle hatten sie diese "Kellermasche" schon

mehrere Male hinter sich. Einige hatten alles bereits gestanden und trotzdem wurden sie noch täglich weiter dieser grausamen Prozedur unterzogen.

Am nächsten Morgen wurde die Folterung wiederholt - wiederum ohne Ergebnis. Am Mittag kam Kaiser und wiederholte seine Frage. Jetzt hatte ich schon so viel Kraft, ihm überhaupt keine Antwort mehr zu geben. Er ging mit den Worten aus der Zelle: "Jetzt kann ich Dir nicht mehr helfen".

Am selben Abend wurde ich in den ersten Stock in eine Zellenabteilung verlegt, welche von den SS-Leuten der "Friedhof" genannt wurde. Sämtliche Türen waren von aussen mit 2 oder auch 3 Kreuzen versehen. Das bedeutete dauerndes Schlagen, sobald der SS-Posten die Tür aufschloss. Das bedeutete "Raustreten!" und Kniebeugen bis zum Umfallen; das bedeutete meist Nacht für Nacht stehen. In dieser Abteilung waren die gutmasslichen Mörder des SS-Mannes Felsen untergebracht und jeden Tag wetteten die SS-Leute, ob der Haupttäter, der täglich die "Kellermasche" erhielt, den heutigen Abend noch erleben würde.

Hier habe ich erlebt, wie es Menschen fertigbringen, aus einem aufrechten Mann ein elendes winselndes Wrack zu machen. Ich habe den Weg nach dem Keller noch viele Male antreten müssen - immer mit dem gleichen Ergebnis - ich war nicht weich zu schlagen. So ging das Wochen um Wochen.

Völlig unmotiviert hörten die Quälereien und Misshandlungen eines Tages im Spätherbst auf. Ein Staatsanwalt J a c o b i erschien, vernahm mich ordnungsgemäss und war völlig entsetzt als er mich sah und ich ihm meine "Erfahrungen" erzählte. Von diesem Zeitpunkt an blieb ich von weiteren Misshandlungen verschont, wenn auch die Behandlung vorerst weiter streng blieb. Es begann aber jetzt wenigstens ein ordnungsgemässes Untersuchungsverfahren, welches dann Anfang 1934 zur Haftentlassung führte mit der Anweisung, dass Otto Schneider und ich uns zur weiteren Untersuchung der Gestapo zur Verfügung halten mussten. Diese Untersuchungen gingen auch das ganze Jahr 1934 hindurch weiter. Unsere Freiheit war nur insoweit beschränkt, dass wir Berlin nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis verlassen durften.

Oberreg. Rat N e b e, der inzwischen im Preuss. Innenministerium gelandet war und dem wir sicher auch dieses ordnungsgemässe Verfahren zu verdanken hatten, hat uns in dieser Zeit ausserordentlich geholfen. Im Oktober 1934 wurde uns mitgeteilt, dass das Untersuchungsverfahren abgeschlossen sei. Wir erhielten beide nachstehende Bestätigung des Geheimen Staatspolizeiamtes ausgehändigt:

Aus den Akten des Document Center:

Beglaubigte Abschrift

Geheimes Staatspolizeiamt  
11 1 H 2 24527 (172/34)

Berlin SW 11, den 19. Okt. 1934  
Prinz Albrechtstr. 8

Bestätigung

Dem Kaufmann Alfred Götze, 30. Januar 1901 Leipzig geboren, wird bestätigt, dass die eingehenden und umfangreichen Ermittlungen den einwandfreien Nachweis erbrachten, dass Götze in keiner Form an dem Verrat an S c h l a g e t e r beteiligt war.

Im Auftrage:  
gez. Unterschrift  
Reisinger

Stempel:  
Geheimes Staatspolizeiamt  
11 1 So.

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vor-00043  
liegenden Fotokopie bescheinige ich.  
Berlin, den 11.12.1953 Der Notar  
Stempel gez. S c h a e f e r

Gleichzeitig ging das nachfolgende Schreiben an das Preussische  
Ministerium des Innern:

Aus den Akten des Document Center:

Geheimes Staatspolizeiamt  
II 1 H 2 - 24527 - (172/34)

Berlin SW 11, den 19. Oktober 1934  
Prinz Albrecht Str. 8

An

das Preussische Ministerium des Innern  
z.Hd.d.Herrn Ministerialdirektors Daluge

Berlin NW 7

Unter den Linden 72/73

Betr.: Verrat an Schlageter.

Der Kaufmann Alfred G ö t z e, 30. Jan. 1901 Leipzig geboren, und  
und der Kaufmann Otto S c h n e i d e r, 16. Nov. 1899 Sanne gebo-  
ren, wurden beschuldigt, Schlageter verraten zu haben.  
G ö t z e ist am 19. Aug. 1933 und S c h n e i d e r am 22. Aug.  
1933 in Haft genommen und am 4. Jan. 1934 entlassen.  
Durch die inzwischen vorgenommenen umfangreichen und eingehenden  
Erhebungen wurde einwandfrei festgestellt, dass weder G ö t z e  
noch S c h n e i d e r als Verräter an Schlageter in Frage kommen.  
Vielmehr muss mit Bestimmtheit angenommen werden, dass der seiner-  
zeit mit Schlageter tätig gewesene Wilhelm S c h n e i d e r,  
28. August 1901 in Essen geboren, der Verräter an Schlageter ist.  
Dieser Wilhelm S c h n e i d e r kann nicht zur Rechenschaft ge-  
zogen werden, da er sich in französischen Diensten im Saargebiet  
befindet.

(Siegel)

Im Auftrage

gez. Unterschrift (unleserlich)

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender  
Abschrift mit der mir vorliegenden Fotokopie  
bescheinige ich.

Berlin, den 11.12.1933

Der Notar:

gez. S c h a e f e r

Stempel

Otto Schneider hat in seiner Erklärung bereits geschildert, wie es  
dann plötzlich zu der Ernennung von uns beiden zu SS-Sturmbannführern  
kam. Hierüber wurden uns etwa Mitte Dezember ebenfalls gleichlautend  
die nachstehenden Schreiben überreicht:

Aus den Akten des Document Center:

Beglaubigte Abschrift

Tgb.Nr. 5590

8. Nov. 1934

Pers. Akten

SS Mann

G ö t z e, Alfred

(SS-Nr. 245 685)

Ich befördere Sie m.W.v. 9.11.34 zum SS-Sturmbannführer unter  
Ernennung zum SS-Führer zbV. RFSS.

gez. Unterschrift (unleserlich)

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender  
Abschrift mit der mir vorliegenden Fotokopie  
bescheinige ich.

Berlin, den 11.12.1933

Der Notar

gez. S c h a e f e r

Stempel

Über diesen Vorgang habe ich auch hier nichts anderes zu bemerken, als es Otto S c h n e i d e r bereits in seiner vorerwähnten Erklärung niedergelegt hat.  
Der Ernennung ging die Ausfüllung eines Führerfragebogens voran, der in der von Otto Schneider beschriebenen Weise von uns ausgefüllt wurde. Dieser "Führerfragebogen", der im nachfolgenden aufgeführt wird, enthält zum besseren Verständnis die von mir ausgefüllten Rubriken rot unterstrichen:

Aus den Akten des Document Center:

Beglaubigte Abschrift

F ü h r e r f r a g e b o g e n

Sta.: ..... Sturmb.: ----- Sturm: ..... SS-Ausweis Nr. ....  
Vor- und Zuname: Alfred Götze Parteimitglieds-Nummer: .....  
Beruf: Ingenieur Wohnort: Berlin W 57, Yorkstr. 40 II  
Geburtstag: 30.1.04 Geb. Ort: Leipzig, ledig verh. Kinder-  
Wie und wann telefonisch erreichbar: .....  
ernannt am: ..... zum .....  
ernannt am: ..... zum .....  
ernannt am: ..... zum .....  
ernannt am: ..... zum .....

Militärische Dienstzeit:

Friedenstruppe: ..... von ..... bis .....  
Feldtruppe und Freikorps: vom 8.9.1919 - Ende April 1920 unleserlich  
10.5.21 - Sept. 1922 Freikorps Roßbach  
Kämpfe in O/S. von ..... bis .....  
Reichswehr ..... von ..... bis .....  
Letzter Dienstgrad: Fähnrich seit wann: unleserlich 22  
Orden und Ehrenzeichen: Schles. Adler I.u. II. Klasse  
Rosbachkreuz I. u. II. Klasse  
Milit. Spezial-Ausbildung: Stosstrupp  
Verwundet: Ende Mai 21 beim Sturm auf unleserlich O/S  
Kriegsbeschädigt (Proz.): -

Revolutionszeit:

N.S.D.A.P. Eintritt im September 22 als Begründer der Ortsgruppe  
Beuthen O/S.  
Bes. Kenntnisse: a) Sprachen (welche)? -  
b) technische (welche)? automobilistische  
Autoführerschein? ja seit März 25  
eig. Wagen a) Personenwagen: -  
wieviele?  
b) Lastwagen: -  
eig. Motorrad? -  
Fabrikat, Stärke, Beiwagen)

Für die Richtigkeit:

Sturmbannführer oder Staf.

Unterschrift: gez. Alfred Götze

Austritt (Ausschluß) als SSF ..... aus SS ..... aus Partei .....

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift  
mit der mir vorliegenden Fotokopie bescheinige ich.

Berlin, den 11.12.1953

Der Notar

gez. S c h a e f e r

Stempel

00005

Es befindet sich weiter bei den Akten des Document Center ein SS-Stammrollenauszug des Alfred Götze in welchen dann die Daten des Führerfragebogens übertragen wurden. Dieser Stammrollenauszug weist keine Unterschrift und kein Ausstellungsdatum auf.

In der Rubrik 1: Eintritt in die SS ist kein Datum ausgefüllt. Es folgen dann untereinander sämtliche SS-Ränge vom SS-Anwärter bis zu SS-Gruppenführern. Beim Dienstrang "Sturmabführer" steht dann das Datum: 9.11.34

Die SS-Nr. ist verzeichnet mit: Nr. 245 685.

Einheit ist ausgefüllt mit: zbV. RFSS (also die Stelle, wo alle ehrenhalber Ernannten, die keiner SS-Formation zugehörig waren, einheitsmässig untergebracht waren.)

In der Rubrik 5, Bemerkungen (Verwendung, Versetzungen, Ausscheiden) ist vermerkt:

1. Führer z.b.V. RFSS (mit Wirkung vom 9.11.34)
2. degradiert zum SS-Mann, ausgestossen (mit Wirkung vom 2.8.35)

Diese SS-Zugehörigkeit, an der wir in jeder Weise schuldlos waren, endete bereits wieder durch unsere erneute Verhaftung Anfang 1935.

Es folgte erneut Einlieferung in das Columbiahaus bzw. in das Gefängnis des Polizeipräsidiums und es erfolgte ein erneutes Untersuchungsverfahren.

Diesesmal hatte man besonders in meiner politischen Vergangenheit herumgestöbert. Meine SAJ-Zugehörigkeit sowie meine Zugehörigkeit zur SPD und Liga, Gewerkschaften usw. war herausgekommen. Hauenstein war wieder mobil geworden und die ganze Untersuchung ging wieder von vorn los. Nur ging es diesmal etwas sachlicher und ohne wesentliche Misshandlungen ab.

Während der Haftzeit, die nunmehr bis Anfang 1936 dauerte, erhielt ich, ebenso wie Schneider, das nachfolgende Schreiben:

Aus den Akten des Document Center:

Beglaubigte Abschrift

5409

Berlin, den 2. August 1935

SS-Sturmabführer

Götze, Alfred

(SS-Nr. 245 685, z.b.V. RFSS)

1. Ich degradiere Sie zum SS-Mann
2. Ich stosse Sie mit sofortiger Wirkung aus der SS aus.

Der Reichsführer SS.

An das SS-Gericht

mit der Bitte um Kenntnissnahme

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vorliegenden Fotokopie bescheinige ich.

Berlin, den 11.12.1953

Der Notar

gez. S c h a e f e r

Stempel

Damit war diese SS-Episode beendet. Die ausgesprochene Rehabilitierung blieb jedoch in vollem Umfang bestehen.

Auch durch diese erneute Gestapohaft liess ich mich nicht unterkriegen. Die Gestapo liess uns bis 1945 nie aus den Augen. Immer wieder suchte sie Ansatzpunkte, um besonders mich in ihre Fänge zu bekommen. Vorerst stand aber die Existenzfrage für mich im Vordergrund. Das war überhaupt das schwierigste. Wer stellte schon so politisch Belastete wie Schneider und mich ein. Das Jahr 1936 war entsetzlich schwer. Immer wieder rieten mir gute Freunde, nach dem Ausland zu emigrieren. Aber ich hatte mir nun einmal in den Kopf

gesetzt, dem Nazisystem mit allen Mitteln hier in Deutschland Widerstand zu leisten.

Das war eine Frage des Mutes, der Klugheit, der Selbstbeherrschung aber es war auch eine Frage der genauen Kenntnis der Organisation, der Gestapo und ihrer Mittel und Methoden. Ich hatte sie genau studiert, ich hatte für diesen Kampf die "Nerven" und auch meine Vertrauensmänner in der Gestapo.

Aber ich habe hier nicht die Geschichte meines Widerstandskampfes gegen den Nationalsozialismus zu schreiben - das möge einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben - sondern ich habe mich hier gegen den Vorwurf zu verteidigen, ein Anhänger des Nazisystems gewesen zu sein.

Der Gestapo war jedes Mittel recht - also war auch mir jedes Mittel recht. Über meine angebliche Zugehörigkeit zum Freikorps Rossbach sind mir Vorwürfe gemacht worden. Ich füge deshalb nachstehend den Text einer Erklärung von Rossbach über diese Frage ein:

Gerhard Rossbach

Weilburg Lahn 12.9.48  
Schillerstr. 2

Ich erkläre hiermit, dass Herr Alfred Götze - Berlin - nie Angehöriger des "Freikorps Rossbach" war. Seine Zugehörigkeit zu dieser Formation hat er seiner Zeit aus Gründen seiner persönlichen Sicherheit mit meinem Einverständnis angegeben.

gez. Gerhard Rossbach  
ehemals Führer des  
"Freikorps Rossbach"

Ich kenne die Wandlung des Freikorpsführers Gerhard Rossbach ab 1925, den Zeitpunkt, von welchem ab er sich zum schärfsten Gegner Hitlers entwickelte. Ich weiss auch, was er in der Nazizeit widerstandsmässig geleistet hat. Man sollte sein Buch "Mein Weg durch die Zeit" sehr aufmerksam lesen. Einmal, um aus den eigenen Fehlern der Vergangenheit zu lernen, zum zweiten, um auch einem ehemaligen Gegner der Weimarer Republik Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Auch er musste die Methoden der Gestapo an eigenen Leibe erfahren - wie er aber trotzdem ein aufrechter Charakter blieb, das sollen die nächsten Zeilen erzählen:

**Kapitel:** "Umgang mit der Gestapo"

**Ort:** Kellergefängnis der Gestapo - Prinz Albrecht Strasse.

**Seite:** 170 und folgende.

"An einem Nachmittag stand ich mit mehreren Kameraden zusammen, als einer von der SS-Wache die Türe aufriss:

"Rossbach, sofort zum Kriminalkommissar Meisinger!"

Alle sahen mich gross an. Ich wusste: diesmal ist es die Entscheidung. Ein Schicksal wie das von General Schleicher oder das von Gregor Strasser ist wohl nicht mehr zu befürchten. Aber es gibt ein Urteil, das nicht weniger grausam ist: politische Unzuverlässigkeit, also: Einweisung in ein KZ. Bald stehe ich vor Meisinger. Voll Spannung, mit welchem Gesichtsausdruck er mich empfangen werde, trete ich ein. Verblüfft sehe ich den grossen vier-schrötigen Mann mit den brutalen Gesichtszügen an. Er lächelt und ist freundlich oder tut wenigstens so.

Er bietet mir beinahe vollendet höflich Platz an. Ich setze mich. Noch schweigt er und kramt umständlich in den vor ihm liegenden Papieren herum, als suche er nach Worten für mich.

Soll ich entlassen werden? Hat vielleicht Göring ein Machtwort gesprochen? Hat er sich dessen erinnert, dass wir zusammen in Österreich einst politische Flüchtlinge waren? Ich forsche in dem Gesicht des vor mir sitzenden Kommissars. Der Mann scheint bei Laune zu sein.

Jetzt hebt er den Kopf und sieht mich interessiert an. Ich versuche ruhig zu sein. Aber das Unbehagen will nicht weichen. Es erscheint mir eine Ewigkeit, bis er ohne Hast endlich beginnt:

"Sie kennen Schneider und Götze?"

Schneider und Götze?! - Ich überlege eine Weile. Also von meiner Entlassung ist nicht die Rede. Die Enttäuschung darüber wird sofort aufgehoben durch das Bewusstsein: in deiner Sache haben sie noch nichts gefunden. Eine ungeheure Spannung löst sich in mir.

Aber was will Meisinger in der Sache Schneider-Götze? Ich will Zeit gewinnen und mich von dem gefährlichen Kerl nicht in die Falle locken lassen:

"Sie meinen Schneider und Götze, die in der Affaire Schlageter genannt worden sind?"

Ich weiss genau, um was es sich hier handelt. Die beiden sind in den Verdacht geraten, während des deutschen Widerstandes im Ruhrgebiet 1923 Albert Leo Schlageter an die Franzosen verraten zu haben. Ich persönlich kenne beide aus der Zeit des Oberschlesischen Selbstschutzes und halte es für ausgeschlossen, dass sie Verräter sind. Vielmehr vermute ich, dass es Auftraggeber aus der damaligen Zeit gibt, die ein allerpersönlichstes Interesse daran haben, die beiden zu belasten und sie damit mundtot zu machen. Ich sehe den Kommissar fragend an. Was will er jetzt von mir in dieser Angelegenheit?

Er erwidert, noch ruhig:

"Ja, Schneider und Götze, die Albert Leo Schlageter an die Franzosen verraten haben."

"Herr Meisinger, liegt dafür tatsächlich ein Beweis vor?"

Die scheinbare Höflichkeit verfliegt. Sein Gesicht wird ernst. Er sieht mich durchbohrend an:

"Sie wissen ganz genau, dass die beiden schuldig sind."

"Ich?!"

"Verschlechtern Sie Ihre Situation nicht noch mehr durch Ihre Halsstarrigkeit!"

Ich habe das Gefühl, dass meine Situation durchaus nicht so schlecht ist und dass Herr Meisinger meine derzeitige Lage nur ausnutzen will, um noch rasch für seine Tätigkeit etwas zu profitieren. Ich erwidere ruhig:

"Ich habe den Eindruck, dass irgendjemand daran interessiert sein muss, die Schuld auf diese beiden Männer abzuwälzen."

Meisinger fährt auf:

"Wie können Sie so etwas sagen?! - Wenn sich schon einer an die Liga für Menschenrechte wendet, so sagt uns das genug!"

"Schneider war nach Kanada geflüchtet, um sich einer vielleicht gegen ihn eingeleiteten Feme zu entziehen. Er ist inzwischen freiwillig nach Deutschland zurückgekehrt. Götze ist noch nicht einmal emigriert. Beide haben darum gebeten, ein Verfahren gegen sie zu eröffnen. Ein Verräter würde das unter der jetzigen Regierung nicht riskieren."

Meisinger hat sich inzwischen wieder gefasst und sagt katzenfreundlich:

"Seien Sie vernünftig!"

Er schiebt mir ein Schriftstück hin: "Unterschreiben Sie mir das --"

Aus dem Schriftstück geht hervor, dass ich meine beiden ehemaligen Kameraden Schneider und Götze für schuldig halte, Albert Leo Schlageter an die Franzosen verraten zu haben."

Eine namenlose Wut steigt in mir auf. Dieser Kriminalkommissar hält mich für fähig, unter dieses Schreiben meinen Namen zu setzen. Er bildet sich ein, dass die wochenlange Haft und eine Tag für Tag über mir schwebende Drohung mich so einschüchtert hätten, dass ich jetzt ein gefügiges Werkzeug der Gestapo wäre.

"Herr Rossbach", höre ich wieder seine Stimme, "verschlechtern Sie Ihre Lage nicht. Unterschreiben Sie und Sie sind in kurzer Zeit ein freier Mann."

Ich erhebe mich:

"Ich werde kein Lump, um mir damit meine Freiheit zu erkaufen. Ich habe gegen Götze und Schneider weder Beweise noch auch nur die Spur eines Verdachtes. Lassen Sie mich abführen." -

Im Oktober, dem fünften Monat meiner Verhaftung, wurde ich wieder vorgeladen.

"Sie können entlassen werden, wenn Sie diesen Revers unterschreiben."  
Ich las das mir hingeschobene Papier. Es stand darin, dass ich mich verpflichte, über meine Verhaftung und die Vorgänge im Columbia-Haus nicht zu sprechen. Ich unterschrieb, denn es war überflüssig, dass ich nach fünf Monaten sprach. Die Wahrheit war längst an den Tag gekommen.  
Bei meiner Freilassung verbot man mir ausdrücklich jeglichen persönlichen oder gesellschaftlichen Verkehr mit den Angehörigen des Reichsluftschutzbundes. Ich war diffamiert!  
Siehe: "Mein Weg durch die Zeit", Gerhard Rossbach, Deutscher Buch-Vertrieb, Godesberg 1950.

Im Jahre 1937 gelang es mir, endlich wirtschaftlich wieder festen Fuss zu fassen. Ich wurde Mitinhaber und technischer Leiter eines Kraftfahrzeugunternehmens in Berlin-Halensee.  
Aber auch hier hatte ich die Rechnung ohne die Gestapo gemacht. Im Mai 1939 musste ich auf Grund der nachstehenden Denunziation wieder aus der Firma ausscheiden:

A b s c h r i f t

Karl M i d o w  
Berlin-Schöneberg  
Rosenheimer Str. 28

Berlin, d. 12. April 1939

An die  
Ortsgruppe der NSDAP  
Bayrischer Platz

Betr.: Ing. Alfred Götze, Berlin-Halensee, Seesener Str. 9/13

M e l d u n g !

Ich war im Jahre 1933 Angehöriger des politischen Nachrichtendienstes der NSDAP in Leipzig, ich war mit der Durchführung von geheimen Ermittlungen betraut.

Im April 1933 liess ich Götze, der in Leipzig Betriebsleiter bei der Firma Zschau-Garagen war, wegen Verrat an Schlageter verhaften. Götze wurde in Schutzhaft genommen und von der Angelegenheit hörte ich dann nichts mehr. Im Jahre 1937 traf ich Götze in Berlin als Mitinhaber der Fa. Autoheim des Westens, Bemeleit u. Co. wieder. Götze ist der Verräter Schlageters, es ist mir unerklärlich, warum Götze aus der Haft entlassen worden ist, Ich bitte eine erneute Untersuchung der Sache zu veranlassen.

gez. Karl M i d o w

Welche Bewandnis es mit dem Schreiben dieses üblen Denunzianten hat, erklärt der nachstehende Brief an Rechtsanwalt S c h a e f e r vom 14.1.1954:

Alfred G ö t z e  
Ingenieur  
Tel. 80 51 62

Berlin-Wannsee, d. 14.1.54  
Am Kleinen Wannsee 9

Herrn  
RA Jochen Klaus Schaefer  
Berlin-Charlottenburg  
Sybelstr. 53

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,  
in der Anlage überreiche ich Ihnen die Abschrift eines Schreibens, datiert vom 12. April 1939, welches Herr Karl M i d o w, zu dieser Zeit Leiter der Ford-Werkstatt in der Fa. Das Autoheim des Westens, Bemeleit u. Co. einer Firma, deren Mitinhaber und technischer Leiter ich war, an seine zuständige Ortsgruppe der NSDAP gesandt hatte.

Mit diesem Schreiben hat es folgende Bewandnis:

Im Jahre 1929 trat ich als Betriebsleiter in die Karosserie-Fabrik August Zschau in Leipzig ein und erhielt die Aufgabe gestellt, diesen Betrieb in ein gemischt-wirtschaftliches Grossgaragenunternehmen umzubauen.

Innerhalb von 6 Monaten konnte ich diese Aufgabe mit dem Erfolg lösen, dass die nunmehrigen "Zschau-Garagen" zu einem der grössten und modernsten Automobilbetriebe zählten. Dies war vor allem deshalb möglich, weil ich unter Hingabe eigener Patente und Verfahren modernste Fließbandarbeit und neuartige Verkaufs- und Werbemethoden einführte.

In einem benachbarten Betrieb war Herr Karl Midow als Kfz.-Meister, spezialisiert auf amerikanische Wagen, tätig. Unsere Beziehungen waren damals nur geschäftlicher Art; Midow gehörte schon frühzeitig der NSDAP an und wir hatten keine persönlichen Berührungspunkte.

Bemerken möchte ich noch, dass ich als der Schöpfer und Leiter dieses bald international bekannten Musterbetriebes, mir in der Fachwelt einen guten Ruf erworben hatte, der dazu führte, dass ich auch in grösserem Umfang fachschriftstellerisch und durch Abhaltung von Vorträgen tätig war.

Genau am 30.1.1933 begann die Verfolgung durch die Nazis. An diesem Tage war ich mit meinem Chef zur Jahreshauptversammlung des Reichverbandes der Garagenbesitzer in Berlin und sollte einen grösseren Vortrag halten. In den neuen Vorstand wurden an diesem Tag schon Nazis hineingewählt und im Verlauf der Sitzung teilte mir der damalige Geschäftsführer Dr. Renell mit, dass er aufgrund eines tel. Anrufes aus Leipzig gebeten worden sei, mein Referat zu verhindern.

In den folgenden Wochen gab es in Leipzig bei meiner Firmenleitung, die aus den 3 Brüdern Erhard, Artur und Dr. Alfred Zschau bestand, des öfteren anonyme Anrufe und Drohungen, mich aus der Betriebsleitung zu entfernen. Dies führte dann zu einer Konferenz mit Dr. Sack, meinem damaligen Verteidiger, in der mir dann Erhard u. Artur Zschau den Vorschlag machten, unsere Berliner Filiale zu übernehmen, während Dr. Alfred Zschau mir riet, nach Zürich, zu einem uns befreundeten Unternehmen zu gehen. Ich lehnte das damals ab, da ich im Bewusstsein meines guten Rechts nicht flüchtig werden wollte.

Anfang April - in den ersten Apriltagen - wurde ich plötzlich aus dem Betrieb heraus von 2 SA-Leuten, sogenannten Hilfspolizisten, verhaftet und nach dem Hilfs-Polizeigefängnis Wächterstrasse gebracht. Ich wurde dort nur einmal bei der Einlieferung verprügelt, dann aber in Ruhe gelassen. Der Denunziant war mir damals unbekannt und blieb mir unbekannt bis zum Herbst 1939.

Am 28.6.1933 wurde ich wieder aus der Schutzhaft in Leipzig entlassen und flüchtete mit meinen Möbeln -im Einverständnis mit meinen Chefs- ohne polizeiliche Abmeldung nach Berlin und wohnte hier illegal bis zum 18. August 1933. An diesem Tage wurde ich erneut von 2 Gestapobeamtens morgens aus dem Bett heraus verhaftet.

Nach meiner endgültigen Entlassung Anfang 1936 war ich mit den Herren Otto Schneider und Dr. Drumm in der Garagenbau- und Betriebsgesellschaft tätig und erhielt Ende 1936 von meinem späteren Sozius Albert Bemeleit das Angebot, als Mitinhaber und technischer Leiter in die neuzugründende Firma "Das Autoheim des Westens, Bemeleit u. Co." in Berlin-Halensee, Seesener Str. 8/13, einem der grössten Berliner Automobilbetriebe, einzutreten. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 2. Febr. 1937 beim Handelsregister Berlin unter der Geschäftsnummer 84 575 - später 551 HRA 95 912 angemeldet und am 25.3.37 im Handelsregister eingetragen. Gesellschaftskapital 30.000.- RM; mein Anteil betrug 20 %, also 6.000.- RM.

Als wir im Sommer 1937 die Ford-Vertretung übernahmen (zu der bereits bestehenden Fiat-Vertretung) stellte ich als Leiter der Ford-Reparatur-Werkstatt Herrn Karl Midow als Kfz.-Meister ein. Er entwickelte sich in der Folgezeit als übelster Intrigant.

Eines meiner grössten Vergehen war wohl, dass ich mich stark gemacht hatte, von Herrn Hermann Ullstein einen Betrag von 20.000.- RM in die Firma als Darlehn -durch Hypothek gesichert- hereinzunehmen. Damit arbeitete jüdisches Kapital in der Firma.

Die Auseinandersetzungen zwischen meinen Partnern Bemeleit (PG) und Vogdt (SA), dauernd geschürt von Karl M i d o w, wurden immer unerfreulicher. Der Betrieb war zwischenzeitlich umsatzmässig enorm gewachsen und beschäftigte etwa 80 - 90 Arbeiter und Angestellte. Die mir von Albert Bemeleit zugesagte Eintragung als Miteigentümer für die Grundstücke Seesener Str. 9/19 und für das hinzugekaufte Grundstück Seesener Str. 8 / Nestorstr. 30, wurde dauernd hinausgeschoben. Im Gegenteil traten meine Partner an mich heran mit der Forderung, dass ich ihnen meine Anteile verkaufen soll. Dieses Ansinnen lehnte ich ab, denn das Unternehmen war ja für mich zu einer Lebensaufgabe geworden.

Etwa Anfang 1939 erfuhr ich durch einen Vertrauensmann aus dem Geheimen Staatspolizeiamt, dass das Gestapa sich für einen sehr hohen Preis für das Unternehmen interessierte - man nannte mir einen Betrag von etwa 1,2 Millionen RM. Da das Unternehmen Ende 1936 für etwa 500.000.- RM ersteigert war, betrug die Wertsteigerung im Zeitraum von etwa 2 1/2 Jahren -und zwar im wesentlichen von mir erarbeitet- über 100 %. Dazu kam noch der neuerworbene Grundstücks-komplex Seesener Str. 8/ Nestorstr. 30.

Etwa am 8. Mai 1939 bot mir Bemeleit und Vogdt erneut das Ausscheiden gegen eine Abfindung von 3.000.- RM an. Midow unterstützte dieses Angebot mit der massiven Drohung, dass, wenn ich nicht freiwillig ausscheide, mit mir andere Seiten aufgezogen werden. Ich lehnte trotzdem ab, da ich überzeugt war, dass man einen offensichtlichen Betrug mit mir vor hatte, gepaart mit einer handfesten Erpressung.

Zudem stand Dr. Sack hinter mir, der mir vom Ausscheiden abriet.

Am 10.5.39 wurde ich vormittags telephonisch zu meinem Polizeirevier gerufen wor mich 2 Gestapobeamte in Zivil erwarteten und mich im Auto nach der Prinz-Albrecht Strasse fuhren. Dort wurde ich in den 4. Stock nach dem Dezernat M e i s i n g e r geführt.

Einige Tage vorher war ich schon von der Stapo-Leitstelle am Alexanderplatz erneut zu der Schlageter-Affaire vernommen worden; nach vierstündigem Warten und anschliessendem etwa zweistündigem Verhör aber wieder entlassen worden. Von einem Beamten wurde ich gefragt, ob ich Lust hätte, wieder eingesperrt zu werden.

Dieselbe Frage wurde auch am 10.5.39 bei der Vernehmung in der Prinz-Albrecht-Strasse wieder an mich gestellt. Der vernehmende Beamte sagte sinngemäss etwa folgendes zu mir:

"Herr Gütze, Sie haben bis jetzt unverschämtes Glück gehabt. Sie kreuzen aber schon wieder unsere Wege. Sie können Nationalsozialisten nicht zumuten, mit Ihnen länger in einer Firma zu bleiben. Sie müssen raus, das jüdische Geld muss raus und wir brauchen den Betrieb für unseren Kraftfahrzeugpark. Sehen Sie, hier auf dem Tisch liegt ein ganzer Berg Akten - Ihre Akten. Was glauben Sie, hindert uns daran, das Verfahren wieder aufzunehmen.

Also unterschreiben Sie, dass Sie ausscheiden wollen."

Ich bat darum, mit Dr. Sack telephonieren zu dürfen. Das wurde mir schroff abgelehnt. Man sagte mir aber zu, für eine Erhöhung des Ausscheidungsbetrages einzutreten. Ich lehnte immer noch ab.

Wierauf wurde der Beamte massiv und sagte mir, er werde mich jetzt in den mir wohlbekannten Keller abführen lassen und ich hätte dann bis nachmittags 4 Uhr Zeit, mir meine Entschlüsse wohl zu überlegen.

Um 4 Uhr wurde ich wieder nach oben gebracht und gab meine Zusage zur Unterschrift.

Am 11.5.39 unterschrieb ich mit Bemeleit gemeinsam eine Anzeige an das Handelsregister, wonach ich am 11.5.39 (wohl 39) ausscheide und erkläre, dass nunmehr Albert Bemeleit noch alleiniger Gesellschafter ist.

Durch Dr. Sack war ein Auseinandersetzungsvertrag gemacht worden, in welchem ich mich gegen Zahlung von 10.000.-- RM (davon 3.000.- RM) sofort verpflichtete, als persönlich haftender Gesellschafter aus der Firma auszuscheiden.

Einige Monate später erzählte mir unter Vorlage des Originalbriefes der damalige Gaufachschaftswalter W a l z e von der Deutschen Arbeitsfront Berlin, dass die Gestapo prüfen lasse, ob ein Gewerbeentziehungsverfahren angebracht sei. Er liess mich eine Abschrift des Briefes des Briefes von Midow anfertigen.

Einige Zeit nach meinem Ausscheiden wurde der Betrieb mit dem Grundstück Seesener Strasse 9/13 an die Geheime Staatspolizei verkauft und der KPZ-Park der Gestapo und des SD war bis Kriegsschluss in dem Komplex untergebracht.

Die Echtheit des Schreibens können bezeugen:

1. meine Ehefrau Anneliese G ö t z e aus der damaligen Zeit,
2. der Prokurist Karl S c h u l t h a i s s, Frankfurt, Heimatring 15 - dem ich die Unterschrift etwa 1940 gezeigt habe,
3. Herr Ernst C a r l b e r g h, dem Midow gegenüber die Echtheit des Schreibens zugegeben hat.

Herr Midow hat dabei Herrn Carlbergh erklärt, er sei im Interesse der Fa. "Das Autoheim des Westens" genötigt gewesen, diesen Brief an seine Ortsgruppe zu schreiben.

Welches Interesse ihn dazu bewogen hat, mich schon 1933 anzuzeigen und mir damit eine monatelange Schutzhaft zu verschaffen, hat er nicht erklärt.

Ich beauftrage Sie nunmehr, alle strafrechtlichen und zivilrechtlichen Schritte gegen Herrn Midow zu unternehmen. Den hierzu erforderlichen Kostenvorschuss bitte ich mir aufzugeben.

Ich will mit einer persönlichen Bemerkung schliessen:

Ich habe es seit 1945 vermieden, gegen Personen vorzugehen, die teilweise mit allen brutalen Mitteln in der Nazizeit gegen mich vorgegangen sind. Als mir durch Carlbergh bekannt wurde, dass sogar Midow 1952 Verleumdungen über mich verbreitete, habe ich ihm von dem Midowschen Schreiben Kenntnis gegeben. Er gab mir es mit der vorerwähnten Bemerkung zurück und sagte mir, dass er Midow für einen ordentlichen Mann halte und den er kenne, weil seine Frau mit Frau Midow befreundet sei. Ich sagte ihm auf seine Frage zu, dass ich nichts gegen Midow unternehmen würde.

Nachdem mir diese Angelegenheit von Carlbergh in einer Vorstandssitzung noch als belastend vorgehalten wurde, bin ich nunmehr zu einem scharfen Vorgehen gezwungen, zumal Herr Carlbergh in dieser Vorstandssitzung a u s - d r ü c k l i c h erklärte, er begrüße ein Vorgehen g e g e n Midow, damit die Angelegenheit geklärt werde. Warum er sich dann v o r h e r für ihn eingesetzt hat, ist mir nicht recht erklärlich.

Für Ihre einzuleitenden Schritte bitte ich um Ihre Mitteilung.

Hochachtungsvoll  
gez. Alfred G ö t z e

Niemand wird es mir verübeln, wenn ich es immer etwas merkwürdig empfinde, wenn ich heute an diesem -meinem- Betrieb vorbeifahre und ich sehe h e u t e n o c h das Firmenschild von Herrn Karl M i d o w über meinem Betrieb und weiss dazu, dass er noch heute mit den Maschinen und Geräten arbeitet, die mir damals die Gestapo unter Mithilfe seiner gemeinen Denunziation abgenommen hat.

Der Verlust dieses Betriebes und damit vorerst einmal auch meiner wirtschaftlichen Existenz, hat mich nicht so sehr getroffen, wie die Tatsache, dass ich nun Naziverfolgten nicht mehr so ohne weiteres helfen konnte, wie ich es bis dahin laufend getan hatte. Das war ein wesentlicher Teil meiner Widerstandsarbeit. Unter der Decke dieses Betriebes hatte ich eine Hilfsstelle für Verfolgte geschaffen, die vielen Menschen letzte Zuflucht war. Und das unter den stets wachen Augen der Gestapo.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, aus der damaligen Zeit und aus dem damaligen gemeinsamen Erleben zwei Zeugenaussagen zu hören:

Zuerst Dr. Wolfgang Hoffmann-Harnisch:

In der Angelegenheit Alfred G ö t z e gebe ich hiermit folgende Erklärung ab:

Ich heisse Wolfgang Hoffmann-Harnisch, geb. 13.5.1893 in Frankfurt/Oder wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Fredericiastr. 29.

Ich war im Jahr 1937 durch die Verfolgungen der Gestapo und anderer Nazi-stellen in eine ausserordentlich schwierige persönliche Situation gekommen. Unter den Männern und Frauen, mit denen ich und meine Freunde im Verlaufe der grösseren und kleineren Widerstandshandlungen zusammenarbeitete, befand sich auch Alfred Götze.

Dieser war damals Mitinhaber des Autoheimes des Westens in Berlin-Halensee, Seesener Str. Von dieser Position aus war er in der Lage, vielen Menschen zu helfen.

Götze und ich hatten uns kennengelernt und aus unserer gleichen politischen Einstellung heraus Vertrauen zueinander gefasst und Freundschaft geschlossen. Es war erstaunlich, dass es damals möglich war, in einem einzigen Betrieb soviel Leute unterzubringen, die eben erst aus dem KZ entlassen waren, die jüdisch oder jüdisch versippt waren und die, von den Nazis aus gesehen, zu den gefährlichen Elementen gehörten. Götze hatte damals eine regelrechte Hilfsstelle für politisch Verfolgte geschaffen.

Im Frühjahr 1938, als ich wieder einmal besonderen Grund hatte, mich für besonders gefährdet zu halten, sprach ich mit Götze darüber. Einige Wochen später erklärte mir Götze eines Tages, dass er Grund habe, mir zu schleuniger Abreise zu raten, da nach sicheren Informationen bei der Gestapo ein Ermittlungsverfahren gegen mich lief. Da eine Ausreise über einen deutschen Hafen und auf einem deutschen Schiff schon nicht mehr möglich war, wahrscheinlich aber auch schon der Bahnweg für mich versperrt war, organisierte mir Alfred Götze über die Fordorganisation meinen Fluchtweg. Mit Hilfe des Leiters der Ford-Organisation, Herrn Dr. Karl Schreiner, wurde mir ein Wagen mitsamt den notwendigen Reisepapieren zur Verfügung gestellt und ich konnte hierdurch nach Frankreich entkommen.

Ich war zu dieser Zeit schon ziemlich mittellos. Götze wirkte deshalb auf die Ford-Organisation dahingehend ein, dass mir der Wagen über das Autoheim kostenlos zur Verfügung gestellt wurde.

Ich möchte hierzu bemerken, dass dieser gemeinsame Freund von Götze und mir, dieser erwähnte Dr. Karl Schreiner, als Widerstandskämpfer später ins KZ kam, wo er furchtbares durchzumachen hatte.

Bemerken möchte ich hierzu noch, dass diese Hilfsaktion, die Götze für mich durchführte, nicht die einzige war.

Entgegen der angeblichen Erklärung des Herrn Midow habe ich Alfred Götze bei zahllosen Begegnungen in- und ausserhalb seines Betriebes niemals "uniformiert" herumlaufen sehen.

2.1954

gez. Hoffmann-Harnisch

Als nächster meiner politischen Freunde möge der Bezirksstadtrat Joachim L i p s c h i t z das Wort nehmen, der damals in meinem Betrieb seine Ausbildung absolvierte:

### E r k l ä r u n g

Ich kenne den Genossen G o e t z e , Berlin-Wannsee, Am Kleinen Wannsee 9, aus der Zeit meiner Tätigkeit in einem von ihm geleiteten Betrieb (Autoheim des Westens) im Jahre 1938. Mir ist nicht bekannt, dass der Genosse Goetze während der Zeit, da ich ihn kenne, das NSDAP-Abzeichen oder SS-Kleidung getragen oder sich sonst im hitlerischen Sinne betätigt hat. Mir erscheint dies auch äusserst unwahrscheinlich, da fast ausnahmslos in diesem Betrieb Arbeiter beschäftigt waren, die aus politischen oder rassischen Gründen nationalsozialistischer Verfolgung ausgesetzt waren und teils aus der Haft, teils aus dem Dienst in der Fremdenlegion zurückgekehrt oder aus anderen Unternehmungen bzw. Arbeitsplätzen entlassen worden waren. Ein Teil dieser Kollegen ist während der Zeit eingestellt worden, in der ich dort tätig war; damit will ich ausdrücklich zum Ausdruck bringen, dass ich in diesen Fällen positiv weiss, dass die Betreffenden vom Genossen Goetze selbst in Kenntnis ihrer "Belastung" eingestellt worden waren.

Im Betrieb und auch der Betriebsleitung gegenüber konnte man sich über seine politische Meinung sehr offenherzig unterhalten. Ich erinnere mich eines Betriebsvergnügens, auf dem ich selbst bei der Gestaltung eines kleinen bunten Programms die Rolle des Conférenciers übernommen und dabei sehr deutlich anti-nationalsozialistische Witze und Glossen vorgebracht habe. Wenn irgendein

Nationalsozialist diesem Vergnügen beigewohnt hätte, so wäre bestimmt mein und einiger anderer Kollegen Auftreten nicht ohne Folgen geblieben.

Infolge meines Wehr- und Kriegsdienstes habe ich den Genossen Goetze aus den Augen verloren, so dass ich also über die Zeit bis 1937 und ab 1939 nichts aussagen kann. Für die Zeit unserer Bekanntschaft jedoch muss ich eine Betätigung des Genossen Goetze im nationalsozialistischen Sinne nicht nur in Abrede stellen, sondern ihm sogar bescheinigen, dass er Gegnern des Hitlerregimes wirtschaftlich und moralisch geholfen hat.

Berlin-Neukölln, den 12. Februar 1954

gez. Joachim Lipschitz

Nach diesem kleinen Querschnitt muss ich noch meinem besten und tapfersten Kameraden das Wort geben, der mutig und im Glauben an eine bessere Zukunft mein Schicksal seit 1937 mit mir geteilt hat - meiner Frau:

Nr. 26 von 1954 der Urkundenrolle

1. Ausfertigung

V e r h a n d e l t

zu B e r l i n

am 25. Februar 1954

Vor dem unterzeichneten Notar in Berlin

Jochen Klaus Schaefer,  
wohnhaft in Berlin-Charlottenburg 4,  
Sybelstrasse 53,

erschien heute

- von Person bekannt- die Ehefrau Anneliese Götze geborene Sewekow,  
wohnhaft in Berlin-Wannsee, Am Kleinen Wannsee 9.

Die Erschienene erklärte, in dem Entschädigungsverfahren des Alfred Götze und dessen Verfahren vor dem Senator für Sozialwesen -PrV-Stelle- eine eidesstattliche Versicherung abgeben zu wollen.

Der Notar belehrte die Erschienene über die Strafbarkeit einer vorsätzlich oder fahrlässig abgegebenen eidesstattlichen Versicherung.

Hierauf erklärte die Erschienene folgendes:

Ich bin am 8. November 1914 in Berlin geboren und seit dem 4. Mai 1942 mit Alfred Götze verheiratet. Ende 1937 lernte ich Alfred Götze, der damals Mitinhaber der Firma Das Autoheim des Westens, Bemeleit & Co, in Berlin-Halensee war, kennen. Ich wusste damals und auch in der folgenden Zeit sehr wenig über seine politische Vergangenheit.

Ich selbst musste zu Beginn der Nazizeit meine journalistische Tätigkeit aufgeben. Mein Bruder, welcher bei der SAJ war, wurde mehrere Male verhaftet und schwer zusammengeschlagen. Auch fanden verschiedentlich Haussuchungen bei uns statt.

Ich habe damals miterlebt, wie Alfred Götze von seiner damaligen Position als Mitinhaber des Autoheimes vielen Menschen geholfen hat und wie er selbst vielen aus dem KZ Entlassenen in seinem Betrieb Arbeit und Unterkunft gegeben hat. Er war zwar anfangs immer versucht, mich aus seiner politischen Arbeit herauszuhalten, um mich nicht zu gefährden, aber auf die Dauer konnte mir seine Tätigkeit nicht verborgen bleiben, zumal seine Schwägerin, Frau Hildegard Götze, eines Tages mir seine politische Vergangenheit und das, was er seit 1933 durch die Nazis erlitten hatte, erzählte (Hierüber habe ich mich bereits schon einmal in einer eidesstattlichen Erklärung zu den PrV-Akten vom 11.9.1952 ausgelassen).

Ende 1938 bekam er in seiner Firma Schwierigkeiten mit seinen Partnern. Nachdem der Betrieb aufgebaut war, wollten ihn seine Teilhaber hinaus haben. Verursacht wurde die Angelegenheit von einem gewissen Midow, der Alfred Götze aus seiner Leipziger Zeit kannte und wusste, dass er schon Anfang 1933 von der Gestapo in

Leipzig inhaftiert war. Seine KZ-Zeit und seine politische Unzuverlässigkeit

sollten für seine Partner das Argument bieten, um Götze zur Aufgabe seines Gesellschaftsvertrages zu veranlassen. Ich lernte damals auch seinen früheren Verteidiger, Dr. Sack, kennen, mit dem er sehr befreundet war, der ihm aber auf die Dauer auch nicht helfen konnte, da er ebenfalls mit der Gestapo in politische Schwierigkeiten gekommen war.

Im Mai 1939 war es soweit, dass sich Alfred Götze nicht mehr länger gegen sein Ausscheiden aus dem Autoheim wehren konnte. Ich weiss noch, wie er mir erzählte, dass die Gestapo den Betrieb kaufen wollte, und man ihn unter Druck setzte. Eines Nachts kam er zu mir und erzählte, wie er der Gestapo in der Prinz-Albrecht-Strasse die Erklärung abgegeben habe, dass er den Vertrag unterschreiben wird, der ihn zur Aufgabe seiner Existenz zwang. Es war eine furchtbare Situation für ihn, und ich weiss, was er damals innerlich durchgemacht hat, nicht nur, dass er damit praktisch sein gesamtes erarbeitetes Vermögen verlor, es war ja auch ein Stück Lebensarbeit, was er aufgeben musste. Abgefunden wurde er mit einem lächerlichen Geldbetrag.

Alfred Götze hatte zu dieser Zeit einen guten jüdischen Bekannten, der in der Neuen Königstrasse 8 am Alexanderplatz einen Garagen- und Tankstellenbetrieb hatte. Dieser war im Zuge der jüdischen Verfolgung geschlossen worden. Götze machte mit diesem Mann kurzerhand einen rückdatierten Kauf- und Pachtvertrag und eröffnete ohne behördliche Zustimmung dessen Betrieb. Er wurde denunziert, und er und sein jüdischer Freund erhielten wegen Beiseiteschaffung von beschlagnahmtem jüdischen Vermögen jeder 3 Monate Gefängnis, die durch die Amnestie zu Beginn des Krieges erlassen wurden.

Ende 1939 erfuhren wir auch die Zusammenhänge, durch welche Alfred Götze gezwungen war, das Autoheim aufzugeben. Durch einen Angestellten der Deutschen Arbeitsfront, welche ein Gutachten über eine evtl. Zurückziehung der Gewerbe-erlaubnis erstatten sollte, erhielt Götze Einsicht in die Akten und konnte sich eine Abschrift des Briefes von Karl Midow vom 12.4.1939 anfertigen, in welchem dieser ihn erneut bei der NSDAP, welche das Schreiben an die Gestapo weitergegeben hatte, denunziert hatte. Ich bin empört darüber, dass dieser heute wieder behauptet, dass er in der damaligen Zeit (1937/1939) Götze ständig in schwarzen Stiefeln, Hosen und Braunhemd gesehen habe. Da s hätte er bestimmt in seiner Anzeige an die NSDAP mit erwähnt. Ich kann hierzu nur folgendes sagen: Mein Mann ist damals viel geritten und dann öfter morgens in Reitstiefeln und -hosen in den Betrieb gegangen, und aus khakifarbenen Sporthemden hat dann Midow einfach ein Braunhemd konstruiert.

Im Jahre 1939 bin ich dann in den Betrieb meines Mannes eingetreten. Zu Beginn des Krieges hat er sich wochenlang bei Freunden von mir in Notzen versteckt gehalten, bis die ersten Verhaftungswellen der Gestapo vorüber waren.

In seinem neuen Betrieb, Hansa Kraftfahrzeug-Betriebe, den er nunmehr aufbaute, setzte er seine Hilfsarbeit für Verfolgte fort. Grundsätzlich wurden Nazis nicht eingestellt, aber eine ganze Reihe Verfolgter fand ein sicheres Unterkommen.

Als im Jahre 1942 unser ganzer Werkstattbetrieb dienstverpflichtet und zur Wehrmacht nach dem Osten eingezogen wurde, war ich selbst mit in Lemberg, Kiew und Shitomir. Als wir das Elend und die Not sahen, in welche vor allem jüdische Menschen durch die Massnahmen der Nazis gekommen waren, waren mein Mann und ich sofort entschlossen, nach Möglichkeit jede Hilfe zu leisten. Mit Hilfe gefälschter Wehrmachts-Transportpapiere und Verpflegungsanweisungen wurden laufend junge jüdische Menschen, als Facharbeiter getarnt, von Lemberg nach Kiew gebracht und konnten dort untertauchen. Mindestens ein Dutzend solcher Transporte hat mein Mann durchgeführt. Diese Menschen habe ich vorher in unserem Hause in Lemberg versteckt, mit falschen Personalpapieren versorgt und jeweils bis zum Abtransport verpflegt. Auch verfolgten Polen und Ukrainern haben wir geholfen und sie vor der Gestapo gerettet. Die hiermit verbundene Angst und Sorge kann nur der ermessen, der selbst in einer solchen Situation gesteckt hat. Ich sage nicht zuviel, wenn ich behaupte, dass jede einzelne dieser Hilfstaten, wenn sie entdeckt worden wären, meinem Mann und mir das Leben gekostet hätten. Auf Hilfeleistung für Juden stand damals

Generalgouvernement die Todesstrafe. Wir haben das damals getan, weil wir vor uns und unserem Gewissen einfach nicht anders handeln konnten. Ab 1944 war ich wieder dauernd in unserem Berliner Betrieb tätig. Mein Mann war mit seinem K-Werk inzwischen nach Breslau und dann nach der Tschechoslowakei nach Mährisch-Schönberg verlegt worden. Das Ende des Krieges erlebte ich in Berlin. Kurz bevor die Russen kamen, habe ich in Berlin noch die gesamten politischen Akten und Unterlagen meines Mannes sowie den grössten Teil seiner politischen Bücher verbrannt. Unter seinen Akten befanden sich u.a. seine alten Gewerkschaftsausweise, ein grosses Zeitungsarchiv über seine Prozesse, Material der Deutschen Liga für Menschenrechte mit seiner alten Mitgliedskarte, Papiere und Broschüren der SAJ und Briefwechsel aus den 30iger Jahren mit der Kreisleitung der SPD in Leipzig, darüber hinaus umfangreiche Tagebuchaufzeichnungen, ganze Bände von Abschriften aus Reichsgerichtsakten usw.

Als mein Mann am 31. Mai 1945 nach wochenlangem Treck mit seinem Betrieb mit allen Arbeitern und Angestellten in Berlin eintraf, war seine erste Frage nach seinem Archiv. Er hat mir damals über die Vernichtung heftige Vorwürfe gemacht.

Vorstehende Angaben versichere ich hiermit an Eidesstatt und erkläre, dass mir nach gewissenhafter Prüfung nichts bekannt ist, was der Richtigkeit dieser Angaben entgegensteht.

Das Protokoll ist in Gegenwart des Notars vorgelesen, von der Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden:

gez. Anneliese G ö t z e geborene Sewekow

gez. S c h a e f e r

Notar

Nach meinem erzwungenen Ausscheiden aus dem Autoheim des Westens übernahm ich durch einen glücklichen Zufall die Hansa Kraftfahrzeug Betriebe in Berlin-Moabit. Als ich den Betrieb gerade im Laufen hatte, brach der Krieg aus.

Sicherheitshalber verschwand ich erst einmal aus Berlin, bis nach meinen Informationen die Luft wieder rein war. Da ich nicht wehrwürdig war, entging ich vorerst dem Wehrdienst. Auch in meinem neuen Betrieb hatte ich sehr bald wieder nach dem Muster des Autoheims eine Hilfsstelle für Verfolgte geschaffen. Hier waren es vor allem ausländische Arbeiter, die hilfebedürftig waren.

Anfang 1942 wurde ich mit meinem ganzen Betrieb mit Mann und Maschinen von der Wehrmacht eingezogen und war als K-Werk für Panzer u. ZKW-Instandsetzung bis Ende des Krieges im Verband der 8. Panzer-Division in Russland eingesetzt. Meine Leute und ich gehörten zum Wehrmachtsgefolge.

Nach Stalingrad mobilisierte Hitler auch die Wehrunwürdigen. Mich selbst erreichte in Kiew eine Vorladung meines Berliner Wehrmeldeamtes und ich musste sofort nach Berlin zurück.

In Berlin hielt ein Hauptmann auf dem Wehrmeldeamt einem grossen Kreis politisch Vorbestrafter und ehemaliger KZ-Insassen einen Vortrag, nach welchem der "Führer" in seiner grossen Güte einen Gnadenakt erlassen hätte, wonach wir alle wieder wehrwürdig geworden seien, damit auch wir -die bis dahin hätten abseits stehen müssen- am Endsieg teilnehmen können. Damit wären wir wieder rehabilitiert. Weiter erzählte uns dieser Häuptling, dass wir in den nächsten Tagen unseren Wehrpass wiederbekämen und dann mit einer Einberufung zur SS-Division Ditlewanger zu rechnen hätten, um dann in Heuberg ausgebildet zu werden.

Klugerweise war ich zu dieser Wehrversammlung in Wehrmachtsgefolge-Uniform gekommen, dazu Pistole umgeschuldet. Ich meldete mich daher am Schluss gehorsamst bei dem Hauptmann und sagte ihm, dass ich direkt aus Russland komme und schon fast zwei Jahre im Einsatz stehe. Durch meinen Anwalt Dr. Sack hätte ich bereits ein Gesuch um Wieder-

verleihung der Wehrwürdigkeit eingereicht, welches auch sicher genehmigt werde.

Der Hauptmann sah in mir bestimmt einen weissen Raben und auf meine Bitte strich er mich von seiner Liste.

Stehenden Fusses ging ich zu Dr. Sack, der gerade im Begriff war, eine Reise anzutreten. Ich trug ihm die Angelegenheit vor und vereinbarte mit ihm, dass ich das Gesuch um Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit selbst aufsetzen würde und sein Büro sollte es ihm dann zur Unterschriftsleistung nachsenden. Ausserdem wurde es um einige Tage zurückdatiert.

Das ganze Manöver hatte nur einen einzigen Zweck:

Was die SS-Division Dirlwanger bedeutete, war mir klar. Dieser Haufen war gleich einem Todeskommando. Ich musste also Zeit gewinnen, um durch ein ordnungsgemässes Gesuch um Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit -welches nach meiner Schätzung eine geraume Zeit laufen würde- tatsächlich wieder in den Besitz des Wehrpasses zu kommen. Damit hatte ich dann die Möglichkeit, mich für meine derzeitige Position von meinem zuständigen Kommandeur abstellen zu lassen. Um das Gesuch recht wirkungsvoll zu machen, wurden dann alle früheren Elemente wie Freikorpszugehörigkeit, Zeitfreiwilliger, Rossbacher, 1. SA-Mann Oberschlesiens usw. wieder hineingebracht. Dazu erfand ich dann noch schnell eine angebliche Zugehörigkeit zu einer deutschen nationalen Jugendorganisation.

Wie ich vorausberechnet hatte, ist das Gesuch auch gelaufen und genehmigt worden. Es lief genau -wie aus meinem Wehrpass ersichtlich- bis zum 16.8.43 und die Wehrwürdigkeit wurde dann -nachdem die Stellung eingeleitet war- am 16.11.43 in den Wehrpass eingetragen. Wenn ich eine Ahnung gehabt hätte, dass das Gesuch auch der Gestapo zur Stellungnahme vorgelegt würde, wäre ich etwas vorsichtiger mit der Aufzählung meiner "Verdienste" gewesen. Aber merkwürdigerweise ging alles gut.

Soviel zu dem Vorwurf, dass ich mich 1943 selbst um meine Wehrwürdigkeit bemüht habe und dagegen, dass in diesem Gesuch, welches ja die Unterschrift von Dr. Sack trägt, alle Elemente des "Führerfragebogens" enthalten sind.

Es war wiederum Notwehr gegenüber dem System.

Ich habe es in dieser Schrift bewusst vermieden, mich auf eine Reihe von Rehabilitierungserklärungen alliierter Stellen zu stützen, weil ich diese Angelegenheit durch ein rein deutsches Verfahren klären will. Diese, als Abschluss mehrerer Verfahren seit 1945 abgegebenen alliierten Bescheinigungen und Erklärungen werden von mir hier also nicht vorgelegt, und ich beziehe mich auch nicht darauf.

Um das Bild aber abzurunden, lasse ich nachstehend eine Erklärung des Spruch-Ausschusses Neukölln folgen:

Spruchausschuss Neukölln  
von Gross-Berlin

Bln.-Neukölln, den 13. Mai 1950  
Mahlower Str. 23/24  
Tel.: 62 02 91, App. 413  
Wo/Schr.

In der Angelegenheit des Genossen Götze teile ich Ihnen folgendes mit: Die französische Militär-Regierung erklärte mir, dass Herr Götze in demokratischem Sinne durchaus einwandfrei und dass sein beabsichtigter Eintritt in die Organisationen der Nazis nur deshalb geschehen sei, um den Kampf gegen die Nazis besser führen zu können und informiert zu sein. Vom Jahre 1938 an habe Herr Götze sowohl in Deutschland als auch in Frankreich Wesentliches im Kampf gegen den Nazismus geleistet. Die französische Militär-Regierung erklärt mir durch Captain Ziegelmeyer, dass sie jederzeit bereit sei, das mir Gesagte den massgebenden Personen des Vorstandes der Liga für Menschenrechte, dem Landesvorstand der SPD sowie dem Kreisvorstand der SPD des Bezirkes Tiergarten in einer persönlichen Aussprache zu bestätigen. Sie würde, wenn es unbedingt notwendig sei, das mir Gesagte auch schriftlich bestätigen, angenehmer wäre es ihr aber, wenn die mündliche Erklärung genügen würde.

Desgleichen erklärte mir Captain Ziegelmeier von der französischen Militär-Regierung, dass er der amerikanischen Militär-Regierung, der ja besonders an einer Klärung des Falles lag, die gleiche Mitteilung gemacht hätte und damit die Angelegenheit auch für die amerikanische Militär-Regierung erledigt sei.  
Ich gebe Ihnen dieses zur Kenntnis.

gez. Jeanette Wolff.

Damit glaube ich bewiesen zu haben, dass die mit Schreiben des "Freiheitsbundes" vom 26.10.53 aufgestellten Behauptungen in allen Punkten widerlegt sind.  
Ich habe eingangs festgestellt, dass diese Aufzeichnungen keine Verteidigungsschrift ist, mit der etwas entschuldigt oder beschönigt werden soll. Aber dieser Fall ist im wesentlichen ausgelöst worden durch ein Verfahren vor der Schiedsstelle PrV beim Senator für Sozialwesen von Berlin. Diese Schiedsstelle hat in dem von mir anhängig gemachten Verfahren wegen Anerkennung als politisch Verfolgter am 16.11.53 gegen mich entschieden.  
Die hierauf erfolgte Begründung dürfte mit vorliegendem ebenfalls in allen Punkten widerlegt sein.

In der ablehnenden Begründung -unterzeichnet von Herrn Landgerichtsdirektor Hoffmann als Vorsitzender dieser Verhandlung- ist aber in einem Satz eine so gravierende Unkenntnis der deutschen Nachkriegsgeschichte ausgedrückt, dass dieser Satz nicht unwidersprochen bleiben kann.  
Auf Blatt 2 der Begründung wird als Begründung dafür, dass meine Tätigkeit (Bekämpfung der Organisation Hauensteins) nicht als Bekämpfung des Nationalsozialismus oder Widerstandsleistung gegen ihn anzusehen ist, angeführt:

"Allenfalls ist es als Vorgehen gegen eine keinesfalls als nationalsozialistisch anzusprechende Widerstandsgruppe nationalbewusster deutscher Männer im Ruhrgebiet zu betrachten".

Hierzu möge sich die Schiedsstelle folgendes gesagt sein lassen:

1. Heinz Oskar Hauenstein,  
oberster Chef der Gruppe

Gauleiter der NSDAP Berlin  
bis 1926, zuletzt festgestellt  
1943 als NS-Führungsoffizier,  
seit 1921 NSDAP

Beweis: "Organisation Heinz" Seite 129, 203 usw.

2. Albert Leo Schlageter

Mitglied der NSDAP seit 1922  
Mitglied Nr. 61

Beweis: "Organisation Heinz" Seite 109,  
abgedruckte Mitgliederliste

3. Viktor Lutze

Stabschef der SA als Nach-  
folger von Röhm

Beweis: "Organisation Heinz" Seite 166

4. Erich Koch

Gauleiter der NSDAP Ostpreussen,  
während des Krieges Ukraine

Beweis: "Organisation Heinz" Seite 164  
Ernst Salomon, Das Buch vom deutschen  
Freikorpskämpfer" Seite 489

usw. usw.

Sie alle waren Mitglieder der Organisation Heinz im Ruhrgebiet.

Ich enthalte mich hierzu jedes weiteren Kommentars.

Berlin, im März 1954

(Alfred Götze)

00058

Anhang

Londoner Abkommen zwischen den Alliierten Regierungen und der Deutschen Regierung vom 9. August 1924.

- - - - -

Die Regierung Seiner Britischen Majestät, die Regierung der Französischen Republik

einerseits

und die Regierung des Deutschen Reiches andererseits haben beschlossen ein Abkommen zu schliessen und demgemäss haben die gehörig bevollmächtigten Unterzeichneten folgendes vereinbart:

Artikel 1 - 6 (wirtschaftliche, politische u. militärische Vereinbarungen.)

Artikel 7. Um eine gegenseitige Befriedung herbeizuführen und um, soweit als möglich, tabula rasa mit der Vergangenheit zu machen, sind die Alliierten Regierungen und die Deutsche Regierung über die nachstehenden Bestimmungen übereingekommen:

1. Niemand darf unter irgend einem Vorwand verfolgt, beunruhigt, belästigt oder einen materiellen oder moralischen Nachteil unterworfen werden, sei es wegen einer Tat, die in der Zeit zwischen dem 11. Januar 1923 und dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens in den besetzten Gebieten ausschliesslich oder überwiegend aus politischen Gründen begangen worden ist, sei es wegen seines politischen Verhaltens in jenen Gebieten während der angegebenen Zeit, sei es wegen seines Gehorsams oder Nichtgehorsams gegenüber den Befehlen, Ordonanzen, Verordnungen oder den deutschen Behörden mit Beziehung auf die Ereignisse während des bezeichneten Zeitraumes erlassen worden sind, sei es endlich wegen seiner Beziehungen zu jenen Behörden.
2. Die Alliierten Regierungen und die Deutsche Regierung werden alle Verurteilungen und Strafen aufheben, die wegen der vorstehend bezeichneten Handlungen zwischen dem 11. Januar 1923 und dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens von den Gerichten oder Verwaltungs- ausgesprochen worden sind. Es besteht Einverständnis darüber, dass die von den Gerichten oder Verwaltungsbehörden erkannten Geldbussen und Geldstrafen, die bereits gezahlt sind, nicht zurückgezahlt zu werden brauchen.
3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden keine Anwendung auf Verbrechen gegen das Leben, die den Tod herbeigeführt haben.
4. Die Straftaten, die nicht unter die in den Bestimmungen der §§ 1 und 2 fallen und die gegenwärtig infolge der Einrichtung besonderer, nach dem gegenwärtigen Abkommen zu beseitigender Dienstzweige der Gerichtsbarkeit der Besatzungsbehörden unterworfen worden sind, sollen auf die deutsche Gerichtsbarkeit übergehen.
5. Die beteiligten Regierungen werden, und zwar jede soweit es sie angeht, die erforderlichen Massnahmen treffen, um die Durchführung dieses Artikels sicherzustellen. Gegebenenfalls soll diese Durchführung von den beteiligten Regierungen im Wege der Verständigung, und zwar, falls es angebracht erscheint, durch eine gemischte, im gegenseitigen Einverständnis zu bildende Kommission geregelt werden.

Artikel 8 - 9.      - - - - -

Artikel 10. Alle Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen den Alliierten Regierungen oder einer von ihnen auf der einen Seite und Deutschland auf der anderen Seite wegen des gegenwärtigen Abkommens ergeben, werden, wenn sie nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können, dem Ständigen Internationalen Gerichtshof vorgelegt.

Artikel 11. Das gegenwärtige Abkommen, dessen französischer und englischer Wortlaut in gleicher Weise massgebend sind, tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Geschehen zu London am 16. August 1924 in einer Ausfertigung, die in den Archiven Seiner Britischen Majestät niedergelegt und von der jede der Parteien beglaubigte Abschriften erhalten wird.

+

*Benennung*  
20. Juni 1955  
*Justizsekretär*

*Fotok. am 7.11.56/21*  
ZS-801-62

Landgericht Berlin  
Zivilkammer -

# Im Namen des Volkes!

Nummer:  
O. (Entsch.) 23/55

In dem Rechtsstreit des Ingenieurs Alfred G ö t z e ,  
Berlin-Wannsee, Am Kleinen Wannsee 9,

gegen den Streitgegen-  
standes:

— festgestellt — ermittelt —

DM

Kläger S,

Verkündet

— Prozeßbevollmächtigte r : Rechtsanwalt Jochen Klaus Schaefer,  
Berlin-Charlottenburg, Sybelstraße 53,

10. Juni 1955.

*Justizsekretär*  
als Urkundsbeamt  
der Geschäftsstelle.

gegen A

B e r l i n ,  
vertreten durch das Entschädigungsamt Berlin,  
Berlin W 35, Potsdamer Straße 186,

Beklagte H,

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

wegen Entschädigung in Berlin-Wilmersdorf,  
hat die 192. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin-Mitte, Mecklenburgische Straße 57, 10. Juni 1955  
auf die mündliche Verhandlung vom  
unter Mitwirkung des Landgerichts direktors von Guretzky-Cornitz,  
des Landgerichtsrats Dr. Negatsch und  
des beauftragten Richters Karraß

für Recht erkannt:

Die Klage wird abgewiesen.

Das Verfahren ist gebühren- und auslagenfrei.

- 2 -

Tatbestand

Der jetzt 51 Jahre alte Kläger, der am 1. 1. 1947 seinen Wohnsitz in West-Berlin hatte, ist von Beruf Ingenieur. Nach dem 1. Weltkrieg trat er in Leipzig einem Zeitfreiwilligen-Regiment bei, das bei der Niederwerfung kommunistischer Unruhen eingesetzt worden ist. Im Jahre 1921 schloß er sich in Oberschlesien, wo er im Industriegebiet als Maschinenpraktikant tätig war, dem Selbstschutz an. Nach der Teilung Oberschlesiens ging er im Jahre 1923 nach dem Ruhrgebiet, um - wie er angibt - im Auftrage der Polizei Bewegungen und Tätigkeit kommunistischer Organisationen zu beobachten. Während seiner dortigen Tätigkeit geriet er in den Verdacht, Schlageter an französische Besatzungsstellen verraten zu haben. Ein von der Reichsanwaltschaft eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde eingestellt. Im Jahre 1928 wurde der Kläger wegen Meineids rechtskräftig zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus vom Schwurgericht in Berlin verurteilt. Dieses Strafverfahren entwickelte sich aus der Tätigkeit des Klägers im Ruhrkampf. Der Kläger soll wahrheitswidrig in einem Prozeßverfahren unter Eid ausgesagt haben, daß er niemals versucht habe, auch einen gewissen Hauenstein, der sich aktiv am Widerstand gegen die französische Besatzung während des Ruhrkampfes beteiligte, zu verraten. Im Jahre 1951 hat der Kläger gegen dieses Urteil des Schwurgerichts Berlin Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt. Dieses Verfahren blieb ohne Erfolg. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde der Kläger - im Jahre 1934 - von der Gestapo verhaftet. Es wurde ihm erneut zur Last gelegt, Schlageter an die Franzosen ausgeliefert zu haben. Zu einem Strafverfahren ist es jedoch nicht gekommen. Nach der Darstellung des Klägers wurde er in der Angelegenheit Schlageter von der Gestapo vollständig rehabilitiert und sogar noch, ohne sein Zutun, zum SS-Sturmbannführer ernannt.

14.16.1947  
de.

19.8.33/4.1.34  
7. de 7.3

Der Kläger ist der Ansicht, daß er wegen der durch die Gestapo erlittenen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz bzw. nach dem Berliner Entschädigungsgesetz entschädigt werden müsse. Außer Freiheitsschaden habe er auch Vermögens- und Berufsschaden durch die Verfolgung davongetragen.

Die von ihm geltend gemachten Entschädigungsansprüche sind durch Bescheid des Entschädigungsamts Berlin Nr. 32 217 vom 20. 10. 1954, zugestellt am 23. 10. 1954, abgelehnt worden, da der Kläger seit 1922 der NSDAP angehört habe und auch SS-Sturmabführer gewesen sei; dadurch habe er der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Vorschub geleistet und sei deshalb von der Entschädigung ausgeschlossen.

ok M2  
213  
b4:28  
Dagegen hat der Kläger Klage erhoben, die am 22. 1. 1955 beim Landgericht Berlin einging. Er bestreitet darin, jemals Mitglied der NSDAP gewesen zu sein. Die Beförderung zum SS-Sturmabführer sei ihm aufgezwungen worden; er habe sich damals von der Gestapo so bedrängt gefühlt, daß er die Aufnahme in die SS nicht habe ablehnen können. Von Jugend auf sei er sozialdemokratisch eingestellt gewesen; außerdem habe er der Liga für Menschenrechte angehört. Im Jahre 1935 sei er nach nochmaliger Verhaftung aus der SS ausgeschlossen worden.

Der Kläger hat beantragt,

unter Aufhebung des angefochtenen Bescheides den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger nach Maßgabe des § 78 BEG für Schaden an Freiheit für 602 Tage 3.010,-- DM, für Schaden im beruflichen Fortkommen 11.730,-- DM zu zahlen.

Der Beklagte hat

Klageabweisung

aus den Gründen des Bescheides des Entschädigungsamts beantragt.

Hinsichtlich des Sachverhalts im einzelnen wird auf den vorgetragenen Inhalt der zwischen den Parteien gewechselten Schriftsätze und den Akteninhalt Bezug genommen.

Die Akten des Entschädigungsamts Berlin - Reg.-r.:  
15 287 - lagen vor und waren Gegenstand der mündlichen  
Verhandlung.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e

Die frist- und formgerecht erhobene Klage ist sachlich  
nicht begründet.

Die Wohnsitzvoraussetzung des § 8 BEG ist erfüllt.

Nach § 1 Abs. 1 BEG hat Anspruch auf Entschädigung, wer  
in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945  
wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten  
politischen Überzeugung - nur dieser Verfolgungsgrund  
kommt hier in Betracht - durch nationalsozialistische  
Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch Scha-  
den an Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen  
oder in seinem beruflichen und wirtschaftlichen Fortkom-  
men erlitten hat.

Die Ausführungen, die der Kläger zur Begründung seiner  
Entschädigungsansprüche vor dem Entschädigungsamt und  
vor dem Landgericht gemacht hat, lassen nicht erkennen,  
daß er wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerich-  
teten politischen Überzeugung ~~nationalsozialistischen~~  
Verfolgungen ausgesetzt war. Der Kläger gibt selbst an,  
daß er im Jahre 1933 von der Gestapo wegen des erneut  
aufgetauchten Verdachts des Verrats an Schlageter von  
der Gestapo inhaftiert worden sei; er sei das Opfer einer  
Denunziation geworden, deren Haltlosigkeit die Gestapo  
nachher habe feststellen müssen.

Danach waren also die Hintergründe der Verhaftung des  
Klägers im Jahre 1933 zwar auch politischer Natur, sie  
hatten jedoch ihren Ursprung in den verworrenen politi-  
schen Verhältnissen, die dem 1. Weltkriege nachfolgten,

insbesondere in dem Widerstand, welcher der französischen Besatzungsmacht nach der Besetzung des Ruhrgebiets im Jahre 1923 entgegengesetzt wurde. Antinationalsozialistische Aspekte können damals überhaupt keine Rolle gespielt haben; denn der Nationalsozialismus befand sich im Jahre 1923 noch im Anfangsstadium seiner politischen Entwicklung und war noch ohne wesentliche politische Bedeutung. Der Kläger selbst behauptet nicht, daß er späterhin auch gegen den Nationalsozialismus eingestellt gewesen ist oder daß er vor bzw. nach der Machtergreifung gegen dieses System oder seine Träger in irgendeiner Form politisch aufgetreten ist. Wäre der Kläger als ein ernsthafter Gegner von nationalsozialistischer Seite aus betrachtet worden, so wäre er kaum nach Reinigung von dem Vorwurf des Verrats an Schlageter zum SS-Sturmabführer ernannt worden, wobei es unwichtig ist, ob die Beförderung mit oder gegen seinen nicht erklärten Willen erfolgt ist. Die Beförderung zu einem verhältnismäßig hohen Dienstgrade in einem Eliteverband der NSDAP zeigt jedenfalls, daß der Kläger nach der Bereinigung der Angelegenheit Schlageter für würdig befunden wurde, eine hohe Stellung, wenn auch nur zeitweise, in der SS einzunehmen.

Seine nochmalige Verhaftung und der Ausschluß aus der SS im Jahre 1935 erfolgte nach den Angaben des Klägers wiederum im Zusammenhang mit der Affäre Schlageter, nicht aber wegen einer gegnerischen Einstellung gegen den Nationalsozialismus. Die frühere Zugehörigkeit des Klägers zur SPD und zur Liga für Menschenrechte war in keiner Weise mitursächlich für die Verhaftung des Klägers in den Jahren 1933 und 1935. Wenn der Kläger deswegen aus der SS ausgeschlossen worden sein sollte, so bedeutet das ~~noch~~ keine nationalsozialistische Verfolgung.

Demnach steht fest, daß der Kläger nicht wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung, sondern im Zuge der Aufklärung des 10 Jahre zurückliegenden Falles Schlageter in den Jahren 1933 bis 1935 in Haft genommen worden ist. Nach dem Bundesentschädigungsgesetz wird aber

*nur* der Verfolgungsschaden entschädigt, der auf einer aus politischer Überzeugung <sup>inzwischen</sup> entsprechenden Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus beruht. Nur unter den gleichen Voraussetzungen gewährt auch das Berliner Entschädigungsgesetz Wiedergutmachung.

Die Klage mußte deshalb schon wegen Fehlens der Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 BEG abgewiesen werden, ohne daß es noch des Eingehens auf etwaige in der Person des Klägers liegende Ausschließungsgründe bedurfte.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 87 BEG.

Gegen dieses Urteil ist gemäß § 101 BEG das Rechtsmittel der Berufung zulässig.

Für den Kläger besteht im Verfahren vor dem Kammergericht Anwaltszwang.

*Dr. W. M. M.*  
*Stellvertretender Vorsitzender des*  
*Landesgerichts für den*  
*Landkreis Berlin - Mitte*

*Kamrap*

Ke.

Entschädigungsamt Berlin  
II 10  
Reg.-Nr. 15 287

Berlin W 35, den 8. Dezember 1955  
Potsdamer Straße 186, Zim.: 807  
Fernruf: 71 05 11, App.: 679

Fotok. am 7. 11. 56/81  
75-801-68 39

In der Entschädigungssache  
G ö t z e ./ . B e r l i n  
- 13 U. Entsch. 1991/55 -

Termin: 4. Januar 1956 BERLIN



wird namens des Beklagten beantragt:  
die Berufung kostenpflichtig  
zurückzuweisen.

Für den Fall, daß der Beklagte unterliegen  
sollte, wird vorsorglich hilfsweise gebeten:  
den Kläger die Kosten aufzuer-  
legen.

Der jetzt 51 Jahre alte und nach seiner An-  
gabe neuerdings nach Beirut/Libanon verzo-  
gene Kläger macht politische Verfolgung durch  
die Nationalsozialisten geltend. Er hat  
Schaden an Freiheit, Vermögen und im beruf-  
lichen Fortkommen angemeldet. Seine An-  
sprüche sind durch Bescheid des Entschädi-  
gungsamtes Berlin und Urteil des Landge-  
richts abgelehnt worden, und zwar mit Recht.  
Der Beklagte behält seinen bisherigen Stand-  
punkt bei und nimmt weiterhin allenthalben  
auf seinen Vortrag in erster Instanz, den  
Inhalt der anbei überreichten E-Akte und das  
Urteil der ersten Instanz Bezug. Danach ist  
das Rechtsmittel unbegründet.

Über die behauptete nationalsozialistische  
Verfolgung hat der Kläger ursprünglich aus-  
geführt, daß er von den Nationalsozialisten  
des Verrats an Schlager bezichtigt worden  
sei. Hierzu wird insbesondere auf die Ab-  
schrift einer Eingabe des Rechtsanwalts Dr.  
Drumm vom 21.7.1951 an die Wiedergutmachungs-  
ämter von Berlin (M 8-10) und auf die Klag-  
schrift verwiesen. In letzterer führt der  
Kläger u.a. aus, die NSDAP habe an ihm  
"nachträglich Rache für den Verrat Schlage-  
ters üben" wollen. Es überrascht daher und  
trägt weder zur Klärung des Sachverhaltes  
noch zur Erhärtung der Glaubwürdigkeit des

An das  
Kammergericht Berlin  
Berlin-Charlottenburg  
Titzlebenstraße 4 - 5

Klägers bei, wenn der Kläger, der bereits wegen Meineides mit einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus und auch sonst nicht unerheblich vorbestraft ist, auf einmal in der Berufungsinstantz vorträgt: Seine erste Verhaftung in Leipzig und die zweite Verhaftung in Berlin seien nicht auf die Schlageter-Angelegenheit, die den Behörden in Leipzig gar nicht bekannt und für die Behörden in Berlin nicht maßgebend gewesen sei, zurückzuführen, sondern auf seine frühere Zugehörigkeit zur SPD und zur Liga für Menschenrechte.

Hierzu bedarf es einer Erörterung der politischen Vergangenheit des Klägers. Laut PrV-Akte (M 16) gehörte der Kläger von 1919 bis 1923 der Sächsischen Arbeiterjugend und von 1930 bis 1933 der SPD an, war auch "in der Gewerkschaft" (in welcher?) und in der Liga für Menschenrechte organisiert. Hieraus müßte zwingend auf eine politische Linkseinstellung des Klägers geschlossen werden. Damit läßt sich aber der Beitritt des Klägers zum Leipziger Zeitfreiwilligen-Regiment und die für Mai 1921 bis September 1922 behauptete Zugehörigkeit zum Freikorps Rossbach nicht vereinbaren. Das Zeitfreiwilligen-Regiment in Leipzig sympathisierte mit den Putschisten Kapp und Lüttwitz und stand während des Kapp-Putsches in Straßenkämpfen mit der linksgerichteten Arbeiterschaft, insbesondere auch der Sächsischen Arbeiterjugend, der der Kläger zur gleichen Zeit angehört haben will. Der Kläger müßte also, wenn man ihm glauben soll, in Leipzig auf beiden Seiten der Barrikaden geschossen haben. Daß das Freikorps Rossbach keine sozialistischen Tendenzen verfolgte und keine Sozialisten in seinen Reihen duldet, muß als im allgemeinen bekannt vorausgesetzt werden. Dem Kläger scheint dies allerdings ebensowenig wie die politischen Verhältnisse Leipzigs nach 1918 bekannt gewesen zu sein.

§ 1 Abs. 1 BEG ist somit auch jetzt nicht gegeben. Die angebliche Flucht des Klägers aus Leipzig und anschließende Illegalität in Berlin werden durch Blatt E 5 - 6 widerlegt, wo bescheinigt ist, daß der Kläger sein Anstellungsverhältnis bei der Firma Zschau Garagen G.m.b.H. in Leipzig freiwillig gelöst habe, um nach Berlin zu übersiedeln und eine Stellung bei der Berliner Schwesterfirma zu übernehmen. Zu § 1 Abs. 4 BEG steht fest, daß der Kläger der SS

40

- 3 -

G ö t z e ./. B e r l i n - 13 U. Entsch. 1991/55 -

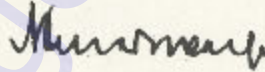
nicht nur formell angehört, sondern Uniform getragen und sogar in der Prinz-Albrecht-Straße Dienst getan hat (M 15, C 3). Er war nach seiner eigenen Angabe außerdem SA-Führer in Beuthen und beantragte 1938 seine Aufnahme in die NSDAP. Insoweit kann er sich also nicht darauf stützen, daß er zu seinem Schutze Tatsachen fingiert hätte. Die Anwendbarkeit des § 2 Abs. 1 BEG erscheint obendrein gegeben.

Der wegen der Kosten gestellte Hilfsantrag rechtfertigt sich deswegen, weil der Kläger erstmals in der Berufungsinstanz überhaupt eine schlüssige Klagbegründung zu Abs. 1 BEG vorträgt.

Anlagen:

- / 1 Entschädigungsakte Reg.-Nr. 15 287,
- // 1 begl. und 1 einf. Abschrift.

Im Auftrage



(Dr. Schnedelbach)